

## „Manier und Gewohnheiten jetziger Welt Menschen

*Vom Leben in den Städten der frühen Neuzeit<sup>1)</sup>*

Von *Gustav Reingrabner*

Die Frage, was denn an der Neuzeit neu sei, ist eigentlich nie verstummt, wird aber gerade in der jüngsten Zeit wieder in vermehrtem Maße gestellt.<sup>2)</sup> Sie wird aber nun – und das dürfte denn wirklich neu sein – nicht mehr so sehr mit Hilfe verschiedener Theorien über die Einteilung der Geschichte in Weltzeitalter oder

---

<sup>1)</sup> Der Titel gibt in seinem ersten Teil ein Zitat aus Leopold Matthäus Kürner „New und Alter Schreib Calender 1663“, fol. D 4<sup>v</sup>, wieder, das nach Josef Seethaler „Das Wiener Kalenderwesen des 15. bis 17. Jahrhunderts“ in: Studien zur Wiener Geschichte, Jb. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 41/1985, S. 62ff, zitiert wird (das Zitat auf S. 102). – Bei der nachfolgenden Skizze handelt es sich um den nachträglichen Versuch, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellung „Zwischen Herren und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel 1500–1700“, Horn, Höbarth-Museum, 5. Mai–2. November 1990, gewonnenen Erkenntnisse über die im Zusammenhang mit der Ausstellung bereits publizierten Aussagen hinaus festzuhalten. Darum wird einerseits immer wieder auf die im Katalog zur Ausstellung enthaltenen Aufsätze, darunter die des Verfassers auf S. 11ff, 129ff, verwiesen, zusätzlich werden auch Hinweise auf die bei der Ausstellung gezeigten Objekte, die im Katalog S. 165ff beschrieben sind (unter Angabe der für die Ausstellung gewählten Nummerierung der Exponate), gegeben, andererseits wird versucht, von den einzelnen Gegenständen und Aussagen zu einer allgemeinen Darstellung zu gelangen, was die Anführung allgemeiner, mitunter sogar weit über das Waldviertel hinausgehender Literatur bedingte. Dabei erwies es sich natürlich als unmöglich, alle in Betracht kommenden Aufsätze und Bücher zu nennen. Literatur, die in der „Bibliographie zur Landeskunde von Niederösterreich“ von Werner Berthold in Friederike Goldmann (Red.) „Die Städte Niederösterreich (= Österr. Städtebuch, hg. v. Othmar Pickl, 4. Bd.), I. Tl. A-G, Wien 1988, S. 349ff, angegeben ist, wird mit dem Siegel „Bibliographie“ und der Nummer zitiert, die sie in der angegebenen Bibliographie erhalten hat, wobei Doppelnennungen nur mit einem einfachen Verweis bedacht werden. Der oben genannte Katalog der Ausstellung in Horn 1990 wird mit „Horn 1990“ zitiert.

<sup>2)</sup> Das ist auch der Titel einer am 20. März 1991 im „Museum österreichischer Kultur“ in Eisenstadt eröffneten Ausstellung. Dazu vgl. den Katalog derselben: Gerda Mraz „Was ist neu an der Neuzeit? – Österreich zwischen Mittelalter und Barock (1500–1650)“, Eisenstadt 1991, v. a. S. 70ff, 98ff, 104ff. Auf die Veränderungen der „bürgerlichen Welt“ wird explizit nur am Beispiel von Wien eingegangen. Wien ist jedoch als Residenzstadt sicher nicht als typisches Beispiel anzusehen.

Perioden, und zwar ganz gleichgültig, von wo aus diese ihren Ausgang nehmen,<sup>3)</sup> als vielmehr auf Grund der mittels neuer Fragestellungen zu erhebenden und darstellenden Gegebenheiten im Denken und Leben der zeitgenössischen Menschen, in der Kunst und in der Kultur, in der politischen und der wirtschaftlichen Entwicklung zu beantworten versucht.

Daß diese Frage wieder aktuell geworden ist, dürfte nicht nur mit der alten Neuzeit-Vorstellung zusammenhängen, sondern mehr noch damit, daß eine Fülle von Materialien vorhanden ist und nunmehr allmählich auch sachgerecht aufgearbeitet wird, die – möglicherweise oder wirklich – eine Antwort geben. Für das 16. und für die nachfolgenden Jahrhunderte stehen Quellen und Objekte zur Verfügung, die für die vorhergegangenen Zeiten nicht oder nicht in dieser Weise vorhanden sind.

Das ist zunächst sicher im Blick auf die Menge des erhaltenen schriftlichen Überlieferungsgutes festzustellen. Dieses ist seit der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts aus der Verwaltung nicht mehr wegzudenken,<sup>4)</sup> und zwar durchaus auch an Formen, die nicht auf eine lange Aufbewahrungszeit hin angelegt waren. Es hat aber auch im persönlichen Leben der Menschen immer breitere Verankerung gefunden. Auf die Frage nach den Gründen für diese Entwicklung kann mit dem Hinweis auf die Erfindung des Buchdruckes, auf die Erweiterung der Kommunikation, auf die Ausbreitung der Bildung (Kenntnisse des Lesens und des Schreibens) sowie auf die Erschließung neuer Räume geantwortet werden.

Es kann aber auch im Blick auf andere Objekte festgestellt werden, daß sich die Menge der erhaltenen Gegenstände seit dem 16. Jahrhundert erheblich vergrößert hat. Viele Gegenstände, die aus früheren Zeiten sehr selten, beinahe nur in Schatzkammern oder von Bodenfunden erhalten geblieben sind, sind für nun einsetzende Perioden erheblich öfter, in einer durchaus unterschiedlichen Qualität und keineswegs mehr mit dem Charakter des Außergewöhnlichen behaftet, erhalten geblieben. Selbst wenn sie – wie das oftmals der Fall war – in den letzten Jahrzehnten in ein Museum abgewandert sind, sind sie gewissermaßen an

---

<sup>3)</sup> Periodisierungsversuche der Weltgeschichte erfolgten zunächst ausschließlich auf Grund theologischer – oder einfach für theologisch gehaltener – Argumente. Dabei spielten Theorien wie die der „translatio Imperii“ oder Prophezeiungen wie die des biblischen Buches Daniel über die vier Weltalter eine wesentliche Rolle. In der letzten Zeit sind die „Abgrenzungsprobleme“ von verschiedenen Gesichtspunkten erneut zur Verhandlung gekommen. Dazu vgl. Peter Meinhold „Weltgeschichte – Kirchengeschichte – Heilsgeschichte“ in: Saeculum 9/1958, S. 261ff., Günter Lanczkowski u. a. Art. „Geschichte/Geschichtsschreibung/Geschichtsphilosophie“ in: Theol. Realenzyklopädie, Bd. XII, Berlin-New York 1984, S. 565ff., Peter Burke „Abgrenzungsprobleme der frühen Neuzeit“ in: Frühneuzeit-Info 1/1990, S. 13ff.

<sup>4)</sup> Dabei ersetzt die Menge der „Akten“ die für das Mittelalter – wenigstens angeblich – so typischen „Urkunden“ Dazu vgl. die Einführungen in die Geschichte der Neuzeit von Ernst Hinrichs, München 1980, und Wolfgang Zorn „Einführung in die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“, 2. Aufl. München 1974, sowie Ahasver von Brandt „Werkzeug des Historikers“, 1. Aufl. Stuttgart 1958 (Urban Taschenbücher 33).

„gewöhnlichen Orten“ aufbewahrt worden.<sup>5)</sup> Und unter diesen Gegenständen befinden sich nicht wenige, denen künstlerischer Wert nicht zugesprochen werden kann und die auch nicht der religiös-sakralen Sphäre zugehören. Vor allem blieben nunmehr aber auch Gegenstände erhalten, die nicht mehr als mit dem Leben einer bestimmten Persönlichkeit verbunden angesehen wurden und die auch seinerzeit nicht im Eigentum von Angehörigen der obersten Schichten gestanden haben. Aus der Zeit nach 1500, mehr noch aus der nach 1600 ist vieles erhalten geblieben, das von der Qualität der Erzeugung wie von der Verwendung her als „alltäglich“ bezeichnet werden kann.

Natürlich stellt sich auch an dieser Stelle die Frage nach den Gründen. Zunächst scheint es – so wird zu antworten sein – seit 1600 – und darauf wird noch genauer einzugehen sein – zu einer deutlichen Vermehrung der Habe gekommen zu sein. Sodann ist einfach der seitdem vergangene Zeitraum kürzer, sodaß die normale Verlustquote geringer sein mag. Nicht zuletzt ist aber möglicherweise auch ein recht trivialer Grund ausschlaggebend gewesen. Im 16. Jahrhundert begann eine deutliche Vermehrung des Wohnraumes – nicht zuletzt in den Städten, aber auch in den an Stelle der Burgen errichteten Schlössern und Ansitzen –,<sup>6)</sup> die nunmehr auch nach außen deutlicher als bisher Vermögende und Ärmere voneinander schied. Nicht wenige dieser Ausbauten erfolgten in einem derart großzügigen Umfang, daß noch weit spätere Zeiten ohne neuerliche Vermehrung des Raumangebotes ausgekommen sind. Es gab also ein Mehr an Kammern, Böden und Abteilen, die als Abstellräume verwendet wurden. In ihnen blieben manche Gegenstände unbeachtet liegen – und damit erhalten –, die vorher aus reinem Platzmangel der Vernichtung anheimgefallen wären.

Aber nicht nur Quellen für das „Haben“, sondern auch Berichte über das „Sein“ der Menschen liegen nunmehr für verschiedene Stände und Gruppen in einem erheblich vermehrten Maß vor, sodaß man durch die Aufarbeitung all dieser Nachrichten und die Beschreibung der Objekte durchaus abgerundete Vorstellungen vom Leben der Menschen in der frühen Neuzeit gewinnen kann. Dabei geht es keineswegs nur darum, im Rahmen großer Entwürfe überblicksartige

---

<sup>5)</sup> Es ist wohl nicht erforderlich, angesichts der diversen „Museumsführer“, die es regional (von Hermann Steininger für Teile Niederösterreichs hg.) und national (Maria Dawid-Erich Egg, Innsbruck 1985) gibt, einzelne Belege dafür anzuführen. Die Zunahme der Museen seit 1945 ist beachtlich und mehr als nur eine kulturgeschichtliche Untersuchung wert. Dazu vgl. einerseits Andreas Kuntz „Das Museum als Volksbildungsstätte. Museumskonzeptionen in der Volksbildungsbewegung zwischen 1871 und 1918 in Deutschland“ Marburg 1980, andererseits Margarethe Goldmann-Dieter Kramer (Hgg.) Ein Museum für die neunziger Jahre. Materialien und Diskussionsergebnisse “ (Dokumentation der kulturpolit. Gesellschaft 33), Hagen 1988, sowie die Beiträge von Hans Ottenjan und Rosmarie Beier-Regine Falkenberg in: Zschr. f. Volkskde. 85/1989, S. 1ff, 19ff.

<sup>6)</sup> Dazu vgl. einerseits etwa Moritz Heyne „Das deutsche Wohnungswesen von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis ins 16. Jahrhundert“, Leipzig 1989, andererseits Wolfgang Katzenschläger „Bürgerhäuser in Waldviertler Städten am Beginn der Neuzeit“ in: Horn 1990, S. 67ff.

Darstellungen der Geschichte des Alltags zu entwerfen,<sup>7)</sup> sondern ist es durchaus möglich, auch für enger begrenzte Räume über die Sammlung und Beschreibung von Realien zu einer Geschichte des Lebens vorzudringen, die nicht mehr bloß die großen geistigen, kirchlichen, intellektuellen und kulturellen Faktoren berücksichtigt, sondern sich auch an den trivialen orientiert.<sup>8)</sup> Dabei geht es zunächst sicher um die Geschichte der großen Bewegungen, geistigen Anstöße und Fortschritte, mindestens ebenso aber um Rezeptionsgeschichte, also um die Beantwortung der Frage, wie diese großen Entwürfe des Lebens, wie sie etwa von den Kirchen, zunehmend aber auch von anderen, dargeboten und in Wort und Schrift, durch Symbole und Handlungen verbreitet wurden, von denen angenommen worden sind, die nicht zu den Entwerfern oder den unmittelbaren Nutznießern der Entwürfe gehörten.<sup>9)</sup>

Das ist an einigen Beispielen zu erläutern. Im 16. und 17. Jahrhundert setzt eine Staatspropaganda ein, die zu einem erheblichen – aber keineswegs ausschließlichen – Teil unter konfessionellen Vorzeichen gepflegt wurde.<sup>10)</sup> Sie wurde rezipiert und formte bestimmte Vorstellungen. Das Gleiche ist im Blick auf die von den Religionsparteien, aus denen bald getrennte Kirchen wurden, ausgehenden Impulse zu sagen. Es muß aber gefragt werden, wie sind diese Impulse aufgenommen worden, was löste sie aus, wie lange brauchten sie, um wirksam zu werden? Bisherige Untersuchungen haben gezeigt, daß es in der Regel eine nicht unbedeutende Zeit brauchte, bis derartige Programme und Entwürfe wirksam wurden.

---

<sup>7)</sup> Nachdem das Mittelalter – nicht zuletzt auch durch das Kremser Institut für Realienkunde – wiederholt Gegenstand entsprechender Forschungen und Darstellungen gewesen ist, sind in letzter Zeit mehrere Übersichtsdarstellungen zur „Alltagsgeschichte der frühen Neuzeit“ erschienen, wie etwa Fernand Braudel „Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts“: I. Der Alltag, München 1985, Philippe Ariès-Georges Duby (Hgg.) „Geschichte des privaten Lebens“ Bd. 2: Vom Feudalzeitalter zur Renaissance, Frankfurt/M. 1990, Richard van Dülmen „Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit“ 1. Band. Das Haus und seine Menschen. 16.–18. Jahrhundert, München 1990.

<sup>8)</sup> Dazu beachte Norbert Elias „Zum Begriff des Alltags“ in: Kurt Hammerich-Michael Klein (Hgg.) „Materialien zur Soziologie des Alltags“ (= Kölner Zschr. f. Soziol. u. Soz. Gesch., SH 20), Opladen 1978, S. 22ff, Klaus Tenfelde „Schwierigkeiten mit dem Alltag“ in: Geschichte und Gesellschaft 10/1984, S. 376ff; Harry Kühnel „Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Versuch einer Darstellung – Erfordernis der Gegenwart“ in: JbLkd. NÖ NF 37/1967, S. 215ff. Kritisch dazu Hans-Werner Goetz „Alltag im Mittelalter. Methodologische Überlegungen anlässlich einer Neuerscheinung“ in: Arch. f. Kulturgesch. 67/1985, S. 207ff; anders bei Peter Steinbach „Neue Wege der regionalhistorisch orientierten Alltagsgeschichte“ in: Hess. Jb. f. Landesgesch. 30/1980, S. 312ff.

<sup>9)</sup> Dazu Ernst Pitz „Der Untergang des Mittelalters. Die Erfassung der geschichtlichen Grundlagen Europas in der politisch-historischen Literatur des 16.–18. Jahrhunderts“ (Hist. Forschungen 35), Berlin-München 1987, v. a. 307ff; einzelne Bereiche berühren etwa Klaus Malettke-Jürgen Voss (Hgg.) Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert. – 23. Deutsch-französisches Historikerkolloquium “ (= Pariser histor. Studien 27), Bonn 1989, v. a. 208ff, 319ff, Elisabeth und Friedrich Wilhelm Kantzenbach „Leben, Tod, Ewigkeit im Umbruch der Neuzeit: Die Aussage von Grabinschriften im protestantischen Barock an Beispielen aus Mittelfranken“, Saarbrücken 1985, S. 9ff, 44ff, 221ff.

<sup>10)</sup> Karl Vocelka „Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576–1612)“ (Veröffentl. d. Komm. f. d. Gesch. Ö. S. 9), Wien 1981.

Das gilt von der Ausbildung eines konfessionellen Bewußtseins im Sinne der reformatorischen Bewegung ebenso wie von der inneren Erneuerung des Katholizismus nach den Maßnahmen der Gegenreformation, aber auch von dem Programm eines Gottesgnadentums des Herrschers als Verkörperung und Träger der *clementia Dei* (*Austriaca*).<sup>11)</sup> Angesichts dieser Zeitverschiebungen wird auch zu fragen sein, auf welchen Wegen diese Rezeptionsvorgänge – und damit die Ausbildung jeweils neuen Lebensgefühls, letztendlich aber auch die Durchsetzung anderer Lebensformen – erfolgt sind.

Die Geschichte des Alltagslebens ist sicher angeregt worden durch die Sammlung und Beschreibung der Realien, also der vorgefundenen Gegenstände. Diese bloß zu beschreiben war nicht nur unbefriedigend, sondern auch in hohem Maße unzureichend. So ergab sich wie von selbst die Frage nach der Verwendung der Gegenstände und den dabei erforderlichen Handlungen der sie gebrauchenden Menschen, aber auch jene nach der Beziehung der einzelnen Besitztümer zu den Vorgängen des Alltages. Es ist natürlich eine mißliche Sache, vom „Haben“ auf das „Sein“ schließen zu müssen.<sup>12)</sup> Darum wird es nicht um einfache Schlüsse gehen, sondern um ein In-Beziehung-Setzen der verschiedenen Quellen. Die Beschreibung der Realien ist sicher lediglich als erster Schritt anzusehen; das hat sich ja schon vor einiger Zeit bei ähnlichen Forschungen über das Spätmittelalter gezeigt.<sup>13)</sup>

Des weiteren geht es um die Gewichtung und damit um die angemessene Beurteilung der einzelnen Faktoren, die das alltägliche Leben beeinflussten, beziehungsweise ausmachten. Dabei standen in der bisherigen Forschung nicht selten die geistigen Faktoren im Vordergrund. Es dürfte sich aber doch gezeigt haben, daß äußerliche und zum Teil wirklich triviale Faktoren von größter Bedeutung für die Gestaltung des Lebens und die Ausformung von Überzeugungen gewesen sind. Ob man bei den Bemühungen, die Alltagsgeschichte zu schreiben, mit der Methode der „Mentalitätsgeschichte“ gut zurecht kommen wird, dürfte nicht nur eine Frage der Interpretation dieses Begriffes, sondern auch eine grundsätzliche Frage nach den Grenzen der historischen Erkennbarkeit darstellen.<sup>14)</sup> So wie man schon früher festgestellt hat, daß es zwar möglich ist, in gewissem Rahmen Wirkungszusammenhänge zu erschließen, kaum aber Wesenszusammenhänge in ihrer Tiefe zu ergründen,<sup>15)</sup> wird man auch vorsichtig sein müssen, was die Erhebung und Darstellung der „Mentalitäten“ und die sich daraus ergebenden Folgen

---

<sup>11)</sup> Anna Coreth „*Pietas Austriaca*. Österreichische Frömmigkeit im Barock“ (Österreich Archiv), 2. Aufl., Wien 1982.

<sup>12)</sup> Einige Bemerkungen dazu bei Roman Sandgruber „Zwischen Tanzhaus und Spital. Komponenten des städtischen Alltags“ in: Alfred Kohler-Heinrich Lutz (Hgg.) *Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten* (Wr. Beitr. z. Gesch. d. Neuzeit 14), Wien 1987, S. 23ff. v. a. 24ff; ders. „Lebensstandard im 17. und 18. Jahrhundert“, Thesen zum 10. Symposium des NÖ Instituts f. Landeskunde „Methoden und Probleme der Alltagsforschung im Barock“, St. Pölten 1989.

<sup>13)</sup> Harry Kühnel „Realienkunde des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Versuch einer Darstellung – Erfordernis der Gegenwart“ in: *Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 37/1967*, S. 215ff.

<sup>14)</sup> Zu diesem Begriff vgl. die Diskussion in František Graus (Hg.) „Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme“ (Vorträge und Forschungen 35), Sigmaringen 1987, S. 9ff, 65ff u. ö.

<sup>15)</sup> Reinhard Wittram „Das Interesse an der Geschichte“ (Vandenhoeck TB 59/61), Göttingen 1965 S. 58ff.

betrifft. Denn auch die Mentalität liegt in einer vom Äußerlichen unterschiedenen und nur zum Teil unmittelbar offen liegenden Sphäre des Lebens. Zudem spielen in diesem Zusammenhang Momente und Faktoren wie das Lebensziel oder die persönliche Moral, die doch ein wenig mehr (oder weniger) ist, als die gesellschaftliche Sitte, eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Natürlich kann jede Geschichte des Alltags nicht darauf verzichten, bestimmte Angaben über Mengen und Größen zu machen, die Gegebenheiten des Lebens auch in ihren Quantitäten anzugeben.<sup>16)</sup> Das wird zwar nicht für alle Bereiche des Lebens gelten, aber doch für einige. Auch in diesem Zusammenhang dürften jedoch übertriebene Erwartungen unangebracht sein. Die vorhandenen und auswertbaren Quellen geben keineswegs immer so viel an Information, daß eine absolute und genaue Quantifizierung möglich ist. Auch trotz einer scheinbar hohen Genauigkeit und Sorgfalt der Angaben ist der Zustand der Quellen tatsächlich doch recht oft defekt, was entsprechende Berücksichtigung erfordert. Nicht zuletzt wird daran festzuhalten sein, daß nicht schon die präzise Quantifizierung den Schlüssel zum Verständnis der Geschehnisse darstellt.<sup>17)</sup>

Wichtiger ist aber noch, und mit diesen Bemerkungen soll einmal die grundsätzliche Vorüberlegung abgeschlossen werden, daß jede Interpretation in der Form eines hermeneutischen Zirkels erfolgt, weil Vorgefaßtes an die Quellen und Objekte herangetragen wird und erst in einem mehrstufigen Bedenken durch die Aussagen derselben zurechtgerückt und korrigiert wird. In demselben Maße wird aber auch die Aussage der Quelle präziser und umfassender werden. Das wird bei der Fragestellung und bei der Bewertung der Aussagen zu beachten sein. Daraus ergibt sich aber auch die Konsequenz, daß sich einseitige methodische oder wissenschaftstheoretische Ansätze als nur wenig fruchtbar erweisen, und zwar nicht nur, weil sie schon von der Definition her schwierig erscheinen, sondern weil sie auch den ineinander verflochtenen Faktoren und Tatbeständen nicht gerecht zu werden vermögen.<sup>18)</sup>

## I.

Es soll um das Leben in den Städten gehen. Dabei dürfte sich eine weitere Einschränkung nicht umgehen lassen. Es geht um das Leben in den Waldviertler Städten (und Märkten). Dazu sind einige grundsätzliche Bemerkungen über das Städtewesen erforderlich, auch wenn gerade in diesem Zusammenhang keine neuen Erkenntnisse beigebracht werden können.

Das Städtewesen war am Ende des Mittelalters wohl ausgebildet. Während über die Anfänge desselben im Hochmittelalter – das Waldviertel zählt ja zu den relativ spät erschlossenen Gebieten – manche neuen Probleme aufgetaucht sind, die

<sup>16)</sup> Grundlegend Norbert Ohler „Quantitative Methoden für Historiker. Eine Einführung“, München 1980, v. a. 225ff; dazu Gerhard Botz „Neueste Geschichte zwischen Quantifizierung und mündlicher Geschichte“ in: Geschichte als demokratischer Aufbau, Wien 1983.

<sup>17)</sup> Diese Überlegung schließt natürlich die allgemeinen Fragen der Quellenkritik mit ein, die zwischen dem Sollen und dem Sein ebenso unterscheidet, wie sie auf die Art der Quelle Rücksicht nimmt. Die Aussagekraft wird natürlich auch von der Einmaligkeit der Überlieferung – positiv oder negativ – mitbestimmt.

<sup>18)</sup> Dazu gibt es – nicht zufällig von der Kritik an der Konzeption der französischen „Annales“-Schule ausgehend – eine durchaus nicht unbedeutende Diskussion in der Forschung, die an dieser Stelle nicht abgewickelt oder dokumentiert werden muß.

die Frage nach der Charakterisierung der „Stadt“ als Rechtsgebilde, als wirtschaftliche Einheit, als Element der Wehrverfassung in abgewandelter Form stellen,<sup>19)</sup> ist im Blick auf die frühe Neuzeit klar, daß die Stadt eine rechtlich privilegierte Siedlung darstellt, deren Bewohner bestimmte, in der Regel über die anderen Landesbewohner nichtadeligen Standes hinausgehende Rechte besitzen. Die Ummauerung der Stadt ist ebenso gewöhnlich gewesen, wie die Tatsache, daß die Stadt einen Herrn hatte, also einem Adeligen oder dem Landesherrn untertänig war. Im Waldviertel gehörten alle Städte zum „Land“, waren also nicht – wie das in Kärnten der Fall war – zum Teil auswärtigen Reichsständen unterworfen und demgemäß vom Land als Rechtsgemeinschaft abgehoben.

Die für das Hochmittelalter wichtige Frage nach dem Stadtrecht erwies sich in der frühen Neuzeit als nicht mehr in dem früheren Maße ausschlaggebend, ob schon sie im 17. Jahrhundert aus Gründen, die noch darzulegen sein werden, wieder an Bedeutung gewann. Abschließende Kodifikationen des Rechtes gab es kaum für eine Waldviertler Stadt, doch genügend Privilegien und Rechte, die die Position und die „Freiheiten“ der Stadt beschrieben. Vor allem landesfürstliche Städte versäumten es in der Regel nicht, sich von neuen Landesherren – in einer gewissen Verbindung zu den Huldigungen – ihre Rechte bestätigen zu lassen.<sup>20)</sup> Grundherrliche Städte waren in der Regel weniger gesichert und besaßen in vielen Fällen weder ein Stadtrecht, noch auch entsprechende Privilegien; nicht selten war sogar das Stadtwappen nicht durch ein Privilegium abgesichert.<sup>21)</sup>

Die verschiedenen statistischen Quellen gestatten erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts einen vergleichenden Überblick über die Größe der Waldviertler Städte. Es zeigt sich, daß Krems mit rund 650 Häusern alle anderen Waldviertler Städte weit überragte. Diese erreichten nur ausnahmsweise eine Häuseranzahl von 200 (Zwettl 210, Langenlois 330). Es ist eine alte Streitfrage unter den Bevölkerungshistorikern, mit welcher Zahl von Bewohnern in einem städtischen Haus durchschnittlich gerechnet werden muß. Es dürften zwischen 7 und 10 sein. Daraus lassen sich dann auch die Einwohnerzahlen errechnen. Für das Ende des 17. Jahrhunderts gibt es doch etwas genauere Angaben, die auf eine Abnahme der Bevölkerung in den Waldviertler Städten hindeuten. Diese setzt sich dann bis zu den genauen Beschreibungen gegen Ende des 18. Jahrhunderts fort.<sup>22)</sup> Die Verwaltung der Städte war – unbeschadet ihrer rechtlichen Position im Lande – annähernd

<sup>19)</sup> Der Verfasser hat versucht, die Probleme anzudeuten in seinem Aufsatz: Eine Stadt und ihre Herren, in: Das Waldviertel 1991/3, S. 221ff. Doch vgl. auch Ferdinand Opfl „Stadtgründung und Stadtwerdung. Bemerkungen zu den Anfängen des Städtewesens in Österreich“ in: Erich Zöllner (Hg.) „Österreichs Städte und Märkte in ihrer Geschichte“ Wien 1985, S. 23ff.

<sup>20)</sup> Dazu vgl. etwa die Edition der „Rechtsquellen“ der Städte Krems und Stein durch Otto Brunner Font. rer. Austr. 3. R., Bd. 1, Graz-Köln 1953, oder der Stadt Weitra durch Herbert Knittler, ebd. Bd. 4, Wien-Köln-Graz 1975, bzw. die Angaben bei Rudolf Resch „Retzer Heimatbuch“, Bde. I, II. Retz 1936, 1951 über die Bestätigung der Stadtprivilegien, z. T. mit Abb. der landesfürstlichen Bestätigungen.

<sup>21)</sup> So fehlt etwa für Horn so gut wie alles in irgendwelchen schriftlichen Fixierungen. Dazu vgl. Gustav Reingrabner „Unterschiedliches aus der Vergangenheit von Horn“ in: Das Waldviertel 18/1969, S. 14ff.

<sup>22)</sup> Dazu vgl. die in der „Bibliographie“ unter der Nr. 189 angegebenen Arbeit von Heimold Helczmanovszky, die Nr. 209 von Gustav Otruba, sowie die unter den Nrn. 191, 192, 193, 194 angeführten Arbeiten von Kurt Klein.

gleich ausgeprägt: Bürgermeister, Richter und Rat, zu dem die Genannten als Vertreter der Bewohner kamen, sowie der Stadtschreiber stellten Ende des 16. Jahrhunderts die fixen Elemente dar. Die Wahl erfolgte bei den Ratsmitgliedern auf unbestimmte Zeit, bei Richter und Bürgermeister in der Regel auf zwei Jahre, und zwar durch die Bürgerschaft.<sup>23)</sup>

Für die Aufnahme der Bürger galten bestimmte Kriterien: ehrliche Geburt, Ansässigkeit in der Stadt, Unbescholtenheit, im Zeitalter der konfessionellen Gegensätze auch ein entsprechendes Religionsbekenntnis sind regelmäßig gefordert. Die Aufnahme erfolgte durch den Stadtrat gegen Gelöbnis. Damit war das Prinzip der Treue, das insgesamt die rechtlichen Beziehungen der Gesellschaft beherrschte, auch für die Städte wichtig.

Es kam denn auch gegenüber den Stadtherren zum Ausdruck: die landesfürstlichen Städte leisteten – wie die Adligen – bei Regierungsantritt dem neuen Landesherrn die Huldigung,<sup>24)</sup> die grundherrlichen hatten den neuen Grundherrn feierlich zu begrüßen und einzuholen, was ebenfalls einen Treueeid beinhaltete.<sup>25)</sup> Das Aussehen der Städte belegen zwar erst für die Mitte des 17. Jahrhunderts die großen topographischen Werke von Matthäus Merian und Georg Matthäus Vischer, es ist aber durchaus anzunehmen, daß im Blick auf die Bausubstanz und das Erscheinungsbild gegenüber dem ausgehenden 16. Jahrhundert wenige Änderungen festzustellen sind. Die Beschreibungen von Martin Zeiller in Merians Topographie bleiben leider so schematisch, daß daraus nur wenige wirkliche Angaben gewonnen werden können.<sup>26)</sup>

## II.

Nun aber ergibt sich doch die Frage, was in diesen Städten der Neuzeit „neu“ war. Das ist eine Frage, die nicht so sehr auf die Bauwerke, sondern auf das Bewußtsein, die Identität und die Lebensweise der in ihnen lebenden Menschen abzielt. Was war überhaupt neu an der Neuzeit? Welche Veränderungen gab es, daß sie sich grundsätzlich so und weitgehend auswirken konnten?

In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal grundsätzlich festzuhalten, daß das Leben weder im späten Mittelalter, noch in der frühen Neuzeit durch absolute Statik gekennzeichnet war. Unter einer Oberfläche, die möglicherweise ein gewisses Maß an Unveränderlichkeit vortäuscht, spielten sich zahlreiche Prozesse

<sup>23)</sup> Vgl. etwa die Bürgermeisterlisten für Waidhofen a. d. Thaya (dazu den Aufsatz von Ignaz Jörg in: Das Waldviertel 4/1955, S. 9ff); ansonsten vgl. die entsprechenden Angaben in den Stadtgeschichten.

<sup>24)</sup> Vgl. dazu die in der „Bibliographie“ angegebenen Arbeiten von Kurt Püchl (Nr. 568) und Silvia Petrin (Nr. 814).

<sup>25)</sup> Dazu etwa Josef Kraft „Der festliche Einzug eines neuen Gutsherren (Leopold Maria Graf von Dietrichstein in Sonnberg 1745)“ in: UH 9/1936, S. 22f; dazu Thomas Winkelbauer im Katalog Horn 1990, S. 37ff.

<sup>26)</sup> Vgl. „Topographia Provinciarum Austriacarum an tag gegeben und verlegt durch Mattaeum Merian“, Frankfurt/Main 1649 (Neudruck, hg. v. Lucas Heinrich Wüthrich, Kassel 1963), sowie „Topographia Archiducatus Austriae Inferioris Moderna hervorgebracht 1672 durch Georg Matth. Vischer“ (neu herausg. v. Anton Leopold Schuller, Graz 1976). – Zum Anteil Zeillers am Merianschen Werk vgl. Walter Brunner „Martin Zeiller. 1589–1661. Ein Gelehrtenleben“ (Stmk. Landesarchiv, Styriaca N. R. 4), 2 Graz 1990, v. a. S. 105ff.



ab, die dauernde Veränderungen zur Folge hatten.<sup>27)</sup> Möglicherweise ist dieses ständige Transzendieren auch der Grund für die bereits erwähnten Periodisierungsprobleme, die die Geschichtswissenschaft gerade im Zusammenhang mit dem Beginn der Neuzeit beschäftigen und die eine alle Faktoren auch nur annähernd gleichmäßig berücksichtigende Abgrenzung so gut wie unmöglich erscheinen lassen. Zudem zeigt sich, daß die großen Veränderungen, die nach verschiedenen Seiten hin wirksam wurden, keineswegs aus heiterem Himmel und plötzlich gekommen sind, sondern – auch im unmittelbaren Bereich ihrer Geltung – durchaus faßbare und erkennbare Voraussetzungen hatten.

Das gilt auch von der Reformation. Der Thesenanschlag (die Veröffentlichung der 95 Thesen über Ablass und Gnade) Martin Luthers, der so viel in der Kirchengeschichte – und darüber hinaus – in Bewegung brachte,<sup>28)</sup> daß nicht wenige Historiker der Meinung waren, er sei das „Neue“, das die Neuzeit zu dieser mache, war in vielfältiger Weise vorbereitet worden. Wohl war er einerseits „Initialzündung“, er hatte aber doch nur deshalb „zündend“ können, weil sich nicht nur seit langem ein Potential an Konfliktstoffen aufgebaut hatte, sondern weil auch bereits eine bestimmte Frömmigkeitshaltung der Demut und der Verinnerlichung in der Kirche gegeben war. Gerade das Luthertum hat auf weite Strecken die Kontinuität mit dem mittelalterlichen Kirchenwesen bewahrt, sodaß man in nicht wenigen Gebieten – darunter auch in Österreich – feststellen konnte, daß sich der Einzug der reformatorischen Bewegung „wenig auffällig“ vollzogen hätte. Erst dann löste – in freilich unterschiedlicher Weise – die Predigt des Evangeliums und die Hintanstellung der strukturellen Fragen eine Krise der Unsicherheit aus, die in einer dritten Stufe zur wirklichen Konfessionsbildung führte.

Auch die Erfindung des Buchdrucks hat nicht schlagartig Wirkung gezeigt. Sie war durchaus durch den Druck von Texten von Holzblöcken, die den Text als Ganzes enthielten, auch schon vorweggenommen worden, auch wenn die Produkte dieser Methode selten und teuer waren. Eine erkennbare Verbreitung von Bü-

---

<sup>27)</sup> Dazu vgl. grundlegend Richard van Dülmen „Entstehung des frühneuzeitlichen Europa 1550–1648“ (Fischer Weltgeschichte 24), Frankfurt a. M. 1982. – Der Titel der niederösterreichischen Landesausstellung 1990 „Adel im Wandel“ scheint auf diese Mobilität in der Gesellschaft hinzuweisen, doch nimmt tatsächlich die Ausstellung aber darauf so gut wie keinen Bezug; vgl. den Katalog, hg. von Herbert Knittler u. a. (Katalog des NÖLM NF 251), Wien 1990. – Auch die einzelnen Abschnitte in dem in Anm. 2 genannten Katalog der Ausstellung des Museums österreichischer Kultur „Was ist neu an der Neuzeit“ gehen auf diese Probleme nicht besonders ein; doch vgl. immerhin Karl Vocelka „Der Wandel des Adels am Beginn der Neuzeit“, 1. c. S. 93ff.

<sup>28)</sup> Die Diskussion um die Frage nach dem Neuen in der Reformation endet nicht, wobei erstaunlicherweise immer noch konfessionalistische Motivationen nicht ausgeräumt sind; zur Sache zuletzt Lennart Pinomaa „Noch einmal: der reformatorische Durchbruch bei Luther“ in: Luther, Zschr. d. Lutherges. 61/1990, S. 77ff. – Der Verfasser hat seine Position angedeutet: Gustav Reingrabner „Über die Anfänge von reformatorischer Bewegung und evangelischem Kirchenwesen in Niederösterreich“ in: UH 47/1976, S. 151ff; ders. „Auswirkungen der Veröffentlichung der Thesen Martin Luthers auf Österreich“ in: Bruno Primentshofer u. a. (Hgg.) „Franz von Assisi und die Armutsbewegung seiner Zeit – und Auswirkungen von Luthers Thesen bis zum Augsburger Religionsfrieden und Kardinal Klesl“ (Veröffentl. d. Inst. f. KGesch NF 1), Wien 1987, S. 72ff; ders. „Die Bildsprache der Reformation“ in: Katalog „Was ist neu an der Neuzeit“, S. 108ff.

chern setzte aber in den österreichischen Ländern – mindestens im bürgerlichen Bereich – erst nach 1550 ein, also rund hundert Jahre nach der Erfindung.<sup>29)</sup> Diese Spannung zwischen Stabilität und Entwicklung galt aber auch für andere Bereiche. In der Kriegs- und Waffentechnik wurden laufend neue Erfindungen gemacht, die Schritt um Schritt eine Perfektion der Kampfhandlungen ermöglichten; das galt nicht nur für die Schußwaffen, sondern durchaus auch für die Abwehrgeräte. Daher mußten nicht nur die Übungen der Bürger in den Städten zur Verteidigung derselben immer neu verordnet werden, sondern war auch die Frage der Umgestaltung der Stadtmauern seit Anfang des 16. Jahrhunderts immer wieder Gegenstand von Überlegungen. Dennoch nahm die Bedeutung der Städte im Kriegswesen ständig ab.<sup>30)</sup> Als in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts Retz von den Hussiten überfallen und erobert wurde,<sup>31)</sup> sah man das noch als ein unerhörtes Ereignis an. Im Dreißigjährigen Krieg hatten die kleinen Waldviertler Städte überhaupt keine Chance – wenn sie nicht von regulären Truppen verteidigt wurden – gegen eine angreifende Armee zu bestehen; das zeigen die Ereignisse um Horn in den Jahren 1619/20 und 1646.<sup>32)</sup>

Die frühe Neuzeit mag die Dynamik der geistigen, aber auch der gesellschaftlichen Entwicklung allmählich beschleunigt haben, andererseits waren nicht alle diese Entwicklungen solche im Bewußtsein der Freiheit und es gab genügend retardierende, mindestens aber statische Momente. Das war keineswegs nur eine Frage der wirtschaftlichen Fortschritte, die natürlich – und davon wird auch noch zu reden sein – durch äußerliche Momente empfindlich gestört wurden, sondern betraf auch andere Bereiche des Lebens. Wahrscheinlich wird auch die Entwicklung der städtischen Verfassungsstrukturen in dieser Richtung verstanden werden müssen. Da gab es tatsächlich eher Rückschritte. Seit – mindestens – 1494 gab es in Horn einen Bürgermeister, der von den Bürgern nach einer sorgsam überlegten Ordnung gewählt wurde. Im Jahre 1660 ordnete die Stadtherrschaft an, daß sie in Hinkunft den Bürgermeister zu ernennen wünsche; der Titel wurde auch auf „Amtsbürgermeister“ abgeändert. Und das war eben kein zufälliges Beispiel, sondern ein Hinweis, in welchem starkem Maße der vorwärtsdrängenden Dynamik gesellschaftlich retardierende Elemente gegenüberstanden.<sup>33)</sup>

<sup>29)</sup> Dazu Helmut Lang „Die Neue Zeitung des 15. bis 18. Jahrhunderts. Entwicklungsgeschichte und Typologie“ in: Herbert Zeman (Hg.) „Die österr. Literatur. Ihr Profil von den Anfängen im Mittelalter bis ins 18. Jhd. (1050–1750)“, Graz 1986, S. 865ff. – Herbert Paulhart „Bücherbesitz Kremser Bürger des 16. Jahrhunderts“ in: Mitt. Kremser St. A. 1/1961, S. 33ff.

<sup>30)</sup> Zur Befestigung der Städte, freilich vor allem im Blick auf die großen, vgl. Heinz Stöob „Die Stadtbefestigung. Vergleichende Überlegungen zur bürgerlichen Siedlungs- und Baugeschichte, besonders der frühen Neuzeit“ in: Kersten Krüger (Hg.) „Europäische Städte im Zeitalter des Barocks. Gestalt – Kultur – Sozialgefüge“ (Städteforschung A/28), Köln-Wien 1988, S. 25ff und Herbert Knittler, Burg-Festung-Garnison. Zum Einfluß militärtechnischer Neuerungen auf Baugestalt und rechtlich-soziale Struktur der Stadt in: Beitr. z. histor. Sozialkde. 9/1979, S. 35H.

<sup>31)</sup> Dazu zuletzt Silvia Petrin, „Bibliographie“ Nr. 562, vorher Karl Haselbach, ebd. Nr. 508.

<sup>32)</sup> Dazu nun Erich Rabl „Die Stadt Horn im Dreißigjährigen Krieg“ in: Horn 1990, S. 136ff, wo ältere Literatur gegeben ist.

<sup>33)</sup> Dazu vgl. die Arbeiten von Karl Gutkas „Bibliographie“ Nr. 885, 887 und 891, sowie Thomas Winkelbauer „Wir, die armen Untertanen Euer Gnaden. Stadt und Herrschaft Horn im 16. und 17. Jahrhundert“ in: Horn 1990, S. 37ff.

Vielleicht ist diese Spannung zwischen einem sich erst langsam entfaltenden und nur mit einer gewissen Verzögerung auch über die notwendigen theoretischen Grundlagen verfügenden Fortschritt und einer nicht zuletzt politisch motivierten Stagnation bezeichnend für die Zeit, aber auch für das Leben der Menschen. Aus dieser Spannung – und aus anderen Faktoren – ergeben sich verschiedene Tatbestände, die Erwähnung verdienen, die aber auch geeignet sind, die oben gestellte Frage zu beantworten.

Zur Charakterisierung der frühen Neuzeit und des Lebens in ihr wird an erster Stelle die Ausbildung eines neuen Lebensgefühles genannt.<sup>34)</sup> Damit dürfte an sich durchaus etwas Richtiges festgestellt worden sein. Es ist allerdings dagegen zu fragen, ob die Emotionen und Haltungen auch jener Menschen erfaßt werden können, die sich nicht literarisch äußerten (oder es nicht konnten). Wenn ein solch neues Lebensgefühl bei den Bürgern vorhanden war, dann ist zudem zu fragen, worin es bestand. Ein Stück davon war vielleicht die Abgrenzung gegen den Adel. Das bedeutete zwar zunächst gegenüber mittelalterlichen Verbindungen eine Reduktion der Stellung der Bürger, hatte aber zur Folge, daß man sich als Bürger eben durchaus als etwas Eigenständiges und Besonderes zu erleben begann, und nicht mehr nur als eine mögliche Sonderposition oder Zwischenstation auf dem Weg nach oben, also in den Adel, beziehungsweise nach der anderen Seite als eine besondere Form des Bauerntums. Dieses vom Rittertum geschiedene bürgerliche Standesbewußtsein, das die Nobilitierung gar nicht ausschloß, das ein anderes Gefühl dessen vermittelte, was Stadt sei, führte zu deutlichen Handlungen der Stadtbürger in Abstand zu den adeligen Ständen, bewährte sich in Auseinandersetzungen mit der eigenen Herrschaft, aber auch in der Verteidigung gegen die Türken<sup>35)</sup> und gewann daraus innere Kräfte. Es erwies sich allen absolutistischen Tendenzen und den daraus folgenden Niederlagen zum Trotz als durchaus widerstandsfähig und beständig. Und wenn es auch vorerst keine unmittelbaren Wirkungen nach außen und für die Gesamtheit der Gesellschaft zeigen konnte, bildete es doch ein Element, das auf eine zukünftige Entwicklung hinwies und mit dem auch gegenwärtig zu rechnen war. Wichtig war dabei auch, daß es sich nicht nur als gesellschaftliches Element bewährte, sondern auch für den persönlichen Bereich Auswirkungen hatte. Es gewann zwar aus der Imitation adeliger Lebenskultur bestimmte Anregungen, die bei Vorhandensein entsprechenden Vermögens in einer recht großbürgerlich anmutenden Art der Wohnungseinrichtung und der Gestaltung repräsentativer Räume ihren Ausdruck fin-

---

<sup>34)</sup> Ein knapper Versuch, dieses Lebensgefühl abzugrenzen, ist der Beitrag von Gustav Reingrabner „Bildung, Kultur, Wissenschaft“ in: Horn 1990, S. 129ff, ansonsten vgl. neben den in Anm. 7 genannten Arbeiten von Bernhard Groethuysen „Die Entstehung der bürgerlichen Welt- und Lebensanschauung in Frankreich“, Bd. I, Das Bürgertum und die katholische Weltanschauung (Suhrkamp TB 256), 1978, Jürgen Kuczynsky „Geschichte des Alltags des deutschen Volkes. Studien“, (I. 1600–1650) und (II. 1650–1810), 3. Aufl. Köln 1983.

<sup>35)</sup> Edmund Friß „Die Osmanenabwehr von Waidhofen a. d. Ybbs und ihr Zusammenhang mit den Grundlagen der städtischen Bürgergemeinde“, Waidhofen 1932, Friedrich Richter-Matthias Settele-Wolfgang Sobotka-Walter Zambal „800 Jahre Waidhofen a. d. Ybbs“, Waidhofen 1986.

den konnten,<sup>36)</sup> war aber doch – nicht zuletzt auch wegen der Eigenart der Erwerbstätigkeit – in Richtung auf eine gewisse Eigenständigkeit unterwegs.<sup>37)</sup> Man kann sicherlich nicht von einer „bürgerlichen Kultur“ sprechen, wie sich auch das marxistische Schlagwort von einer „bürgerlichen Revolution“ für Vorgänge am Anfang des 16. Jahrhunderts als Ausgeburt ideologischer Überzogenheit erwiesen hat, es sollte aber doch beachtet werden, daß literarische Tätigkeit und Rezeption, die noch bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zu einem nicht unerheblichen Teil von Adligen ausgeübt wurde,<sup>38)</sup> mehr und mehr der bürgerlich geprägten Anleitung bedurften. Die Tätigkeit der die jungen Adligen begleitenden Hofmeister, die Kultur der Schulmeister und Pfarrer, die musikalische Tätigkeit, die Edelleute mehr und mehr zu Rezipienten werden ließ – das alles ist als Folge der Ausbreitung der Bildung und der Eingliederung wissenschaftlicher Arbeit in den Lebensbereich des Bürgertums anzusehen und kam der Position desselben entgegen. Im Protestantismus kam es zu einer vollen Integration der im Kirchenwesen Tätigen ins Bürgertum, was durchaus auch Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Pfarrerstandes hatte. Es scheint, als wäre wirklich die geistige Beweglichkeit der Bürger im 16. und 17. Jahrhundert beachtlich gewesen.

Mancherorts läßt sich eine vom Humanismus geprägte Standeskultur der Bürger und ihrer städtischen Institutionen nachweisen, wenngleich das in den kleinen Städten des Waldviertels und unter der zurückgekehrten katholischen Kirche auch schwieriger war als etwa in Ödenburg, wo sich tatsächlich eine eigenartige Form des gesellschaftlichen Lebens ergeben hat.<sup>39)</sup>

Ob und wie weit das Gefühl einer inneren Unabhängigkeit tatsächlich wirksam geworden ist, die noch dazu von der religiösen Freiheit bestimmt wurde, läßt sich schwer sagen.<sup>40)</sup> Es mag durchaus sein, daß die durch die Reformation ausgelöste

<sup>36)</sup> Dazu gibt es zahlreiche Untersuchungen, bei Ariès-Duby (s. Anm. 7), S. 430ff, von Dülmen (ebd.) S. 55ff, Roman Sandgruber (Anm. 12) S. 30ff, 34ff, Harry Kühnel „Wohnen und Leben in niederösterreichischen Städten nördlich der Donau“ in: Horn 1990, S. 82ff, Helmut Ottenjann „Möbel des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit als Indikator für kulturelle Beziehungen“ in: Ausstellungskatalog „Stadt im Wandel“, Landesausstellung Niedersachsen 1985, Band 3, Stuttgart-Bad Cannstatt 1985, S. 531ff; Objektbeschreibungen dazu ebd. Bd. 1, w. o. S. 180ff.

<sup>37)</sup> Hans Werner Hahn „Von der ‚Kultur der Bürger‘ zur ‚bürgerlichen Kultur‘ Veränderungen in der Lebenswelt des Wetzlarer Bürgertums zwischen 1700 und 1900“ in: Richard van Dülmen (Hg.) „Armut, Liebe, Ehre, Studien zur histor. Kulturforschung“ (Fischer TB 4379), Frankfurt/M. 1988, S. 144ff.

<sup>38)</sup> Gerhard Winner „Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung“ in: Histor. Jb. d. St. Linz 1959, S. 57ff. – Felix F. Strauß „Aristokratisches Unternehmertum im Alpenraum im 16. Jhd.“ Ein Bericht über den 9. österr. Historikertag in Linz, Wien 1968, S. 81ff.

<sup>39)</sup> Die Bibliothek des Rectors Scholae in Ödenburg Josef Hajnocy befindet sich zusammen mit seinem schriftlichen Nachlaß, der Aufschluß über die Formen dieses Lebens in der Stadt gibt, in der evangelischen Kirche Rust, Bgld. – Vgl. auch die bei Josef Pausz in: Jahrb. f. d. Gesch. d. Prot. i. Ö. 106/1990, S. 78ff, angegebene Literatur zu Sopron/Ödenburg.

<sup>40)</sup> Dazu vgl. die Untersuchungen zum Begriff der Freiheit von W. Warnach in „Histor. Wörterbuch der Philosophie“, hg. v. J. Ritter u. a., Bd. 2. Basel 1972, Sp. 1064ff, und in Otto Brunner-Werner Conze-Reinhart Koselleck (Hgg.) „Geschichtliche Grundbegriffe, Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland“, Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 425ff (von Werner Lanze u. a.)

neue Form des religiösen Denkens, die den Menschen von der Vermittlung des Heils durch eine Institution frei machte, in diesem Zusammenhang Bedeutung besaß,<sup>41)</sup> auch wenn es nicht um die Durchsetzung politischer oder wirtschaftlicher Freiheiten ging. Es sollte auch nicht übersehen werden, daß, und zwar trotz der sich nach 1600 durchsetzenden katholischen Restauration, im Zeitalter der Reformation ein bestimmter Raum frei wurde, in dem Religion und Kirche keine unmittelbare Bedeutung hatte,<sup>42)</sup> der nach 1650 unter völlig anderen Vorzeichen, nämlich denen einer sich von der Kirche emanzipierenden Naturwissenschaft, Schritt um Schritt erweitert wurde. Zunächst war das die Folge der Gespaltenheit der Bevölkerung in zwei Konfessionen, die zu diesem konfessionsfreien Raum beitrug, mußte man bestimmte Formen des Zusammenlebens (im rechtlichen und wirtschaftlichen, aber auch im gesellschaftlichen Bereich) trotz der grundsätzlich negativen Bewertung der anderen Konfession wahren, es hatte aber doch die Konsequenz, daß Kultur und Literatur, aber auch die Kunst eine gewisse Emanzipation von der Kirche fanden.

Ob und wie weit das – angebliche oder wirkliche – neue Lebensgefühl mit der Erschließung neuer Welten und Länder in einer gewissen Verbindung stand,<sup>43)</sup> dürfte strittig sein. Einerseits ist eine für das Mittelalter bekannte Ungebundenheit vieler Teile der Bevölkerung, die zu weiten Fahrten führte, unter denen die Pilgerreisen nicht zu übersehen sind, aus verschiedenen Gründen nicht mehr in dieser Weise gegeben gewesen. Dazu trug die Einengung der Welt durch Kriege, eine veränderte religiöse Stimmung ebenso bei, wie die Etablierung im Sinne späterer Bürgerlichkeit. Andererseits ist es beachtlich, daß Reiseberichte und Darstellungen fremder Länder gerade in jenen Jahrhunderten, in denen bestimmte Reisen nicht möglich waren, in bürgerlichen Büchereien eine besondere Ver-

---

<sup>41)</sup> Gustav Reingrabner „Zur Bedeutung von Religion und Konfessionalität im 16. und 17. Jahrhundert“ in: Österr. in Gesch. u. Literatur 25/1981, S. 108ff. – Andere Gedanken bei Anton Schindling „Kirche, Gesellschaft, Politik und Bildung in Straßburg. Aspekte einer Reformationsgeschichte“ in: Grete Klingenstein-Heinrich Lutz (Hgg.) „Spezialforschung und Gesamtgeschichte. Beispiele und Methodenfragen zur Geschichte der frühen Neuzeit“ (Wr. Beiträge z. Gesch. d. Neuzeit 8), Wien 1981, S. 169ff.

<sup>42)</sup> Richard van Dülmen „Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum im 16. und 17. Jahrhundert“ in: ders. Religion und Gesellschaft. Beiträge zu einer Religionsgeschichte der Neuzeit“ (Fischer TB 6644), Frankfurt/M 1989, S. 50ff. – Therese Bruggisser „Frömmigkeitspraktiken der einfachen Leute in Katholizismus und Reformiertentum. Beobachtungen des Luzerner Stadtschreibers Renwart Cysat (1545–1614)“ in: Zschr. f. histor. Forschung 17/1990, S. 1ff. – Dazu vgl. das begonnene Projekt des Vereins für Reformationsgeschichte, in einzelnen Kolloquien die Probleme der Konfessionalisierung nach innen und nach außen aufzuarbeiten.

<sup>43)</sup> Gerhard Jaritz „Das Bild des Reisenden in Spätmittelalter und Frühneuzeit“ in: Beitr. z. histor. Sozialkunde 19/1989, S. 69ff. – Es ist schade, daß – zum Unterschied von adeligen Reisenden – nur in ganz wenigen Fällen die Reiseberichte bürgerlicher Österreicher ediert sind. Daß dabei sowohl im Blick auf die Pilgerfahrten wie auch auf wissenschaftliche Unternehmungen noch manches zu gewinnen wäre, beweist etwa die Publikation von Willibald Füssel (Hg.) „Reiseberichte der frühen Neuzeit. Wirtschafts- und kulturhistorische Quellen“ (Pirckheimer Jahrbuch 1986), München 1987.

breitung fanden.<sup>44)</sup> Das, was von Adeligen über die Kavaliereise bekannt ist, müßte annähernd auch über die Reisen der Handwerkergeesellen im Zuge ihrer Ausbildung erforscht werden.<sup>45)</sup>

Wie ausgebreitet war aber eine angeblich neue Welterfahrung? Auch wenn es gelegentlich recht aufsehenerregende Hinweise für die Beteiligung von Bürgern und Bewohnern der Städte an weltgeschichtlich entscheidenden Ereignissen gibt, wie das eine Grabtafel an der Kirche in Radkersburg (Stmk.) tut, die an die Teilnahme eines dort lange später als Bürger der Stadt Verstorbenen an der Seeschlacht von Lepanto erinnert, ist doch zu fragen, was als Welterfahrung gewertet werden muß und wer der Vermittler derselben gewesen ist. In diesem Zusammenhang ist natürlich auf die seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts einsetzende Wander- und Umsiedlungsbewegung aus religiösen Gründen hinzuweisen, die zwar wenig auffällig vor sich ging, aber doch auch zu einer teilweise beachtlichen Verschiebung in der Bevölkerung führte. Und um diese Massivität geht es wohl. Was hat die Ansiedlung der Textilarbeiter in Horn durch den Grafen Kurz bewirkt, die aus einer anderen Umgebung kamen und doch als ein – auch rechtlich anders gestellter – Block in der Stadt hervortraten? Vielleicht müßte aber sogar noch vorher angesetzt werden. Was bedeutete die Tatsache, daß mehr als die Hälfte aller im Waldviertel tätigen und namentlich bekannten evangelischen Geistlichen aus anderen Ländern gekommen war? Sie brachten andere Erfahrungen und Redeweisen mit – der Vorgang der Ausbildung des Flächenstaates war anderswo noch gar nicht so weit fortgeschritten wie in den habsburgischen Donauländern –, sie brachten ihre Familien mit oder gründeten hier welche, sie wirkten als Meinungsbildner und Vorbilder, ihre Kinder blieben zum Teil im Lande und erwarben Vermögen oder Bürgerrechte, besetzten zum Teil sogar recht einflußreiche Stellen, wie das am Beispiel des in Aigen tätigen Predigers Paul Hillameier gezeigt werden kann, dessen Söhne in Horn als Funktionäre im

---

<sup>44)</sup> Es fällt auf, daß in der letzten Zeit das Problem der Migration eher im Blick auf Randgruppen der Gesellschaft untersucht worden ist. Dazu etwa Norbert Schindler „Die Mobilität der Salzburger Bettler im 17. Jahrhundert“ in: Beitr. z. histor. Sozialforschung 19/1989, S. 85ff; Carsten Küther „Menschen auf der Straße. Vagierende Unterschichten in Bayern, Franken und Schwaben in der 2. H. d. 18. Jhdts.“ (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 56), Göttingen 1983. – Am ehesten kommen noch Handwerker in der Phase ihrer Ausbildung in den Blick der Forschung; dazu etwa Helmut Bräuer „Probleme der Migration von Handwerkern und Gesellen während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit“ in: Beitr. z. histor. Sozialkunde 19/1989, S. 78ff. – Schließlich sind nur für wenige Regionen Untersuchungen über Migration aus Glaubensgründen angestellt worden; als Beispiel vgl. Helmut Heller-Gerhard Schröttel (Hgg.) „Glaubensflüchtlinge und Glaubensfremde in Franken“ (26. Fränkisches Seminar des Frankenbundes 1986), Würzburg 1987, S. 115ff. – Vgl. demgegenüber den anderen Ansatz von Erich Zöllner (Hg.) „Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte“ (Schr. d. Inst. f. Österreichkunde 48). Wien 1986, etwa S. 52ff.

<sup>45)</sup> Über die Fluktuation der Handwerker vgl. nunmehr die Beobachtungen von Katharina Simon-Muscheid „Gewalt und Ehre im spätmittelalterlichen Handwerk am Beispiel Basel“ in: Zschr. f. Hist. Forsch. 18/1991, S. 1ff, dazu aber auch Eduard Figl „Die rechtliche und soziale Stellung des Lehrjungen, Gesellen und Meisters im Handwerk der Stadt Krems“, Diss.phil. Wien 1953, sowie Viktor Thiel „Die Handwerksordnung Ferdinands I. für die fünf niederösterreichischen Länder“ in: Jb. f. Lkd. v. Nö NF 8/1909, S. 27ff.

Kirchen- und Schulwesen, aber auch als Bürger tätig und zuhause waren.<sup>46)</sup> War es vielleicht gar nicht so sehr die Weite des Lebensbereiches als vielmehr die Zahl jener, die in solcher Weise andere Länder kennen lernten, die zusammen mit einer aus der Literatur geschöpften Kenntnis die neue Welterfahrung ausmachten?

Das würde bedeuten, daß die Ausweitung des Wissens ein erheblicher Teil des „Neuen“ am Beginn der Neuzeit gewesen ist. Diese Ausweitung ist zunächst einmal als Vermehrung der Menge dessen, was an Erkenntnissen bekannt war, zu verstehen. Und in diesem Zusammenhang ist die räumliche Ausdehnung der europäischen Kultur ganz sicher ebenso wichtig wie die durch Probieren und Beobachten gewonnene Erfahrung, für die die wissenschaftliche Methodik zwar erst nachgeliefert werden mußte, was zur Vermehrung der Spekulationen führte. Es war aber auch einfach das Sammeln von Daten, etwa historischer Art und die Kenntnis anderer philosophischer Denksysteme, die zu dieser Vermehrung des Wissensstoffes beigetragen hat. Das vorhandene Wissen – und das ist die zweite Seite dieser Sache – wurde mehr Menschen bekannt. Die Ausweitung des Schulsystems führte zu einer Vermehrung der Zahl jener Personen, die aus Schriften Wissen beziehen konnten, also auch nach dem Besuch der Schule Neues aufzunehmen imstande waren. Neue Erkenntnisse wurden rascher über große Entfernungen hin bekannt.<sup>47)</sup>

### III.

Eine offene Frage ist es, in welcher Weise das religiöse Gefühl anders geworden ist, und wie sich das auf das Lebensgefühl der Bürger auswirkte. Dabei ist zunächst einmal davon auszugehen, daß der Kirchenbegriff der Reformation deutlich von dem des ausgehenden Mittelalters unterschieden war.<sup>48)</sup> Ging es dort um die Teilnahme am religiösen Kult als Ausdruck des Christseins, war damit Kirche also vor allem Gemeinschaft in der kultischen Gottesverehrung, so stellte man nunmehr mit der Betonung der *fides quae creditur* als Voraussetzung der *fides qua creditur* die Gemeinschaft im Bekenntnis als Wesensmerkmal der Kirche

---

<sup>46)</sup> Die „*Presbyteriologia Austriaca*“, die zwar seit dem gleichnamigen Teil des großen Werkes von Bernhard Raupach, Hamburg 1741, in immer neuen Anläufen untersucht wurde, aber noch zu keiner Gesamtdarstellung führte, sollte auch den Gesichtspunkt der Integration von Pfarrerssöhnen in den lokalen Bürgerschaften beachten. Immerhin haben die kaiserlichen Kommissäre Ferdinand von Concini und Wolf Fatzi den Sohn des Pfarrers Hillameier zum Bürgermeister der Stadt Horn ernannt. Dazu s. den Katalog der Ausstellung „Eine Stadt und ihre Herren. Puchheim-Kurz-Hoyos“, Horn, Höbarthmuseum 1991, S. 51 (= Horn 1991).

<sup>47)</sup> Vgl. dazu den Beitrag von Gustav Reingrabner im Katalog Horn 1990, S. 129ff, sowie den von Grete Klingenstein, Heinrich Lutz und Gerald Stourzh hg. Band „Bildung, Politik und Gesellschaft“ (Wr. Beiträge z. Gesch. d. Neuzeit 5), Wien 1978.

<sup>48)</sup> Dazu die grundlegende, freilich nicht unumstrittene Darstellung von Peter Blickle „*Gemeindereformation. Die Menschen des 16. Jahrhunderts auf dem Weg zum Heil*“, München 1965; Hugh Trevor-Roper „*Religion, Reformation und sozialer Umbruch*“ in: ders., Aufsatzsammlung unter demselben Titel, Frankfurt/M-Berlin 1970, S. 15ff. Ein spezielles Problem untersucht Rebekka Habermas „*Wunder, Wunderliches, Wunderbares. Zur Profanisierung eines Deutungsmusters in der frühen Neuzeit*“ in: Richard van Dülmen (Hg.) „*Armut, Liebe, Ehre. Studien zur histor. Kulturforschung*“ (Fischer TB 4379), Frankfurt/M 1988, S. 38ff.

heraus. Man war jetzt einem Bekenntnis „verwandt“, gehörte ihm also an.<sup>49)</sup> Das war auch die Voraussetzung dafür, daß die mittelalterliche Ketzergesetzgebung nicht mehr als erfüllbar angesehen wurde, und daß sogar die Möglichkeit denkbar war, an einem Ort zu leben, ohne das Bekenntnis der Mehrheit seiner Bewohner zu teilen, und damit die Teilnahme an den dortigen kirchlichen Feierlichkeiten verweigern zu können. Man „lief“ dann eben „aus“, besuchte also die Gottesdienste an einem anderen Ort. Damit war aber das einheitliche Corpus christianum in der Stadt an einer wichtigen Stelle gebrochen. Es ist aber doch bezeichnend, daß auch von seiten evangelischer Stadtmagistrate und Herrschaften versucht wurde, derartige Gegebenheiten und Verhaltensweisen nach Möglichkeit einzuengen oder unmöglich zu machen. Es wurde in Horn nicht unbedingt als günstig angesehen, wenn katholische Dienstboten von Bürgern aufgenommen wurden. Das beweist immerhin, daß diese grundlegende Veränderung des Verständnisses von Kirche nicht in allen ihren Konsequenzen in den bürgerlichen Gemeinschaften akzeptiert wurde. Die Durchsetzung der Gegenreformation beschränkte es dann überhaupt in drastischer Weise, wurde nunmehr doch wieder verboten, Bürger aufzunehmen, die nicht katholischen Bekenntnisses seien.

Dort, wo die Quellen eine einigermaßen klare Einsicht in den Konfessionalisierungsvorgang zulassen, hat sich gezeigt, daß es nach einer relativ langen Periode der Unsicherheit und Verwirrung noch weiter eine gewisse Zeit brauchte, bis sich ein ausgeprägtes konfessionelles Bewußtsein ausbildete.<sup>50)</sup> Es ist auch im Waldviertel allenthalben die Beobachtung zu machen, daß dort, wo schon vor dem Jahre 1620 die Gegenreformation eine Zerstörung des institutionalisierten evangelischen Kirchenwesens erreicht hatte, die Hartnäckigkeit, mit der an der protestantischen Überzeugung festgehalten wurde, erheblich geringer war als in den Städten und Pfarren, in denen die evangelische Predigt noch durch weitere zehn oder zwanzig Jahre – offen oder heimlich – möglich war.<sup>51)</sup>

Es läßt sich an den Bücherbeständen wohlhabenderer Bürger zeigen (ebenso bei vielen Adelligen), daß sie auch theologische Literatur der jeweils anderen Kirche besessen haben. Dies schloß durchaus handfeste kontrovertheologische Schriften mit ein. Es war also nicht nur die – mindestens außerhalb der Stadt mögliche – Begegnung mit Angehörigen der anderen Konfession, sondern auch die aus Büchern zu gewinnende Kenntnis der Verkündigung derselben, die mindestens bei den führenden Personen in den Städten gegeben war. Was das zur Offenheit beigetragen hat, läßt sich schwer sagen, blieb doch die absolute Wertung der

---

<sup>49)</sup> Zur Entwicklung des Bekenntnisbegriffes im Luthertum vgl. Bernhard Lohse Art. „Augsburger Bekenntnis“ in: Theol. Realzykl. IV. Bd., S. 616ff, Johannes Wirsching Art. „Bekenntnisschriften“ in: ebd, V. Bd., S. 487ff, Gustav Reingrabner „Zur Frage der gegenwärtigen Bedeutung der Confessio Augustana“ in: Martin Luther. Zschr. d. österr. Luther Ges. Heft 15, 1980, S. 33ff.

<sup>50)</sup> Die Frage der Bekenntnisbildung hat als Forschungsgegenstand deutlich herausgestellt Erwin Iserloh. Vgl. dazu seine Arbeit in der Histor. Zschr. 185/1958, S. 249ff, sowie „Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe“, München-Wien 1965.

<sup>51)</sup> Dazu allgemein Wolfgang Reinhard „Gegenreformation als Modernisierung? Prolegomena zu einer Theorie des konfessionellen Zeitalters“ in: Arch. f. Ref. Gesch. 68/1977, S. 226ff. Über die sich daran anknüpfende Auseinandersetzung soll hier nicht berichtet werden. Zahlen über die Erfolge der Gegenreformation im nÖ. Waldviertel bietet Kurt Piringer „Ferdinand des Dritten katholische Restauration“, Diss.phil. Wien 1950.



anderen Konfession stets negativ, und zwar in einer die Zeit und den Äon sprengenden Weise. Es war Werk des Teufels, was in der anderen Kirche gegeben war. So ist es auch nicht verwunderlich, wenn die Vorgänge in der Zeit der Gegenreformation vorerst eine weithin eher negativ geprägte Stimmung und Haltung gegenüber der nun wieder etablierten katholischen Kirche auslösten, die zwar kaum gezeigt werden konnte, die aber doch zu großen Vorbehalten und einer geringen Offenheit führte. Sie konnte sichtlich nur allmählich und nach einem längeren Zeitraum überwunden werden. Es gehört in diesem Zusammenhang zu den wohl nie ganz zu klärenden Tatbeständen, wieviel in der Barockzeit an unterschwelligem Antiklerikalismus vorhanden war<sup>52)</sup> und durch die Tatsache, daß die Kirche nicht nur in geistlicher Hinsicht ein die grundlegenden Lebensvorgänge der Menschen beherrschendes Monopol besaß, sondern auch in wirtschaftlicher Beziehung bedeutsam war, nicht zuletzt aber auch direkt und indirekt in der Politik das Sagen hatte, verstärkt wurde. Immerhin war ein Stiftsprälat nicht nur Patronatsherr über etliche Pfarren, die sich durchaus auch in Städten befinden konnten, übte Gerichtsfunktionen aus, leitete einen umfangreichen Wirtschaftsbetrieb, von dem Handwerker – etwa Bauleute – zu einem nicht geringen Maße abhängig waren, und war schließlich auch noch Mitglied des Landtages oder gar dessen Beauftragter (oder solcher des Landesherrn), in welcher Funktion er in unmittelbare obrigkeitliche Berührung mit vielen Menschen kommen konnte. Es sei nur auf die Person des Abtes Benedikt Leiss von Altenburg verwiesen, der als Leiter der Reformationskommission im Waldviertel in den Jahren 1652 bis 1654 in vielen Orten den Willen des Landesherrn zur Rückkehr der Bewohner in die katholische Kirche zur Geltung brachte.<sup>53)</sup> In welchem Maße aber eine derartige Unwillenshaltung von Bürgern gegenüber der Kirche und ihren Institutionen zu einer wirklichen Distanzierung führte, läßt sich kaum sagen. Es scheint nur so zu sein, daß aus allen eben angeführten Gründen, die Lebensauffassung des Bürgertums im 16. und 17. Jahrhundert nicht ausschließlich oder vorherrschend von der religiösen Existenz her begriffen werden kann. Es scheint vielmehr bei vielen zu einer Art zweischichtigem Verhalten gekommen zu sein. Einerseits gab es die Rezeption der Verkündigung oder des im Kult Erlebten, andererseits gab es praktische Lebenserfahrungen, die auf einer anderen Ebene lagen und durchaus nicht verdrängt wurden.

Daran konnten wohl auch die aufwendigen Veranstaltungen und die wuchernden Institutionen des barocken Kirchenwesens, zu denen auch die Bruderschaften gehörten, nur zum Teil etwas ändern. Es muß gesehen werden, daß die Integration in die kirchlichen Systeme abhängig von der Stellung in der Öffentlichkeit

---

<sup>52)</sup> Der Stifftshofmeister von Heiligenkreuz, Balthasar Kleinschroth, der 1683 mit den Säengerknaben des Stiftes quer durch das Land unter der Enns geflohen ist, erfuh nach den Berichten seines Tagebuches in manchmal äußerst brutaler Form von der antiklerikalen Einstellung der Bevölkerung; das Tagebuch ist ediert von Hermann Watzl „Flucht und Zuflucht“ (Forsch. z. Ldeskde. von NÖ 8), Graz-Köln 1956.

<sup>53)</sup> Die Probleme, die sich daraus ergeben haben, sind in der bisherigen Lit. nur zum Teil erkannt worden. Für die „Pfarrherrschaft“ Altpölla hat Thomas Winkelbauer „Die Pfarrherrschaft. Pfarrherren und Untertanen in der Zeit des Niederganges der Feudalordnung“ in: Friedrich Polleroß (Hg.) „Geschichte der Pfarre Altpölla 1132–1982“, Altpölla 1982, S. 384ff, hingewiesen. – Eine Biographie des Abtes Benedikt Leiss fehlt; vgl. bisher Honorius Burger „Geschichtliche Darstellung der Gründung und Schicksale des Benediktinerstiftes St. Lambrecht zu Altenburg“, Wien 1862.

gewesen ist. Für einen, der in einer Gemeinschaft Ansehen und Position haben wollte, war es im Land unter der Enns nach der Mitte des 17. Jahrhunderts einfach unmöglich, nicht in der Kirche seine Position einzunehmen. Dazu gehörte die Teilnahme an den regelmäßigen Kulthandlungen, dazu gehörte die Mitgliedschaft bei verschiedenen kirchlichen Vereinigungen, dazu gehörte aber auch die Beteiligung an Stiftungen und verschiedenen „guten Werken“. Je weniger man aber in der Gesellschaft verankert war, desto eher konnte man sich von manchen Verpflichtungen frei halten. Die Beteiligung an der Messe war freilich so gut wie unverzichtbar; anderen „Zwängen“ konnte man eher entgehen. Die Kirche und ihr Tun waren der Gesellschaft so vorgeordnet, daß man sich als Angehöriger einer oberen Schicht, als Handwerker oder gar als Inhaber eines städtischen Amtes den offiziellen Veranstaltungen, zu denen auch das Schulwesen gehörte, nicht gut entziehen konnte.

Damit ist nicht gesagt, daß es nicht – vermutlich eine gar nicht so geringe – Anzahl von Personen gegeben hat, denen die kirchlichen und religiösen Anliegen wirkliche Herzenssache waren, deren Stiftungen und Leistungen für die Kirche keineswegs nur einer standesgemäßen Verpflichtung entsprangen, sondern Ausdruck eines echten religiösen Wollens waren.<sup>54</sup> Freilich geht es gar nicht darum, das eine gegen das andere ausspielen zu wollen; es war im Lebensgefühl des späteren 17. und des 18. Jahrhunderts eine derartige Einheit, daß sich höchstens da und dort dahinter das Bewußtsein der unterschiedlichen Motivation oder der inneren Ablehnung halten konnte.

Insgesamt hat diese Position der Kirche im Barockzeitalter dazu geführt, daß die im 16. und beginnenden 17. Jahrhundert aus verschiedenen Gründen abbröckelnden kirchlichen Organisationsformen nicht nur in alter Festigkeit erstanden, sondern sogar gegenüber dem Spätmittelalter noch erheblich ausgeweitet werden konnten. In den Städten gab es eben nicht nur die (Pfarr-)Kirche, sondern auch Klöster mit Kapellen, andere Kapellen und zahlreiche religiöse Kleindenkmale, das kirchliche Handeln bezog sich nicht nur auf die Kirche und die „Passageriten“, sondern war im Leben der Stadt präsent und öffentlich, erfaßte das caritative Handeln und die Moralvorschriften, die wirtschaftliche Entwicklung und die Geltung bestimmter Personen in der Öffentlichkeit. Die Organisation von Vereinen und die Einbeziehung von handwerklichen oder ähnlichen Vereinigungen in das kirchliche Leben machten es eben schwer, sich nicht daran zu beteiligen. In letzter Zeit ist gelegentlich die Frage erörtert worden, in welchem Maße die frühe Neuzeit, begünstigt durch die Reformation, zur Ausbildung einer neuen ethischen Haltung geführt habe, die dann in den habsburgischen Ländern als Folge der katholischen Restauration wieder schrittweise abgebaut wurde, sodaß es den Regenten des 18. Jahrhunderts, die auf eine Erneuerung und Modernisierung ihres

---

<sup>54</sup>) Vgl. etwa die Selbstverständlichkeit, mit der in den meisten herkömmlichen österreichischen Stadtgeschichtsdarstellungen die allgemeine Entwicklung der Stadt und die kirchliche Entwicklung als Einheit dargestellt werden. Dazu als ein – an sich gutes – Beispiel Rudolf Resch „Retzer Heimatbuch“ 2. Bd., Retz 1951, v. a. 228ff. Jeweils andere Aspekte zu diesem Problem der Etablierung der katholischen Frömmigkeit im Leben bieten Ludwig Hüttl „Marianische Wallfahrten im süddeutsch-österreichischen Raum. Analysen von der Reformations- bis zur Aufklärungsepoche“ (Kölner Veröffentlichungen zur Religionsgeschichte 6), Köln-Wien 1985, v. a. S. 37ff, 112f, und Gernot Heiß „Konfessionsbildung und Kirchenzucht. Der Beitrag des ‚Zeitalters der Glaubensspaltung‘ zur Mentalität des modernen Menschen“ in: Beitr. z. Histor. Sozialkde. 15 (1985, S. 11ff).

Staates angewiesen waren, als notwendig erschien, Fachleute und Mitarbeiter aus Ländern zu berufen, in denen die protestantische Pflichtenethik lebendig war.<sup>55)</sup> Die Frage kann natürlich gestellt werden; sie entspricht auch durchaus dem heutigen heuristischen Niveau, wird aber wohl kaum, schon gar nicht pauschal beantwortet werden können. Welche Ethik hatten die evangelischen Edelleute vor und nach 1600?<sup>56)</sup> Und was davon setzte sich im bürgerlichen Bereich durch?

#### IV.

Verschiedene Erörterungen über die sich im 16. Jahrhundert häufenden Bauernunruhen haben zu Überlegungen geführt, wie die Bürger in dieser Zeit zu ihren Herrschaften gestanden wären.<sup>57)</sup> Weil bei den Bauernunruhen immer wieder wirtschaftliche Probleme als mehr oder weniger entscheidend hervorgetreten sind, wurde nach den Entwicklungen in den Städten gefragt. Und schließlich geht es um die Frage nach den innerstädtischen Gegensätzen und Parteilungen. Damit soll nun die Frage nach dem Leben in den Städten in der frühen Neuzeit weitergeführt werden.

Es wurde bereits darauf verwiesen, daß sich die wirtschaftliche Bedeutung der Städte aus dem Zusammentreffen mehrerer Faktoren ergab. Dementsprechend war auch die Mehrzahl der Bewohner der Städte auf die sich daraus ergebenden Erwerbsmöglichkeiten angewiesen. Die seinerzeit gegebenen Standesunterschiede zwischen Kaufleuten, Bürgern und Handwerkern waren im 16. Jahrhundert in den Waldviertler Städten nicht mehr vorhanden, was nicht heißt, daß es nicht Familien gegeben hätte, die sich als eine Art Patriziat fühlten. Die Einkünfte kamen aber – wenn von dem noch keineswegs systematisierten Geldgeschäft abgesehen wird – aus der auch von den Bürgern betriebenen Landwirtschaft, aus dem Handwerk, aus dem Transportgewerbe und aus dem Handel.<sup>58)</sup> Dabei war es in vielen Fällen so, daß sich in der Regel wenigstens zwei der hier angegebenen Erwerbsmöglichkeiten miteinander verbanden. Das bedeutete etwa, daß so gut wie jeder Bürger einer Waldviertler Stadt auch Landwirtschaft betrieb, die frei-

<sup>55)</sup> Für Österreich hat es in letzter Zeit Peter Lewisch unternommen, dieser Frage nachzugehen. Dazu s. zunächst „Der Wandel von Arbeitsethos und Arbeitsrecht in Österreich in der Zeit von Maria Theresia bis zum ABGB“ (Diss. d. Univ. Wien 186), Wien 1988, v. a. S. 15ff, 37ff.

<sup>56)</sup> Dazu vgl. den recht vorläufigen Versuch von Gustav Reingrabner „Der evangelische Adel in Niederösterreich – Überzeugung und Handeln“ in: Jahrb. f. Gesch. d. Prot. i. Ö. 90–91/1975, S. 3ff.

<sup>57)</sup> Aus den zahlreichen Untersuchungen seien nur genannt Helmuth Feigl „Die innere Krise der Grundherrschaft im 16. Jahrhundert und die Ursachen der Bauernkriege“ in: Bericht über den 6. österr. Historikertag in Salzburg 1961, S. 91ff. – Georg Grüll „Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der öö. Bauern von 1650 bis 1848“ (Forsch. z. Gesch. OÖs. 8), Linz-Graz-Köln 1963; ders. „Der Bauer im Lande ob der Enns am Ausgang des 16. Jahrhunderts. Abgaben und Leistungen im Lichte der Beschwerden und Verträge von 1597–1598“ (ebd. 11), Linz-Graz-Köln 1969; schließlich sind auch die Aufsätze von Ernst Bruckmüller, Norbert Grabherr und Alois Zauner im Katalog der Ausstellung des Landes Oberösterreich „Der oberösterreichische Bauernkrieg 1626“, Linz 1976, S. 101ff, 159ff heranzuziehen.

<sup>58)</sup> Dazu vergleichsweise Manfred Döbereiner „Die Wirtschaftsstruktur der fünf kleinen Reichsstädte Frankens in Mittelalter und früher Neuzeit“ in: Rainer A. Müller (Hg.) „Reichsstädte in Franken“ Bd. 2: „Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur“ (Veröffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur Nr. 15,2), München 1987, S. 7ff.

lich nur dort, wo es Weinbau war, über die Eigenversorgung nennenswert hinausging und Erträge größeren Ausmaßes brachte. Der Handel, der einerseits mit den Märkten, die sich besonderer Privilegierung erfreuten,<sup>59)</sup> andererseits aber mit besonderen Geschäftshäusern verbunden war, stellt überhaupt – neben den bereits seit dem ausgehenden Mittelalter eher sekundär bedeutsamen Verteidigungsfunktionen – das dar, was eine Siedlung wirklich zur Stadt werden ließ und was für ihr Leben besonders bedeutsam war. Dabei ging es in den kleineren Städten vor allem um den Handel mit Landesprodukten, in der Regel in und für das weitere Umland der Stadt, und nur gelegentlich um den Fernhandel. Die bisherigen Forschungen haben nur in wenigen Fällen die Entstehung und Entwicklung von Handelshäusern in Waldviertler Städten nachweisen und erforschen können.<sup>60)</sup> Mangels an Geschäftsbüchern lassen sich weder solche Firmen, noch auch ihr Handel und ihre Fernbeziehungen, damit aber auch nicht ihr Wachsen, ihre Erfolge, ihre Bedeutung für die Stadt, in der sie ihren Sitz hatten, und ihr Scheitern darstellen. Damit ist natürlich ein wesentlicher Teil des für die Städte und ihre Entwicklung wichtigen Lebens nicht direkt faßbar. Lediglich zufällige Funde ermöglichen bruchstückhafte Angaben zu diesen Handelsaktivitäten. Und nur für ganz wenige Handelshäuser läßt sich, etwa aus den Angaben in Testamenten und Verlassenschaftsabhandlungen, etwas über die Tätigkeit aussagen. Beachtlich ist aber doch, daß auch in den kleinen Waldviertler Städten vor allem über den Handel die relativ größten Vermögen angesammelt werden konnten, daß die einzelnen Handelsgesellschaften aber selten länger als zwei Generationen florierten.<sup>61)</sup> So wie diese Handelshäuser eher von bescheidenem Zuschnitt waren, war auch die wirtschaftliche Kraft der meisten Städte im Waldviertel gering.<sup>62)</sup> Mit der im Spätmittelalter erfolgten raschen Vermehrung ihrer Anzahl, und mit der Durchsetzung des Territorialstaates, der doch recht groß war, sank auch ihre wirtschaftliche Bedeutung, sodaß sie nicht nur keine eigenständige Politik treiben konnten, sondern auch in der Landespolitik nur beschränkte Beachtung fanden. Im Waldviertel war es eigentlich nur die Doppelstadt Krems-Stein, die nicht nur über eine gewisse Größe, sondern auch ein entsprechendes wirtschaftliches Potential verfügte. Ihre Stellung erklärt sich aus dem Zusammentreffen verschiedener Faktoren, vor allem aus der Lage an überregionalen Verkehrswegen und am Rande der weinproduzierenden Region, weniger

<sup>59)</sup> Dazu die Texte in „Codicis Austriaci Pars secunda“, Wien 1707, pp. 4seq.

<sup>60)</sup> So schreibt etwa R. Resch in seinem „Retzer Heimatbuch“ fast nichts über die Firma des Georg Oberhammer; dazu vgl. Katalog Horn 1990, S. 231, Nrn. 806 und 807. – Wirtschaftsbücher sind ganz selten; für den bäuerlichen Bereich vgl. Franz Thiel „Aus einem Wirtschaftsbuch des Jahres 1569“ in: UH 20/1948, S. 70ff; siehe auch nächste Anm.

<sup>61)</sup> Dazu einige Literatur: Ferdinand Tremel „Der österr. Kaufmann im 16. Jahrhundert“ in: F Schr. f. Karl Eder zum 70. Geburtstag, Innsbruck 1959, S. 119ff; Eleonore Hietzger „Der Handel der Doppelstadt Krems-Stein“ (wie Anm. 63); Kurt Holek „Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte der Städte Drosendorf, Eggenburg, Horn und Waidhofen a. d. Thaya vom späten Mittelalter bis zum 30jährigen Krieg“, Diss.phil. Wien 1940; Othmar Pickl „Das älteste Geschäftsbuch Österreichs. Die Gewölbergister der Wiener Neustädter Firma Alexius Funck (1516–ca. 1538)“ (Forsch. z. geschichtl. Ldskde. d. Stmk. 23), Graz 1966. Karl Karner „Die Zünfte von St. Pölten vom 16. bis zum 18. Jhdt.“, Diss.phil. Wien 1949.

<sup>62)</sup> Dazu gibt es eine ganze Reihe von einschlägigen Untersuchungen, von denen die in der „Bibliographie“ unter den Nrn. 661 (Rudolf Büttner), 771 (Edmund Daniek), 773 und 901 (beide von E. Lipp) genannt werden sollen.

aus einer Position in der landesfürstlichen Verwaltung oder aus irgendwelchen stadtrechtlichen Privilegien, obschon solche natürlich vorhanden waren und dazu dienen konnten, die Position abzusichern.<sup>63)</sup> Da es im Waldviertel weder bedeutsamen Bergbau, noch eine nennenswerte industrielle Produktion gab, waren die anderen Städte zur Kleinheit bestimmt.<sup>64)</sup>

Das bedeutete aber auch, daß diese Städte lediglich kleinräumige Zentralfunktionen auszuüben vermochten. Dazu kam immer mehr die Verlagerung von verschiedenen Verwaltungsstellen in die Städte, zum Teil eben auch der Sitz der grundherrschaftlichen Einrichtungen.<sup>65)</sup> Daraus ergab sich aber nur eine bescheidene Erhöhung der Wirtschaftskraft.

Das Handwerk vermochte zwar immer neue „Privilegien“ zu erlangen, die indes inhaltlich nicht viel mehr als die Regelung der das Zunftwesen betreffenden Gegebenheiten darstellten. Die Aufnahme der Meister, die Prüfung der Zulassung, die Begrenzung der Zahl der Gesellen – das ist wesentlicher Inhalt dieser Privilegien gewesen. Es ist wohl deutlich, daß aus diesen Bestimmungen und Inhalten nicht unbedingt ein Anreiz für die Ausweitung der wirtschaftlichen Kapazitäten erwachsen kann. So blieb das, was man aus handwerklicher Tätigkeit erwerben konnte, wohl immer innerhalb eines bescheidenen Rahmens.<sup>66)</sup>

Natürlich war es nicht nur eine Frage der Technologie, sondern auch der Bevölkerung. Die Zahl der Bewohner der Städte nahm nicht zu, weil es vernünftigerweise keine Möglichkeiten für den Erwerb gab, weshalb die Tendenz, von den Dörfern in die Städte zu ziehen, eher schwach blieb. Deshalb aber konnte es auch zu keiner Stärkung der wirtschaftlichen Kraft kommen.

Immerhin aber war das 16. Jahrhundert eine Zeit, in der für die Bürger doch so etwas wie ein bescheidener Wohlstand möglich war. An vielen der aus dem Mittelalter stammenden Häuser wurden umfangreiche Zu- und Umbauten vorgenommen. Das war sicher zunächst eine Folge verbesserter technischer Möglichkeiten, aber auch eines gewissen materiellen Wohlstandes. Es kam – mindestens in vielen bürgerlichen Häusern – zur Trennung der Wohn- von den Schlafräumen,

---

<sup>63)</sup> Otto Brunner „Die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein“ in: „Krems und Stein. FS z. 950jährigen Stadtjubiläum“, Krems 1948, S. 19ff; Eleonore Hietzger „Der Handel der Doppelstadt Krems-Stein von seinen Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges“, Diss.phil. Wien 1947; Herbert Knittler „Abriß einer Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Doppelstadt Krems-Stein“ in: Katalog der Ausstellung „1000 Jahre Kunst in Krems“, Krems 1971, S. 43ff.

<sup>64)</sup> Die Ursachen für das starke Ansteigen der Zahl der grundherrschaftlichen Städte im Lande unter der Enns hat Karl Gutkas untersucht („Bibliographie“ Nr. 883), wobei er eine sorgsam zusammengestellte Übersicht über die Zahl und die Stellung dieser Orte seinen Untersuchungen anfügt.

<sup>65)</sup> Zahlen dazu hat vor allem Kurt Klein veröffentlicht; vgl. seine in der „Bibliographie“ unter den Nrn. 192 und 193 angegebenen Arbeiten, sowie „Die Bevölkerung Österreichs vom Beginn des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts“, in: Heimold Helczmanovsky (Hg.) „Beiträge zur Bevölkerungs- und Siedlungsgeschichte Österreichs“, Wien 1973, S. 69ff, sowie „Daten zur Siedlungsgeschichte der österreichischen Länder bis zum 16. Jahrhundert“, Wien 1980, v. a. S. 38ff.

<sup>66)</sup> Zur gesellschaftlichen Stellung, zünftischen Organisation und Arbeitsweise des Handwerks vgl. „II. Internationales handwerksgeschichtl. Symposium Veszprém 1983, I. II; Reinhold Reith (Hg.) „Lexikon des alten Handwerks vom Spätmittelalter bis zum 20. Jhd.“, München 1990; Margarete Wagner „Nürnberger Handwerker. Bilder und Aufzeichnungen aus den Zwölf-Brüder-Häusern 1387–1807“, Wiesbaden 1978.

und vor allem von den Arbeitsräumen. Das bedingte eine erhebliche Erweiterung der benötigten Wohnfläche. Das bedingte aber auch eine – wenigstens allmählich erfolgende – deutliche Vermehrung der Einrichtung der Räume. Es kam also gewissermaßen dazu, daß sich der Schlafraum vom Bett und dessen Gestell auf einen ganzen Raum ausweitete, daß die Zahl derer, die in einem Bett zu schlafen hatten, nach Möglichkeit auf eins reduziert wurde. Das bedeutete, daß zwar die Zahl der Bewohner eines Hauses nicht unbedingt ansteigen mußte, daß aber dennoch erheblich mehr Platz benötigt wurde.<sup>67)</sup> Die Inventare, die nunmehr bei den Verlassenschaftsabhandlungen angelegt wurden, zeigen das Anwachsen der Einrichtungsgegenstände und des Besitzes. Es muß nur das wenige, das nach dem im Jahr 1549 für das Schloß Wildberg der Herren von Puchheim angelegte Inventar verzeichnet,<sup>68)</sup> mit dem verglichen werden, was in den Kremser Bürgerhäusern gegen Ende des 16. Jahrhunderts an Gegenständen, Kleidung und Einrichtung vorhanden war. (Die für einen unmittelbaren Vergleich besser geeigneten Horner Inventare sind noch nicht systematisch ausgewertet worden).

Zu der Vermehrung des Wohnraumes trat aber auch das Repräsentationsbedürfnis dazu. Die Häuser erhielten Schauseiten, die – im Waldviertel – nach nördlichem, also böhmischen Einfluß mit Kratzputzmalerei, den Sgrafitti, verziert wurden. Damit war einerseits die Gelegenheit gegeben, das neue Weltbild in seiner Zusammenschau von antiken Fabeln, biblischen Geschichten und ethischen Vorstellungen bzw. einfachen Lebensweisheiten zur Darstellung zu bringen, andererseits wurde die Stellung des Hausbesitzers deutlich genug gezeigt.<sup>69)</sup> Selbst wenn das Diktat dieser Notwendigkeiten in Rechnung gestellt wird, war doch ein gewisses Maß an finanziellen Möglichkeiten die Voraussetzung dafür, derartige Arbeiten zu finanzieren. Und schließlich waren unter den Besitztümern auch solche, die nicht unbedingt angeschafft werden mußten, wie Bücher.<sup>70)</sup> Daraus kann auf eine bestimmte ruhige Sicherheit zwischen den unruhigen Perioden des 15. und des 17. Jahrhunderts geschlossen werden.

<sup>67)</sup> Dazu vgl. einerseits Kurt Donin „Das Bürgerhaus der Renaissance in Niederdonau“ (Niederdonau, Natur und Kultur 30), Wien 1944; Wolfgang Katzenschlager „Bürgerhäuser in Waldviertler Städten am Beginn der Neuzeit“ in: Horn 1990, S. 67ff; Harry Kühnel „Wohnen und Leben in niederösterreichischen Städten nördlich der Donau 1500–1650“ in: ebd. S. 82ff, sowie als Vergleichsmöglichkeit den Beitrag von Ruth E. Mohrmann im Ausstellungskatalog „Stadt im Wandel. Kunst und Kultur des Bürgertums in Norddeutschland 1150–1650“ (Landesausstellung Niedersachsen 1985), hg. v. Cord Meckseper. Stuttgart-Bad Cannstatt, 3. Bd., S. 513ff; andererseits Hans Koepf „Stadtbaukunst in Österreich“, Salzburg 1983, und Adalbert Klaars Arbeiten, etwa die in der „Bibliographie“ unter den Nrn. 123 und 124 angeführten.

<sup>68)</sup> Gustav Reingrabner „Ein Inventar des Schlosses Wildberg aus dem 16. Jahrhundert“ in: UH 27/1962, S. 186ff.

<sup>69)</sup> Dazu vgl. etwa Wolfgang Katzenschlager in Katalog Horn 1990, S. 67ff, und ders. in Walter Pongratz–Paula Tomaschek (Hgg.) „Heimatkunde des Bezirkes Gmünd“, Gmünd 1986, S. 138ff und in Herwig Birklbauer–Wolfgang Katzenschlager (Hgg.) „800 Jahre Weitra“, Horn–Weitra 1983, S. 134ff.

<sup>70)</sup> Vgl. dazu die knappe Skizze von Gustav Reingrabner „Bildung, Kultur, Wissenschaft“ in: Horn 1990, S. 129ff, dazu v. a. Karl Malettke–Jürgen Voss (Hgg.) „Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert“, Bonn 1989; hingegen ist enttäuschend Lewis W. Spitz (Hg.) „Humanismus und Reformation als kulturelle Kräfte in der deutschen Reformation“ (Veröffentlichungen der Histor. Kommission zu Berlin 51), Berlin 1981.

Es scheint aber so gewesen zu sein, daß sich ab etwa 1590 die Situation der Städte verschlechterte.<sup>71)</sup> Diese Stagnation wurde von der Forschung schon seit längerem bemerkt, hatte sie doch deutliche – und die Siedlungsentwicklung beeinflussende Folgen; der größte Teil der Städte wies nicht nur innerhalb seiner Mauern nach wie vor freie Flächen auf, sondern überschritt erst nach der Mitte des 19. Jahrhunderts jene Ausdehnung, die im 16. gewonnen worden war. Daran ändert auch die Tatsache nichts Grundlegendes, daß in der Barockzeit zahlreiche Häuser eine neue Fassade vorgesetzt erhielten, die noch erheblich prächtiger war als die durch die Renaissance geprägten Frontseiten des 16. Jahrhunderts. Es wäre aber an der Zeit, diese Bauten und ihre Finanzierung bzw. die sich aus dem Bauzustand ergebenden Notwendigkeiten zu untersuchen. Die Gründe für die Stagnation in der Entwicklung der Städte sind noch immer nicht genau genug erforscht worden. Zunächst brachte man den Rückgang der Rückgangskraft einfach mit der Reformation in Verbindung, die zum Verlust evangelischer Bürger geführt hätte. Für die freisingische Stadt Waidhofen an der Ybbs hat man das sogar klipp und klar gemeint feststellen zu können. „Die Reformation stürzte die Stadt ins Unglück“ Eine derartige Feststellung ist aber in dieser Ausschließlichkeit sowohl für Waidhofen wie für alle anderen Städte unrichtig.<sup>72)</sup>

Es dürfte wohl eine Kombination vieler Faktoren sein, die in dieser Hinsicht wirksam wurden. Vielleicht muß man an den Anfang den weitgehenden Verlust der Wehrhaftigkeit stellen. Um die Stadtbefestigungen dem Stand der Wehrtechnik anzupassen, hätte es umfangreicher Aufwendungen bedurft, die Geld, Material, Platz, Waffen (Kanonen) und Mannschaft umfaßt hätten. Daher trat an die Stelle vieler mit einer Mauer umgebener Städte eine kleine Anzahl von ausgesprochen stark befestigten Festungsstädten, die nunmehr allein die Aufgaben wahrzunehmen hatten, die vordem für viele Herrschaften die diesen zugehörenden Städte erfüllen sollten. Damit Hand in Hand war auch die Veränderung der Haltung der Bürger gegangen, die eben nicht mehr vorzugsweise Wächter der Stadt sein wollten – und konnten. Damit war aber ein wesentliches Element in der Rechtfertigung der städtischen Sonderexistenz verloren gegangen; und das blieb auch nicht ohne Folgen in wirtschaftlicher Hinsicht.

Zu diesen wehrpolitischen Faktoren traten andere hinzu, die mindestens ebenso zu beachten sind. Auch wenn sie in den Einzelheiten noch nicht genau erforscht sind, kann man doch feststellen, daß es eine Verlagerung der Ströme des Fern-

---

<sup>71)</sup> Hugh Trevor-Roper „Die allgemeine Krisis des 17. Jahrhunderts“ in: ders. „Religion, Reformation und sozialer Umbruch“, Frankfurt/M-Berlin 1970, S. 53ff; Günther Franz „Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk“ 4. Aufl. Stuttgart 1979; Roman Sandgruber „Zur Wirtschaftsentwicklung Niederösterreichs im 16. und 17. Jahrhundert in: UH 45/1974, S. 210ff. – In der Diskussion geht es auch um die Frage, ob die Krise des 17. Jahrhunderts eine Krise der Gesellschaft war, die sich wirtschaftlich auswirkte, oder eine solche aus der Wirtschaft, die soziale Konsequenzen hatte. Dazu die Schriften von Eric J. Hobsbawm „The General Crisis of the European Economy in the 17th Century“ in: Past and Present 5/1945, p. 3ff, 6/1955, p. 44ff sowie von Miroslav Hroch und Josef Petrů „Das 17. Jahrhundert. Krise der feudalen Gesellschaft“ (Historische Perspektiven 17), Hamburg 1981.

<sup>72)</sup> So Rudolf Büttner im „Handbuch der Historischen Stätten. Österreich Band 1“, hg. v. Karl Lechner, Stuttgart 1970, S. 601. – Dazu Gustav Reingrabner „Evangelische Momente in Waidhofens Geschichte“ in: Waidhofner Heimatblätter, Waidhofen/Ybbs 14/1988, S. 31ff.

handels war, die mit Verschiebung in der Art der transportierten und gehandelten Güter zusammentrafen, wozu noch mehr oder weniger gut gemeinte Handelsbeschränkungen der sich bildenden Territorialstaaten kamen, die sich hemmend auswirkten. Dazu kam ein enormer Rückgang des Weinbaus. Auch dieser hatte zunächst handelspolitische Gründe, war aber möglicherweise letztlich durch Veränderungen des Klimas bedingt, die eine Reife der Beeren nicht mehr zuließen. Von einer mit 1590 einsetzenden allmählichen Verschlechterung des Klimas ist bereits mehrfach geschrieben worden.<sup>73)</sup>

Auf die Stagnation der Bevölkerungszahlen wurde bereits hingewiesen. Es ist freilich die Frage nach den Gründen noch zu erörtern. Das 16. Jahrhundert war eine Zeit periodisch auftretender Seuchen und epidemisch erscheinender Krankheiten, von denen die Pest und der „englische Schweiß“ durchaus als bekannt angenommen werden können, wobei aber auch noch die Auswirkungen der Spätfolgen der Syphilis bedacht werden müssen, auf die neuere anthropologische Untersuchungen aufmerksam machten, ohne allerdings Schlüsse über die unmittelbaren und mittelbaren Folgen (Unfruchtbarkeit, Säuglingssterblichkeit) zu ziehen.

Dazu kamen noch die Folgen der durch die Geschichte hervorgerufenen Verschiebungen der Bevölkerung. Dabei ist zunächst die Ausweisung, beziehungsweise der mehr oder weniger freiwillige Abzug evangelischer Stadt- und Landesbewohner zu erwähnen, die damit dem Zwang zur Konversion entgehen konnten. Auch wenn anscheinend nur ein geringer Teil der Stadtbewohner aus dem Waldviertel abwanderte, stellte doch die mit etwa 1640 ein größeres Ausmaß erreichende Abwanderung aus der Landbevölkerung ein Problem dar, weil dadurch das bäuerliche Hinterland seinen Bevölkerungsüberschuß verlor, mit dem es die stagnierende Stadtbewölkerung ergänzen und auffüllen hätte können.<sup>74)</sup> Erst allmählich gibt es Untersuchungen über die Lebensdauer der Bevölkerung. Diese lag angeblich in den Städten niedriger als in den Dörfern.<sup>75)</sup>

Natürlich sind in diesem Zusammenhang auch die kriegerischen Auseinandersetzungen zu beachten, die sich am Anfang und gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges im Waldviertel abgespielt haben. Während es über die Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen in den Jahren 1619 und 1620 nur wenige – vor allem auch kaum genaue – Nachrichten gibt, ist das bezüglich des Schwedeneinfalles 1645 anders. Da hat dann auch die Landesverwaltung eine Zusammenstellung der Folgen gewünscht, aus der – bei aller Vorsicht – doch das Ausmaß der

---

<sup>73)</sup> In der gängigen Literatur taucht diese Frage merkwürdigerweise vor allem in anderen Zusammenhängen auf. Vgl. dazu Hartmut Lehmann „Frömmigkeitsgeschichtliche Auswirkungen der ‚Kleinen Eiszeit‘“ in: Wolfgang Schieder (Hg.) „Volksreligion in der modernen Sozialgeschichte“ (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 11), Göttingen 1986, S. 31ff.

<sup>74)</sup> Vgl. die doch ein wenig andere Entwicklung in der Steiermark, dazu Othmar Pickl „Die wirtschaftliche Lage der Städte und Märkte der Steiermark im 16. Jahrhundert“ in: Wilhelm Rausch (Hg.) „Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit“, Linz 1980, S. 93ff.

<sup>75)</sup> Roger Mols „Die Bevölkerung im 16. und 17. Jahrhundert“ in: Carlo M. Cipolla (u. a. als Hg.) „Bevölkerungsgeschichte Europas“, München 1971, S. 58ff; Matthias Schönberger „Bevölkerungstatistik eines Salzburger Gebirgstales 1621–1920“ in: Mitt. d. Anthropol. Ges. i. Wien 56/1926, S. 271ff.



Schäden und der Folgen erkannt werden kann.<sup>76)</sup> Es ist bezeichnend, daß danach die Klagen über öde Häuser noch durch eine ganze Weile anhalten. Das beweist die Probleme, für die Städte neue Bürger zu finden. Es bestand einfach keine genügend große Nachfrage nach diesen Häusern. So kann die Zahl der öde bleibenden Häuser gewissermaßen als Langzeitwirkung der kriegerischen Auseinandersetzungen betrachtet werden.

Es gab allerdings verschiedene Bemühungen, durch die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Städten neue Anreize für den Zuzug zu geben. Diese Initiativen gingen freilich kaum von den Städten selbst aus, dort war die Angst vor der Konkurrenz für derartige Bemühungen sicher zu groß, die Einflußmöglichkeiten der Verwaltungen aber auch zu gering. Initianten derartiger Bemühungen waren eher die Herrschaften, die auf diese Weise auch eine Erhöhung der ihnen zukommenden Leistungen der Städte zu erreichen versuchten. Freilich sind diese Versuche recht unterschiedlich geartet gewesen. Da gab es Großprojekte, wie im 18. Jahrhundert die gräflich Mallenthein'schen Bemühungen in Groß Siegharts („Milldom“), die vom Ansatz und der Dimension her kaum Chancen auf volle Realisierung hatten, und da gab es realistische Projekte, wie die Ansiedlung der Tuchmacher in Horn, die freilich auch nur so lange Bestand hatten, als durch die Herrschaft die Beschaffung des Rohmaterials, vor allem aber die Vermarktung erfolgte.

Diese Bemühungen entsprachen einer grundsätzlichen Haltung; es galt, die Städte stärker als vordem in die Herrschaft und ihre Bedürfnisse einzuspannen. Diese gingen immer deutlicher in Richtung auf die Steigerung der finanziellen Erträge. Es war das eine direkte Folge der Zuwendung des Adels zum Hof, was eine erhebliche Steigerung der Kosten des standesgemäßen Verhaltens zur Folge hatte, vor allem wenn man bedenkt, daß seit Beginn des 17. Jahrhunderts immer mehr Familien in die höheren Ränge des Adels aufgenommen wurden (Grafen, Fürsten), ohne daß sich die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Ertragssteigerung wesentlich vermehrt hätten.

Daraus ergab sich – freilich durchaus mit patriarchalischer Fürsorge gepaart – die Notwendigkeit, die Städte und ihre Wirtschaftskraft stärker den Bedürfnissen der Herrschaft nutzbar zu machen. Das konnte durch eine vordem nicht bekannte Rigorosität in der Vorschreibung und Einhebung von Abgaben geschehen, das konnte in der Form erfolgen, daß neue Gebühren durch die Herrschaft eingehoben wurden, das konnte aber auch durch die Vermehrung des Einflusses in der Stadtverwaltung, insbesondere durch das Aufdrängen eines herrschaftlichen Vertrauensmannes als Bürgermeister geschehen. Und das konnte – sozusagen nach der anderen Richtung hin – durch Bemühungen um die „Peuplierung“ erfolgen, die im 18. Jahrhundert, als es dafür auch eine theoretische Begründung

---

<sup>76)</sup> Dazu etwa Joseph Feil „Die Schweden in Österreich MDCXLV–MDCXLVI“ (Quellen und Forschungen zur vaterländ. Geschichte, Literatur und Kunst), Wien 1849; Josef Karl Puntschert „Kriegsschäden in Retz und Umgebung während des Schwedeneinfalls im Jahre 1645“ in Jb. f. Lkde. NÖ NF 1/1880, 316ff, 2/1881, S. 129ff; Karl Haselbach „Über finanzielle Zustände in Niederösterreich im XVII. Jahrhundert“ in: Bl. v. f. Ldeskde. v. NÖ 30/1897, S. 278ff; Friedrich Endl „Aus unruhigen, bedrängten Zeiten“ in: Stud. u. Mitt. aus dem Benediktiner- und Zisterzienser Orden 22/1901, S. 568ff.

in der Wirtschaftswissenschaft gab, gelegentlich bis ins Groteske gesteigert wurde.<sup>77)</sup>

Die Besitzer der Herrschaft Horn haben in den Jahren nach 1621 so gut wie alle diese Wege begangen. Es begann mit der Beschlagnahme der Waisenkasse durch Vinzenz Muschinger, damit er die kleine Herrschaft Raan kaufen konnte, es ging weiter in der Durchsetzung des Caspar Walthumb als Bürgermeister, der als Verwalter in die Stadt gekommen war, und es erreichte mit der Anlage der Tuchmachersiedlung vor den Toren der Stadt ihren Höhepunkt.<sup>78)</sup> Die Bemühungen, bestimmte Privilegien der Stadt und ihrer Bürger aufzuheben, führten dann unter dem Grafen Sprinzenstein zu einer tätlichen Auseinandersetzung, in der die Bürger freilich keine Chance auf Durchsetzung ihrer Position hatten.

Die Entprivilegierung der Städte geschah freilich auch noch auf andere Weise. Nicht nur die Herrschaften, sondern auch der Staat griff immer unmittelbarer in das Leben der Städte ein. Dabei blieben die Privilegien der Städte zwar bestehen, neuere Entwicklungen wurden aber über allgemeine Anweisungen, Patente, die allgemein galten, und Landesordnungen abgedeckt, sodaß ein immer größer werdender Teil des städtischen Lebens von der Geltung besonderer Privilegien ausgenommen wurde. Und auch der Staat war bestrebt, die ihm zu leistenden Abgaben zu erhöhen, auch wenn das vorerst nur über die Grundherrschaft geschehen konnte.

Die Städte kamen echt in Bedrängnis, ihre Wirtschaftskraft wurde eindeutig überfordert, wenngleich das infolge des Fehlens von Untersuchungen zu den Strukturen der städtischen Finanzen noch nicht im einzelnen nachgewiesen werden kann.<sup>79)</sup> Es lassen sich aber da und dort Verhältnisse erkennen, die auf die Konkursreife von Städten hindeuten und die seitens mancher Städte durch die Wiederherstellung ihrer alten Freiheiten auf dem Prozeßwege kaum erfolgreich abzuwehren versucht wurden.<sup>80)</sup>

## V.

Auch in den kleinsten Städten gab es eine durchaus beachtliche und ständig bewegte Schichtung der Einwohner. Selbst die, die seit Anfang des 16. Jahrhun-

<sup>77)</sup> Dazu Thomas Winkelbauer „Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat“ (Forsch. z. Landeskunde v. NÖ 25), Wien 1986; Gustav Reingrabner im Katalog „Eine Stadt und ihre Herren“, Horn 1991, S. 37ff.

<sup>78)</sup> Aus einer nicht die Stadt und ihr Anliegen berücksichtigenden Sicht dazu auch Carl Leeder „Drei Ahnen des Hauses Hoyos“, Hschr. aus 1892, Archiv Schloß Horn, pass., ansonsten vgl. die Arbeiten von Thomas Winkelbauer, v. a. im Katalog Horn 1990.

<sup>79)</sup> Für Wien liegen zwar entsprechende Untersuchungen vor, doch ist ihre Gültigkeit für die „Landstädte“ noch zu überprüfen: Vgl. Otto Brunner „Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert“ (Studien aus dem Archiv der Stadt Wien 1/2), Wien 1929; Karl Hecht „Der Finanzhaushalt der Stadt Wien 1570–1600“, Diss.phil. Wien 1958; Georg Zwanowetz „Die Finanzgebarung und Finanzverrechnung der Stadt Wien in der ersten Hälfte der Regierungszeit Maria Theresias (1740–1760)“, Diss.phil. Innsbruck 1953, danach derselbe in Jahrb. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Wien 15–16/1959–60, S. 230ff.

<sup>80)</sup> Natürlich ging es bei diesen Auseinandersetzungen um Rechtsfragen, die jedoch weitestgehend auf finanzielle Probleme zurückführten. Dazu vgl. – neben den Horner Angaben – noch Katzenschlager – Birklbauer „800 Jahre Weitra“ (wie Anm. 69), v. a. S. 201ff, sowie Josef Schmid „Der Jurisdiktionsstreit zwischen der Stadt Zistersdorf und der Schloßherrschaft“ in: Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 37/1967, S. 169ff.

derts als Bürger galten, bildeten in sich keine Einheit. Da gab es immer – vom Vermögen und von der Herkunft her – Unterschiede, die beträchtlich waren. Die Inhaber der größeren Handelsfirmen genossen in der Regel in der Stadt ein gewisses Ansehen, das sich möglicherweise auch auf die Zulassung zu verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung auswirkte. Andererseits kann man sich vorstellen, daß bei einer Zahl von rund 100 wahlberechtigten Bürgern in Horn die Auswahl unter denen, die die leitenden Funktionen besetzen konnten, sicher nicht groß war. Wie weit hier die Bildung eines „Patriziats“ möglich war, wird doch erst Gegenstand von Untersuchungen sein. Die Voraussetzungen fehlen aber – wie schon angedeutet wurde – nach mehreren Richtungen. Nicht einmal die Bürgermeister sind im Blick auf ihre Herkunft, ihre berufliche Tätigkeit und ihr Verhältnis zu anderen Familien noch genauer untersucht worden, geschweige denn die Ratsmitglieder, von denen man – wenn einmal von Wien abgesehen wird – nicht einmal die Namen systematisch zusammengestellt hat.<sup>81)</sup> Erst nach Erstellung dieser Vorarbeiten wird es möglich sein, so etwas wie eine Darstellung der Lebensformen städtischer Oberschichten zu geben, auch wenn zu vermuten ist, daß ein großer Teil der aus bürgerlichem Besitz erhaltenen Gegenstände dieser Schicht zuzurechnen ist.<sup>82)</sup>

Aus einzelnen Beobachtungen läßt sich erkennen, daß die führenden Männer in der Stadt entweder dem Handel zuzurechnen sind, erfolgreiche Handwerksmeister waren oder eine besondere Position eingenommen haben, wie etwa die eines landschaftlichen Apothekers. Nicht selten waren diese Männer im Kirchenwesen oder in den Zünften engagiert, stellten so etwas wie Vertrauenspersonen der eigenen oder benachbarter Herrschaften dar oder standen zu Adelligen in der Umgebung der Stadt in freundschaftlicher Verbindung. Sie waren in ihren Lebensformen bemüht, Vorbilder adeligen Lebens zu übernehmen. Sie haben den freilich letztlich immer nur auf begrenzte Zeit erfolgreichen Versuch unternommen, so etwas wie Formen der „Ehrbarkeit“ zu pflegen. Und wenn es auch Waldviertler Kaufleuten nicht gelungen ist, den Sprung in den Adelsstand zu machen, wie das etwa von Eisenhändlern aus Steyr bekannt ist, so war zwischen manch

---

<sup>81)</sup> Dazu zunächst die Arbeit von Leopold Sailer „Die Wiener Ratsbürger des 14. Jahrhunderts“ (Studien aus dem Arch. d. St. Wien 3/4), Wien 1931; sowie die Dissertationen über die Wiener Ratsbürger des beginnenden 17. und des 18. Jahrhunderts von Johanne Pradel (1972), Erwin Skoda (1974), Irene Kunze (1974) und Elisabeth Kleedorfer (1973), dann aber die abgerundete und solide Darstellung von Richard Perger „Die Wiener Ratsbürger 1396–1526. „Ein Handbuch“ (Forsch. u. Beitr. z. Wr. St. Gesch. 18), Wien 1988. – Anderswo konnte gerade erst eine Liste der Bürgermeister veröffentlicht werden, vgl. den Katalog Horn 1991, S. 51ff. – Wie wichtig diese Zusammenstellungen wären, zeigen die familiengeschichtlichen Darlegungen über die Horner Familien Walthumb, (Stammtafel, Ausstellung Horn 1991, Kat. Nr. 1.27) und Ertl und Gruber (umfangreiche Materialiensammlung zu ihrer Biographie von Otto Lienhart, 3 Bde, NÖLB sign. 38883-C).

<sup>82)</sup> Vergleiche liefert das Jahr 1991 zwei sehenswerten Ausstellungen in Österreich, deren Kataloge beachtlich sind: „Stadtbilder in Flandern. Spuren bürgerlicher Kultur 1477–1787“ Schallaburg 1991, koord. v. Jan van der Stock; „Salzburg zur Zeit der Mozart“, Salzburger Museum Carolino-Augusteum und Dommuseum zu Salzburg.

einem Ritterstandsangehörigen und einem solchen Kaufmann weder in der Bildung noch auch im Lebenszuschnitt ein wesentlicher Unterschied.<sup>83)</sup>

Der – in den Waldviertler Städten – stets nur in Ansätzen gegebenen bürgerlichen Oberschicht gesellten sich jene Familien zu, die ebenfalls das Bürgerrecht besaßen, aber weder durch Herkunft, noch durch ersessene Stellung und/oder Vermögen besonders ausgezeichnet waren. Sie stellten sicherlich den größten Teil der Bürgerschaft und damit einen erheblichen Teil der gesamten Stadtbevölkerung. Sicher rekrutierten sich aus ihrer Gruppe jene, die den Sprung „nach oben“ schafften, sicherlich aber kamen aus dieser Gruppe auch viele jener Personen, die – als nicht berechtigt – die Schar der Inleute ergänzten. Es läßt sich schwer abschätzen, wie weit eine Einheitlichkeit des Lebensstiles gegeben war und wie dieser von jenem der oberen Bürgergruppe abstach.<sup>84)</sup> Bei den zum Ausgang des 16. Jahrhunderts noch feststellbaren Rekrutierungen der Bürger zur Stadtverteidigung hatten sie jedenfalls mit den Reicherer und Angeseheneren gemeinsam Dienst in den Rotten zu tun.

Ein besonderes Problem in den Städten stellte zu gewissen Zeiten eine Gruppe von Bewohnern dar, die nicht das Bürgerrecht besaßen, aber durch Stellung und Privilegien besonders ausgezeichnet waren. Sie genossen aus verschiedenen Gründen Ausnahmestellungen, waren also nicht verpflichtet, bestimmte Leistungen zu erbringen, die den Bürgern auferlegt waren und waren auch im Blick auf den Gerichtsstand beim Stadtgericht in verschiedener Weise ausgenommen. Das gab vor allem dann Konflikte, wenn diese Gruppe anwuchs und bei der Herrschaft gegenüber der Bürgerschaft Rückhalt fand. Es handelte sich dabei zunächst um verschiedene Adelige, die in der Stadt wohnten und zum Teil nicht den Landständen zuzurechnen waren, also etwa verabschiedete Beamte oder Offiziere. Dazu kamen Gelehrte und Lehrer verschiedener Schulen,<sup>85)</sup> zum Teil also auch die Schulmeister, die natürlich nunmehr auch erheblich besser klingende Titel besaßen. Dazu gehörten Geistliche und Mönche, die aus verschiedenen Gründen nicht unbedingt unter der Herrschaft und in Verbindung mit der Bür-

---

<sup>83)</sup> Über die Nobilitierungen gibt es keine systematischen Untersuchungen wie das im Blick auf die Aufnahme in den Herrenstand der Fall ist; Dagmar Schopf „Die im Zeitraum von 1620 bis 1740 erfolgten Neuaufnahmen in den nied.-österr. Herrenstand“, Diss.phil. Wien 1966; daher sind die Angaben aus Karl Friedrich von Frank „Standeserhebungen und Gnadenakte für das Deutsche Reich und die österr. Erblände“, Bde. I–V, Senftenegg 1967–1974, zu entnehmen. Eine – freilich unvollständige – Übersicht zu einer konkreten Quelle bietet Adalbert Meinhard Boehm „Der Bundbrief der evangelischen Stände Österreichs ddo. Horn 3. October 1608 mit genealogisch-heraldischen Anmerkungen“ in: Notizenblatt der kais. Akademie, Wien 4/1854, S. 321ff, 345ff, 371ff. – Zum Vergleich wäre auch heranzuziehen Othmar Pickl „Geadelte Kaufherren“ in: Bll. f. Heimatkunde (Graz) 44/1970, S. 20ff.

<sup>84)</sup> Doch vgl. Rudolf Endres „Die soziale Problematik in den kleinen Reichsstädten“ in: Rainer A. Müller (Hg.) „Reichsstädte in Franken“, (wie Anm. 58), S. 70ff.

<sup>85)</sup> Dazu vgl. nunmehr für Niederösterreich Helmut Engelbrecht „Geschichte des österreichischen Bildungswesens. Bd. 2. – Das 16. und 17. Jahrhundert“, Wien 1983; allgemein Karl Erlinghagen „Katholische Bildung im Barock“ (Kirchenerneuerung und Schulhumanismus 2), Hannover 1972.

gerschaft standen. Es gab auch so etwas wie Privatgelehrte, die dennoch landesfürstlich privilegiert waren.<sup>86)</sup>

Den größeren Teil dieser Personengruppe stellten aber jene, die durch die Herrschaft auf Grund ihrer besonderen Verbindung mit ihr den Verpflichtungen der Bürgergemeinde entnommen wurden. Dazu gehörten zunächst einmal die Angestellten der Herrschaft, sowie jene Diener, die nicht im Schloß wohnten, vorzüglich aber natürlich alle, die im Schlosse wohnten. Dazu gehörten aber auch Personen, die aus verschiedenen Gründen, etwa wegen eines Peuplierungsprojektes der Herrschaft in die Stadt geholt worden waren, oder aber Handwerker, auf deren Niederlassung die Herrschaft besonderen Wert legte und die sie deshalb nicht in die Verwicklungen zünftischer Standespolitik geraten lassen wollte. Das konnte eine durchaus ansehnliche Zahl sein, die da der bürgerlichen Rechtsge-  
meinde entnommen waren und in der Stadt oder in einer Vorstadt wohnten. Die durch Ferdinand Graf Kurz in Horn angesiedelten Tuchmacher genossen korporativ ein solches Privileg, unterstand doch ihre Vorstadt nicht der Gewalt des Horner Stadtrates.

Die Herrschaften waren zu bestimmten Zeiten durchaus daran interessiert, möglichst viele Personen in einer Stadt zu haben, die unmittelbar der Befehlsgewalt der Herrschaft unterstanden oder ihr in besonderer Treue verbunden waren, vermochten sie dadurch doch ihren Einfluß in der Stadt zu erhöhen und „Unbotmäßigkeiten“, oder wenigstens das, was ein hohes (überhöhtes) adeliges Standesbewußtsein als solche empfanden, weithin zu unterbinden, weil eben nicht die Bewohnerschaft der Stadt in Einheit aufzutreten vermochte, das Ansehen des Rates schmälert und die Rechtsfähigkeit gebrochen war, andererseits wehrte sich etwa die Stadt Horn – heftig und mit Erfolg – gegen die Aufnahmen der Tuchmacher unter ihre Bürger. Die Existenz solcher Personen und/oder Personengruppen bildete aber eine der wesentlichen Reibungsflächen zwischen der Stadt, ihren Vertretern und den Herrschaften. Dabei ist die Beobachtung erstaunlich, daß trotz aller Bemühungen der Herrschaften, die entscheidenden Positionen in der Stadtverwaltung unter ihren Einfluß zu bekommen, die Amtsträger durchaus mit der Bürgerschaft zusammen in entscheidenden Momenten Stellung gegen die Herrschaft bezogen haben;<sup>87)</sup> die integrierende Kraft der Nachbarschaft in der Stadt und die gemeinsamen Erfahrungen dürften also groß gewesen sein.

Es darf aber auch nicht übersehen werden, daß Stadtverwaltungen – das gleiche gilt auch für die Führung von kleineren Ortschaften – teils allein, teils zusammen mit anderen Institutionen, versucht haben, ihre Jurisdiktion über Personen und Institutionen auszuweiten, die ihnen entweder nicht oder nur begrenzt unterstanden. Das war in der Reformationszeit vor allem im Blick auf kirchliche Einrichtungen der Fall. Dafür sollen nur wenige, aber charakteristische Beispiele angeführt werden. In St. Michael in der Wachau wo das Besetzungsrecht für die Pfar-

<sup>86)</sup> Es ist schade, daß sich die Geschichtsschreibung der Universität erst langsam darauf besinnt, auch den Lebensumkreis der an ihr Lehrenden zu berücksichtigen. Einige Bemerkungen (und Lit.) dazu bietet V. Bibl in Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 8/1909, S. 67ff, in MIOG 21/1900, S. 640ff, sowie Karl Schrauf „Der Reichshofrat Dr. Gorg Eder. Eine Briefsammlung als Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation in Niederösterreich“, Wien 1904. – Insgesamt Gustav Reingrabner „Zur Bedeutung von Religion und Konfessionalität im 16. und 17. Jahrhundert“ in: Österr. i. Gesch. u. Lit. 25/1981, S. 108ff.

<sup>87)</sup> Dazu beachte die Bemerkungen von Gustav Reingrabner im Katalog Horn 1991, S. 27, 37ff.

re beim Stift St. Florian lag, das auch tatsächlich Priester als Pfarrer ernannte, konnten diese zwar die Einkünfte der Pfründe genießen, hatten sich aber ansonsten als Bürger des Ortes zu verhalten; die seelsorgerliche Tätigkeit übte der von der Bürgerschaft zusammen mit dem evangelischen Vogteinhaber ernannte Vikar aus.<sup>88)</sup> Auch aus der landesfürstlichen Stadt Krems sind für bestimmte Zeiten vergleichbare Verhältnisse bekannt, in denen der Magistrat die Pfarre – eher bestimmte Teile der zu ihr gehörenden kirchlichen Institutionen – unter seine Botmäßigkeit zog. In solchen – und auch in anders gelagerten – Fällen war wichtig, daß die Pfründen nur selten von den Geistlichen selbst bewirtschaftet wurden; statt dessen nahmen Beauftragte des Rates die Verwaltung wahr und garantierten dem Geistlichen, der in gar nicht so seltenen Fällen aus dem Ausland gekommen war, ein regelmäßiges, auch im Berufungsbrief festgehaltenes Einkommen. Wie weit dabei die Stadtmagistrate selbstherrlich handelten oder wie weit sie im Auftrag des Inhabers des Patronatsrechtes tätig waren, muß im einzelnen untersucht werden; es wird in der Regel dann deutlich, wenn ein solcher Geistlicher gekündigt wurde, was bei diesem System relativ leicht möglich war.<sup>89)</sup>

Natürlich gab es in den Städten neben diesen Bewohnern auch andere Gruppen, die nicht im Vollsinn an der Rechtsgemeinde der Stadt Anteil hatten, und auch nicht in anderer Weise bevorzugt waren. Es handelte sich zunächst um die „Inwohner“ (Inleute), also um Bewohner der Stadt, die dort ihrem Erwerb nachgingen, aber weder Bürgerrecht hatten noch auch „hofbefreit“ waren. In der Regel hatten sie auch keinen Hausbesitz, wohnten also in einem Haus als Mieter, wobei sie in unterschiedlich guter Weise in ihren Rechten abgesichert waren;<sup>90)</sup> es ist also auch unter ihnen eine gewisse Schichtung vorhanden gewesen, die mit ihren Einkommensverhältnissen zusammenhing. Viele der „Inwohner“ lebten als Tagelöhner, sodaß ihre Einkommensverhältnisse ein Leben gerade am untersten Ende des Existenzniveaus ermöglichten. Mangels Eigentum und Rechten, die eingebüßt werden konnten, zählten sie – zusammen mit den Handwerksburschen – zu den mobilen Elementen in der Stadt. Dementsprechend vorsichtig ist man mit ihnen umgegangen, was allerdings nicht ausschloß, daß von seiten der die Stadt Regierenden gerade an den Angehörigen dieser Gruppe bei – angeblicher oder wirklicher – Notwendigkeit Strafen vollzogen wurden, denen man den Charakter der

<sup>88)</sup> Zu St. Michael vgl. Gustav Reingrabner „Von der evangelischen Kirchenvisitation des Jahres 1580 im niederösterr. Waldviertel“ in: Jb. f. Gesch. d. Prot. i. Ö. 82/1966, S. 30ff, v. a. S. 56; Karl Goll in: Topogr. v. NÖ., hg. v. Ver. f. Ldeskde., VI. Bd., S. 544ff, A. Plessner in Gesch. Beil. z. St. Pöltner Diözesanblatt IX. Bd., S. 184ff.

<sup>89)</sup> Dazu Gustav Reingrabner „Parochie zwischen Patronat und Gemeinde. Anmerkungen zur Geschichte der evangelischen Pfarren in Niederösterreich während des Reformationszeitalters“ in: Jb. f. Ldskde. NÖ NF 40/1974, S. 108ff; ders. „Zur Rechtsgeschichte des Parochialsystems in der Reformationszeit“ in: Österr. Arch. f. Kirchenrecht 32/1981, S. 42ff.

<sup>90)</sup> Dazu vgl. Robert Jütte „Obrigkeittliche Armenfürsorge in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln“, (Kölner histor. Abh. 31), Köln-Wien 1984, v. a. 19ff, 31ff.

Generalprävention, also der Abschreckung, deutlich genug ansieht.<sup>91)</sup> Es gehörten aber zu den Inwohnern auch Familien, die schon recht nahe an den Status des Bürgers herangekommen waren und sich in der Lebenshaltung nicht mehr sehr wesentlich von solchen unterschieden.

Handwerksburschen und Dienstboten gehörten einerseits zu den mobilen Elementen der Stadtbevölkerung, andererseits standen sie in einem recht engen Verhältnis, das allerdings relativ rasch auflösbar war, zu einzelnen Bürgern und deren Institutionen. Die Handwerksgesellen waren in den kleinen Städten und auf dem flachen Land Mitglieder der Zünfte,<sup>92)</sup> was nicht ausschloß, daß die Lebensmöglichkeiten für sie eher eng waren. Willkürliche Behandlung durch den Meister kam da ebenso vor, wie ein Leben am Rande des gerade noch Erträglichen. Auf der anderen Seite gab es aber immer wieder die Möglichkeit des Einheiratens in eine bürgerliche Familie, wobei bestimmte Berufe, wie etwa die Rauchfangkehrer, die noch deutlicher „gebunden“ waren, im Vordergrund standen. Die Witwenversorgung war damit ebenso möglich, wie ein beruflicher Aufstieg.

Lag ein gewisser Schutz der Handwerksburschen in den Statuten und Gebräuchen der Innungen, so waren die Dienstboten in der Regel durch bestimmte Schutzmaßnahmen der Obrigkeiten, aber auch durch gewisse Fürsorgemaßnahmen der Dienstgeber geschützt.<sup>93)</sup> Diese Bemühungen um die einerseits mißtrauisch beobachteten, weil der Faulheit und des Unterschleifs verdächtigten, andererseits durchaus wohlwollend, weil benötigt, betrachteten Personen, lassen sich an vielen Beispielen, etwa beginnend mit dem Inhalt einer Ordnung des Horner Herrschaftsbesitzers Veit Albrecht von Puchheim für seine Pfleger in Horn<sup>94)</sup> bis zu verschiedenen Beschlüssen von Stadträten verfolgen. Schließlich galten der Regelung und Steuerung des Dienstbotenwesens auch verschiedene landesfürstliche Erlässe.<sup>95)</sup>

<sup>91)</sup> Richard von Dülmen „Theater des Schreckens. Gerichtspraxis und Strafrituale in der frühen Neuzeit“, München 1985; dazu noch an lokal orientierten Arbeiten Ernst Bruckmüller „Die Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen“ in: Erich Zöllner (Hg.) „Wellen der Verfolgung“ (wie Anm. 44), S. 95ff, sowie die Arbeiten von Rupert Hauer, „Bibliographie“ Nr. 511, 512.

<sup>92)</sup> Dazu die in der „Bibliographie“ unter den Nrn. 809 und 862 angegebenen Arbeiten von Gustav Otruba und Viktor Thiel, sowie Hans Lentze „Die rechtliche Struktur des mittelalterlichen Zunftwesens in Wien und den österr. Städten“ in: Mittl. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Wien 15/1935, S. 15ff.

<sup>93)</sup> Vgl. dazu für das Land unter der Enns die in der „Bibliographie“ Nr. 634 verzeichnete Arbeit von Josef Bauer, sowie Hannes Stekl „Österreichs Unterschichten im 18. Jhd.“ in: Katalog der Ausstellung „Adel – Bürger – Bauern im 18. Jahrhundert“, Schallaburg 1980, S. 44ff. Einen besonderen Aspekt untersucht Franz Eder „Geschlechterproportion und Arbeitsorganisation im Land Salzburg“ (Soz. u. wirtsch. histor. Studien 20), Wien-München 1990, S. 51ff.

<sup>94)</sup> Gustav Reingrabner „Eine Anweisung für den Horner Pfleger aus dem 16. Jahrhundert“ in: Das Waldviertel 33/1984, S. 129ff.

<sup>95)</sup> Die Dienstbotenordnung Leopolds I. vom 15.7.1688 in Codex Austriacus tom. 1, pp. 278seqq; ebd. auch Verweise auf entsprechende Ordnungen vom 24.10.1550, 26.10.1568, 28.11.1578, 27.2.1581, 12.7.1655. – Allgemein dazu Rudolf Engelsing „Der Arbeitsmarkt der Dienstboten im 17., 18. und 19. Jahrhundert“ in: Hermann Kellenbenz (Hg.) „Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur“, Frankfurt am Main 1978, S. 413ff.

Unerwünscht waren in den Städten die Bettler;<sup>96)</sup> denn von ihnen – so meinte man weithin – drohte direkte Gefahr. Man war also bemüht, sie so bald wie möglich abzuschieben. Das suchte man zum Teil – positiv – durch die Gewährung von Gaben, zum Teil – negativ – durch Verbote des Aufenthaltes und des Bettelns zu erreichen, wobei die Verschiebung in der Wertung der „guten Werke“, die die Reformation mit sich gebracht hatte, eine solche Haltung erleichterte. Nicht zuletzt waren die Wächter an den Stadttoren, wenigstens zu gewissen Zeiten, angewiesen, solchen Personen das Betreten der Stadt zu untersagen, was aber – möglicherweise wegen der Nachlässigkeit, mit der in friedlichen Zeiten der Tordienst versehen wurde – nicht immer erfolgreich war. Aber in Zeiten, die gefährlich erschienen, achtete man besonders auf die Bettler, meinte man doch, daß sie die Verteidigungsanlagen und -vorkehrungen der Stadt ausspähen und einem Feind verraten könnten.

Die Bettler gehörten schon zu den „unehrlichen Leuten“, die man nach Möglichkeit – so weit sie gebraucht wurden – zwar nahe der Stadt, aber doch außerhalb derselben ansiedelte. Zur Beseitigung der Tierkadaver, in der Rechtspflege, aber auch sonst gelegentlich brauchte man sie, als Schauspieler zogen sie umher, als Dirnen waren sie – allen moralischen Bedenken zum Trotz und allen Versuchen, das „Unwesen“ abzustellen, zuwider, für die Städte doch notwendig. Man erfährt von diesen Personen und ihrem Aufenthalt in der Stadt nur gelegentlich, immer dann, wenn sie – zu recht oder zu unrecht – einer kriminellen Handlung beschuldigt wurden, wenn es Ärger gab oder wenn sie in der Stadt zu einem besonderen Anlaß anwesend waren (Gaukler, Spielleute). Vor allem geben die Quellen in den kleinen Städten auch über das Vorhandensein der Dirnen so gut wie keine Auskunft.<sup>97)</sup> Gelegentlich erfährt man freilich, daß Obrigkeit und Magistrat Versuche unternahmen, jene Baulichkeiten, die auf Grund ihres desolaten Zustandes solchen Personen Unterschlupf bieten konnten, zu zerstören. Dabei waren sie in den kleinen Städten erfolgreicher als in den größeren.

Zu den fahrenden und nicht zur Bürgerschaft einer Stadt gehörenden Personen gehörten in gewisser, freilich anders bestimmter Hinsicht auch die Juden.<sup>98)</sup> Nur wenige Städte hatten Juden in ihren Mauern, dann aber in abgeschlossener Weise, angesiedelt, gab es doch regelmäßig Anweisungen zur „Abschaffung“ der Juden. In die anderen kamen sie lediglich als Wanderhändler.

## VI.

Die verschiedenen Gruppen von Bewohnern lebten in den Städten nicht beziehungslos nebeneinander. Zum einen gab es die verschiedensten, wirtschaftlich,

<sup>96)</sup> Richard van Dülmen „Der infame Mensch. Unehrliche Arbeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit“ in: ders. „Arbeit, Frömmigkeit und Eigensinn. Studien zur historischen Kulturforschung“ (Fischer TB 4430), Frankfurt/M 1989, S. 106ff. – Über Bettler in Niederösterreich hat Moritz A. Becker geschrieben, „Bibliographie“ Nr. 638.

<sup>97)</sup> Zu den Randgruppen der Gesellschaft vgl. allgemein Werner Danckert „Unehrliche Leute. Die verfeimten Berufe“, Bern-München 1963, sowie Wolfgang Hartung „Die Spielleute. Eine Randgruppe in der Gesellschaft des Mittelalters“, Wiesbaden 1982; für Österreich unter der Enns vgl. die Patente zum Bettlerwesen, Codex Austriacus, tom 1, pp. 205seqq, über das Spielgrafenamt, ebd., tom. II, pp. 303seqq.

<sup>98)</sup> Die Besorgnis über die Juden spiegeln die zahlreichen Patente und Anweisungen über ihre Abschaffung aus den Städten wider. Im Codex Austriacus, tom. I, pp. 559seqq. sind angeführt Patente vom 31.1.1544, 31.10.1567, 3.10.1614, 7.1.1625 und 2.8.1669.



kirchlich und auch gesellschaftlich notwendigen Formen des Zusammenlebens, zum anderen gab es Konflikte, die innerhalb der Stadt natürlich eine bestimmte Intensität nicht überschreiten durften, sollte die Stadt nicht Schaden leiden. Die oberen Schichten meinten und zeigten es auch, daß die ständisch-gruppenweise Schichtung mit ihrem Oben und Unten eine gottgewollte Ordnung sei, in der den einen die Verantwortung und das Befehlen, den anderen der Gehorsam und die Einfügung in die Ordnung zukäme. Dabei ist allerdings durchaus zu bemerken, daß die verschiedenen Institutionen in der Stadt auf weite Strecken nicht primär zur Sozialdisziplinierung, sondern zur Konfliktregelung bestanden, beziehungsweise benützt wurden. Das galt – wenigstens bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts – auch vom Stadtgericht.<sup>99)</sup> Aber auch die anderen, etwa im Auftrag des Stadtrates ausgeübten Kontrollfunktionen sollten in gleichem Maße dem Schutz vor Willkür und Übervorteilung, wie der Sicherung gewisser Standesinteressen und der Konfliktregelung dienen. Dennoch war es unausbleiblich, daß es zu Konflikten gekommen ist. Diese entzündeten sich keineswegs immer an wirklichen Mißständen, sondern eher an den Gerüchten darüber und fanden auch nicht so sehr dann statt, wenn die wirtschaftlichen oder sozialen Probleme am größten waren. Es waren wohl in der Regel eher Gründe, die die „Ehre“ einzelner oder einer Berufsgruppe betrafen, die zu solchen Konflikten führten.<sup>100)</sup> Mangels ausgewogener Quellenmaterials und dem seit dem 18. Jahrhundert an solche Auseinandersetzungen angelegten Maßstab rationaler Erwägung in Richtung auf Einheit und Produktivität ist es selten leicht, die entsprechenden Auseinandersetzungen inhaltlich zu bestimmen. In der Zeit, in der die Ordnungen – auch in der Stadt – auf gegenseitiger Treue beruhten,<sup>101)</sup> galten aber ganz andere Begriffe für die Sinnhaftigkeit von Positionen – und Konflikten. So läßt sich auch erklären, warum religiöse Konflikte einen relativ breiten Raum eingenommen haben, selbst wenn es im Verlauf des späteren 16. Jahrhunderts schon so weit gekommen war, daß man einen kirchenfreien Lebensraum finden konnte. Die Überlieferung in den einzelnen Städten ist unterschiedlich dicht und läßt nur gelegentlich un-

---

<sup>99)</sup> Eine Diskussion dazu faßt zusammen Susanna Burghartz „Disziplinierung oder Konfliktregelung? Zur Funktion städtischer Gerichte im Spätmittelalter. Das Zürcher Ratsgericht“ in: Zschr. f. Histor. Forschung 16/1989, S. 385ff.

<sup>100)</sup> Dazu vgl. etwa Thomas Winkelbauer „Der verhinderte Streik der Horner Tuchmachergesellen im Jahre 1652“ in: Das Waldviertel 39/1990, S. 120ff. Allgemein, aber auch spezifisch zur Handwerkerehre Friedrich Zunkel Art. „Ehre“ in: Otto Brunner – Werner Conze – Reinhart Koselleck (Hgg.) „Geschichtliche Grundbegriffe“ (wie Anm. 40), Bd. 2, Stuttgart 1975, S. 1ff.

<sup>101)</sup> Diese Fragen bewegen seit Otto Brunner „Land und Herrschaft“, das erstmals 1943 erschienen ist, in immer neuer Form die sozial- und verfassungsgeschichtliche Forschung. Dementsprechend dicht ist dazu die Literatur. Daraus etwa Karl Bosl – Eberhard Weis „Die Gesellschaft in Deutschland“, I. „Von der fränkischen Zeit bis 1848“, München 1976, v. a. S. 138ff u. ö.

mittelbare Verhaltensweisen erkennen.<sup>102</sup>) Am ehesten lassen sich die im Verlauf der reformatorischen und gegenreformatorischen Wellen aufbrechenden Gegensätze aus den Biographien einzelner Personen erkennen. Von der Abwanderung einzelner, wie etwa eines ehemaligen Bürgermeisters aus einer unter katholischem Einfluß stehenden Stadt, bis zur Auswanderung ganzer Gruppen in den Jahren nach 1620, als die evangelische Pastoration unmöglich wurde, reichen die erkennbaren Möglichkeiten, bei denen die Konfliktbewältigung in der Stadt nicht mehr möglich war. Andere Gegensätze können aus den Beschwerden und Klagen erkannt werden, wobei bezeichnenderweise sehr oft die finanziellen und rechtlichen Probleme in den Vordergrund gestellt wurden, was die Frage entstehen läßt, welcher Art die Konflikte eigentlich waren.<sup>103</sup>)

Auch die Beseitigung des Protestantismus in den Städten hat die religiös bedingten Gegensätze nicht völlig verschwinden lassen. Die Existenz verschiedener kirchlicher Institutionen in einer Stadt, die noch dazu voneinander weitgehend unabhängig waren, bot manchen Anlaß, Interessensverschiedenheiten oder auch nur unterschiedliche Meinungen über seelsorgerliche Strategien als Konflikte auszutragen. Auch da wird zu fragen sein, ob sich nicht hinter diesen, auch nur teilweise sichtbar werdenden Spannungen andere Gegensätze, also solche familiärer, sozialer oder besitzrechtlicher Art, verborgen haben.<sup>104</sup>) So wie die Gegensätze nur zum Teil offen ausgetragen wurden, so sind auch die verschiedenen Beziehungen unter den Angehörigen der einzelnen Gruppen zueinander nur in einzelnen Fällen erkennbar. Schon die Frage der Beziehung der Mitglieder der Stadträte untereinander ist noch in den meisten Fällen zu klären,<sup>105</sup>) desgleichen die wirtschaftlichen Abhängigkeiten einzelner Familien und Gruppen.

Es ist in diesem Zusammenhang aber doch erwähnenswert, daß trotz verschiedener Konflikte und der zu Zeiten recht negativen Wertung anderer Gruppen und

---

<sup>102</sup>) In Österreich kam es wegen der lückenlosen Durchsetzung der Gegenreformation nach 1620 zu keiner Mischung von Konfessionen in einer Stadt, immerhin ist die Rolle des Kremser Stadtrates zunächst als Förderer der Reformation, dann als Betreiber der Gegenreformation unlängst (von Franz Schönfellner) herausgestellt worden. Zur Sache vgl. noch Wolfgang Reinhard „Oligarchische Verflechtung und Konfession in oberdeutschen Städten“ in: Antoni Maczak – Elisabeth Müller-Luckner (Hgg.), „Klientensysteme im Europa der frühen Neuzeit“ Schriften des Histor. Kollegs, Kolloquien 9), München 1988, S. 47ff.

<sup>103</sup>) Die Fragen sind erst recht oberflächlich untersucht worden. Einiges Material ist beigebracht worden von Gustav Reingrabner „Der ‚alte‘ und der ‚neue‘ Glaube. Einiges vom Nebeneinander der Konfessionen im 16. und 17. Jahrhundert“ in: UH 37/1966, S. 6ff.

<sup>104</sup>) Solche Interessensgegensätze tauchen etwa bei den vom Landesfürsten verordneten Maßnahmen zur Gegenreformation auf, wo ein erster Versuch, der 1630 von den Dechanten getragen werden sollte, völlig erfolglos blieb; und gerade die Tätigkeit der Kommissionen 1652/54 war durchaus von hinhaltendem Widerstand von katholischen Grundherren und den römisch-katholischen Pfarrern begleitet. Dazu vgl. die in Anm. 51 zitierte Arbeit von Kurt Piringer.

<sup>105</sup>) Die Frage nach der Ausbildung von Führungsschichten behandelt Werner Ehbrecht (Hg.) „Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit“ (Städteforschung, A, 9), Köln-Wien 1979. – Die in Anm. 81 genannte Literatur zur Gruppe der „Ratsbürger“ ist in diesem Zusammenhang auch zu beachten, als Vergleich sind die Darstellungen von Hans Heinrich Hofmann und Gerhard Hirschmann über das Nürnberger Patriziat in den „Vorträgen und Forschungen XI, Konstanz 1966, bzw. in dem Band „Deutsches Patriziat. Bündiger Vorträge 1965“, Limburg 1968.

Institutionen bestimmte Funktionen und Kontakte erhalten wurden und „obligatorische Aufgaben“ auch weithin anstandslos erfüllt worden sind. Man kann etwa nachweisen, daß die aus religiösen Gründen aus den Städten abziehenden Personen im 17. Jahrhundert mit amtlichen Gesundheitspässen ausgestattet waren, die zugleich so etwas wie eine Legitimation darstellten. Und die Ausstellung der Geburtsbriefe erfolgte allem Anschein nach auch ohne besondere Hinweise und Probleme, wobei auch schwierige Verhältnisse, wie etwa die Abstammung von einem Geistlichen, nicht zur Verweigerung derartiger Dokumentierung führten.<sup>106)</sup>

Das aber gehörte eben zum Selbstverständnis derjenigen, die in der Stadt „Ämter“ ausübten. Es ging dann nicht um die Person, sondern um die Funktion – die Stereotypisierung der Zeichnung, etwa mit „N.N., Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt“ – mochte das ausdrücken. Und die Städte entwickelten so etwas wie eine „Obrigkeitssymbolik“, die keineswegs einfach einen Abklatsch der entsprechenden Hoheitszeichen und Rituale in der adeligen und höfischen Welt bildete, sondern einen selbständigen bürgerlichen Charakter aufwies.<sup>107)</sup> Dabei ging es auch um mehr als um die bloße „Visualisierung städtischer Ordnung“, so wichtig eine solche auch war.<sup>108)</sup> Es war schon eine Semiotik, die auf herrschaftlichen Strukturen beruhte, aber doch die Kommunikation als Inhalt hatte oder wenigstens suchte. So ging es in der Symbolik sicher um Legitimation und Administrierbarkeit, also um die Betonung der Position der Leitenden in der Stadt, damit auch um die Beeindruckung des „gemainen Mannes“, sie ergab sich aber auch ohne direkte Zielbestimmtheit aus dem Verständnis des „Amtes“.<sup>109)</sup> Dabei war eine Abstützung auf eine unmittelbar wirksam werdende göttliche Ordnung oder Anweisung in zwar unterschiedlicher, oder doch nur partieller Form möglich. Natürlich wurde darauf nach Möglichkeit, und zwar natürlich konfessionell unterschiedlich bedingt, nicht verzichtet.

Die Reaktionen der Bewohner der Städte, vor allem von deren unteren Schichten auf ein derartiges Auftreten der „Amtsmänner“ lassen sich nur selten direkt erkennen. Gelegentliche Mahnungen der Herrschaften und Stadträte, vom „Lästern“ Abstand zu nehmen, gelegentliche Prozesse wegen Beleidigung, aber auch

---

<sup>106)</sup> Untersuchungen zur Emigration gibt es derzeit vor allem für die 1731/32 aus Salzburg vertriebenen Evangelischen, sowie für die unter Karl VI. und Maria Theresia nach Siebenbürgen aus religiösen Gründen „Transmigrierten“ An Literatur über die Salzburger Vertreibung vgl. den – freilich kritisch zu lesenden – Literaturbericht von Peter Barton „Die jüngste Literatur über die evangelischen Salzburger – oder – Das Ende des ökumenischen Zeitalters“ in: Jb. f. Gesch. d. Prot. i. Ö. 97/1981, S. 175ff; zur Transmigration vgl. Erich Buchinger „Die ‚Landler‘ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert“ (Buchreihe der SO-Dtn. Histor. Kommission 31), München 1980. Der Mechanismus anderer Emigrationen mußte erst untersucht werden. Dafür bieten Regensburger, Augsburger und Nürnberger Archive durchaus Materialien.

<sup>107)</sup> Es ist schade, daß es noch so gut wie keine systematische Untersuchung dieser Symbolik für den bürgerlichen Bereich gibt, die über eine „Rechtsarchäologie“ hinausgeht. Dazu Arbeiten von Hermann Steininger, „Bibliographie“ Nr. 595, 596, 597, weiters beachte die Katalog Nrn. 1.08, 1.09, 1.10 und 1.12 der Horner Ausstellung 1990, Katalog S. 168.

<sup>108)</sup> Vgl. dazu die Tagung im Germanischen Nationalmuseum 9.–11. Oktober 1991 „Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen – Abzeichen – Hoheitszeichen.“

<sup>109)</sup> Vgl. dazu nunmehr Ausführungen von Gottfried G. Krodell „Luther and the Opposition to Roman Law in Germany“ in: Helmar Junghaus (Hg.) „Lutherjahrbuch“ 58/1991, S. 13ff, v. a. S. 39f.

Berichte über Ausschreitungen von Gesellen, Knapen oder anderen armen Leuten, die nicht selten in alkoholisiertem Zustand geschahen, lassen jedoch darauf schließen, daß die Symbolik und das Auftreten der Funktionäre keineswegs alle Reibungsflächen abschleifen konnten.<sup>110)</sup> Man lebte eben eng beieinander und – auch abgesehen von den Fragen der Ehre – mußte man angesichts des eher geringen sozialen und räumlichen Abstandes denselben deutlich machen. Um so wichtiger war darum für den Einzelnen auch die Frage des sozialen Aufstieges. Angesichts des ontologisch-dinghaften Denkens, das weit über die Theologie hinausgedrungen war, waren Zeichen des Aufstieges und Aufstieg unmittelbar miteinander verbunden. Das war trotz des sich ausbildenden Differenzierungsprozesses zwischen Bürgern und Adeligen durchaus möglich, wengleich es nunmehr eines formalen Aktes des Landesfürsten oder eines von ihm dazu Berechtigten bedurfte.<sup>111)</sup> Bildung und Reichtum, der Erwerb von Landgütern durch Bürger, Ansammlung von Besitz, berufliche Tätigkeit, etwa am Hofe oder im Heerwesen, aber auch als Verwalter von größeren Gütern, Produktion und Lieferung von Waren, die für den Herrscher wichtig waren, nicht zuletzt aber entsprechende Finanzierungs- und Geldgeschäfte boten reichliche Möglichkeiten, aus dem bürgerlichen – oder auch dem bäuerlichen – Stand in den Adel hinüberwechseln zu können. Darum waren viele Bürger in den Städten bemüht, wenn es auch nur selten gelang, in einer derartigen Weise eine Verbesserung der Position zu erlangen.

Umgekehrt soll auch nicht vergessen werden, daß schon seit dem späten Mittelalter ein Absinken von Angehörigen des Adels in bäuerliche und bürgerliche Schichten feststellbar ist.<sup>112)</sup> Erbteilung, Erwerbstätigkeit – an sich schloß der adelige Stand die „bürgerliche Handtierung“ aus<sup>113)</sup> –, Verarmung, Eheschließung unter dem Stand sind wohl die wichtigsten Gründe für ein solches Herabsinken, das auch im 16. und im 17. Jahrhundert feststellbar ist.

Die Trennung zwischen der „Nobilitierung“, also der Zuerkennung des Charakters eines Adeligen, und der Landsässigkeit, also der Mitgliedschaft unter den

---

<sup>110)</sup> Dazu allgemein Leonhard Bauer – Herbert Matis „Geburt der Neuzeit. Vom Feudal-system zur Marktgesellschaft“ (dtv TB 4466), München 1988, S. 315ff; für das Waldviertel die bereits mehrfach genannten Arbeiten von Thomas Winkelbauer.

<sup>111)</sup> Es war vielleicht bezeichnend für die Problematik, die sich einer Ausstellung bietet, die ein Sein oder gar ein Werden durch ein Haben darzustellen hat, daß weder die Ausstellung „Adel im Wandel. Politik. Kultur. Konfession 1500–1700“, Rosenburg 1990, noch die kleinere Ausstellung „Zwischen Herren und Ackersleuten“, Horn 1990 auf diese Dynamik eingegangen ist. Dazu vgl. Jaroslav Panek und Walter Schuster in „Frühneuzeit-Info“ Jg. 1/1990, S. 111ff, 114f.

<sup>112)</sup> Dazu vgl. etwa den Aufsatz von Walter Pongratz „Bibliographie“ Nr. 821.

<sup>113)</sup> Eine stark auf Oberösterreich bezogene, dennoch als allgemein anzusehende Darstellung dieser Problematik bei Gerhard Winner „Adeliger Stand und bürgerliche Hantierung“ (wie Anm. 38) in: Histor. Jb. d. St. Linz 1959, S. 57ff. – Zum Verhältnis von Adel und Bürgertum auch noch Otto Brunner in ders. „Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte“, 2 Göttingen 1968, S. 266ff.

Ständen des Landes, die in großem Ausmaß für die Zeit nach 1600 typisch ist,<sup>114)</sup> hat dazu geführt, daß zwar die persönliche Qualität als Adelige erhalten bleiben konnte, die tatsächliche Stellung aber der eines Bürgers glich und entsprach. Als solcher übte man dann jedoch vor allem einen Beruf aus, der den unmittelbaren bürgerlichen Rahmen sprengte; es kam also in erster Linie eine Tätigkeit als Jurist, Arzt, Geistlicher (Priester), Beamter, Verwalter oder Offizier in Betracht. Es darf aber nicht übersehen werden, daß es auch innerhalb der Stadt zu Verschiebungen in der Gruppenzugehörigkeit gekommen ist. Dabei ist wohl bezeichnend, daß größere Handelshäuser in der Regel nur einige Generationen bestanden, daß sich gegen 1600 die bis dahin im Weinbau tätig gewesenen Bürger („Weinzierl“ als Kapitalgeber) daraus zurückzogen, daß sich Zugehörigkeiten zum engsten Kreis der in einer Stadt Führenden nur selten „vererbten“ Dabei ist immer noch zu fragen, was aus den jüngeren Geschwistern geworden ist, wie die Versorgung der ehelos Bleibenden erfolgte, welche Bedeutung die Eheschließung hatte.

Wenn von solchen Vorgängen in den Städten die Rede ist, darf aber nicht darauf vergessen werden, daß es nicht nur in der Stadt Konflikte gegeben hat, die der Regelung bedurften. Die Stadt selbst geriet in Konflikte mit anderen Institutionen. In dem Maße, in dem sich das System von Gerichten lückenlos durchsetzte, wobei auch die Obrigkeiten darin einbezogen wurden, kam es zu einer Vermehrung der Prozesse, die von Städten geführt wurden. Die landesfürstlichen Gerichte waren der Austragungsort der Auseinandersetzungen, bei denen die Städte durchaus nicht immer chancenlos waren, wenngleich sich ihre Position erst mit der Ausbildung eines nicht landständischen Juristenstandes verbesserten.<sup>115)</sup> Diese Prozesse spiegeln aber doch schon die allmählich vor sich gehende Lösung der inneren Verbindung zwischen der Stadt und ihren Herren wieder. Diese Entwicklung setzte im beginnenden 17. Jahrhundert ein und erwies sich je länger desto mehr als das entscheidende Element in der Ausbildung der Position der neuzeitlichen Stadt.

## VII.

Im Zusammenhang damit ist noch einmal auf das Verhältnis zwischen den Städten und ihren Herren einzugehen. Dieses veränderte sich schon im Mittelalter, und zwar in demselben Maße, als sich die Bewohnerschaft einer Stadt nicht mehr aus den Gefolgsleuten des Herrschaftsbesitzers und Stadtherren zusammensetzte. Die Ausbildung des Bürgers als eines von der unmittelbaren Gefolgschaft Freien, der eben nur in eingeschränktem Maße erbuntertänig war, ist als das zunächst grundlegende Moment anzusehen. Auch bei den landesfürstlichen, also

<sup>114)</sup> Dazu vgl. die Übersicht bei Herbert Hassinger „Die Landstände der österreichischen Länder. Zusammensetzung, Organisation. Leistung im 16. bis 18. Jahrhundert“ in: Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 36/1964, S. 989ff. – Sehr hübsch illustrieren die Objekte der Ausstellung auf der Schallaburg 1980 „Adel – Bürger – Bauern im 18. Jahrhundert“ die Entwicklung hin vom Landadel zur Aristokratie, Katalog v. a. S. 67ff, 79ff. Auf die Entwicklung hat bereits Otto Brunner „Adeliges Landleben und Europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg (1612–1688)“, Salzburg 1949, aufmerksam gemacht.

<sup>115)</sup> Es ist für die Forschung bezeichnend, daß erst in der letzten Zeit diesen Gegensätzen und den Möglichkeiten, die Streitigkeiten auszutragen, erhöhtes Augenmerk geschenkt wurde. Vgl. dazu die Feststellungen in der in Anm. 69 genannten Darstellung „800 Jahre Weitra“ sowie in den Katalogen der Horner und Eisenstädter Ausstellungen 1990 und 1991.

vom Fürsten gegründeten oder – was in der Regel der Fall war – in seine Hände gekommenen Städten, zeigt sich eine parallele Entwicklung. Die Veränderung der Stellung des Adels im beginnenden 17. Jahrhundert, die durch die Tendenz „vom Landadel zum Hofadel“ gekennzeichnet werden kann, wirkte sich auch auf die Veränderung der Stellung der Städte zum Herrn aus. Es war nicht mehr die personale Treue, die bestimmend war; andere Faktoren traten demgegenüber in den Vordergrund; die Parallelen zur Entwicklung des Staates vom Personenverbandsstaat zum Territorialstaat (Flächenstaat) sind unübersehbar. Die Städte wurden nunmehr weit eher als Kapitalanlage und als Sicherung des Lebensunterhaltes der adeligen Familie betrachtet. Die Agglomeration größerer Herrschaftsgebiete, die Zentralisierung der Verwaltung, die Tatsache, daß Adel in seiner vollen Geltung beinahe nur mehr in Verbindung mit dem kaiserlichen Hof gezeigt werden konnte, die Absonderung vom „Bürgerlichen“ durch ein abgezieltes Zeremoniell und ein sich stets steigendes Selbstbewußtsein, aber auch die seit dem 17. Jahrhundert zunehmenden und dann unter Kaiserin Maria Theresia und Kaiser Josef II. kulminierenden Einflußnahmen des Staates in das Rechtsleben und die Verwaltung der Städte, bestärkten einen Ablösungsvorgang,<sup>116)</sup> der die Städte nicht selten in einen grundsätzlichen Gegensatz zu ihrer Herrschaft brachte und die Grundsätze der Gesellschaftsordnung, die sich lange doch in prinzipieller Hinsicht nicht sehr verändert hatten,<sup>117)</sup> die Voraussetzung eines festen bürgerlichen Bewußtseins bildeten, und letztlich die Auflösung der Grundherrschaft vorbereiteten.

Damit aber wandelte sich die Stadt in ihrem Inneren, und zwar nicht nur im Blick auf Handel, Verkehr oder Bewohnerschaft, wobei es angesichts der nun vermehrt vorhandenen Quellen und Nachrichten (Akten) leichter fällt, Angaben über innerstädtische Verhältnisse zu machen,<sup>118)</sup> sondern auch bezüglich des Selbstverständnisses. Zwar hat sich an dem Bewußtsein, daß die Stadt einen Herrn hat,<sup>119)</sup> grundsätzlich nichts geändert, an die Stelle der Treue zur Herrschaft tritt nunmehr aber eher ein patriotisches Gefühl, das nicht nur einen

<sup>116)</sup> Die konkreten Auswirkungen sind noch nicht sorgsam untersucht worden, doch vgl. Helmuth Feigl „Die Auswirkungen der thesianisch-josefinischen Reformgesetzgebung auf die ländliche Sozialstruktur Österreichs“ in: „Österreich im Zeitalter der Aufklärung. Kontinuität und Zäsur in Europa zur Zeit Maria Theresias und Josefs II.“, Bd. 1, Wien 1985, S. 45ff. – Karl Gutkas „Die Auswirkungen der josefinischen Reformen auf die Stadt St. Pölten“ in: Jb. f. Ldeskde. v. NÖ NF 52/1986, S. 84ff. – Zum veränderten Gefühl vgl. Robert A. Kann „Die Staatsauffassung des Maria-theresianischen Reformabschnittes“ in: Erich Zöllner (Hg.) „Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus“ (Schr. d. Inst. f. Österr. Kde. 42), Wien 1983, S. 5ff.

<sup>117)</sup> Vgl. dazu den instruktiven Art. „Herrschaft“ von Horst Günther u. a. in Otto Brunner – Werner Conze – Reinhard Koselleck (Hgg.) „Geschichtliche Grundbegriffe.“ (wie Anm. 40) Bd. 3, Stuttgart 1975, S. 1ff.

<sup>118)</sup> Vom Mentalitätsverlust berichtet Winfried Schulze „Vom Gemeinnutz zum Eigennutz. Über den Normenwandel in der städtischen Gesellschaft der frühen Neuzeit“ in: Histor. Zschr. 243/1986, S. 591ff. – Daß diese Überlegungen keineswegs einlinige Gültigkeit beanspruchen dürfen, zeigt Walter Pongratz „Aus den Gerichtsprotokollen zweier Waldviertler Herrschaften“ in: UH 61/1990, S. 205ff.

<sup>119)</sup> Zu diesem grundlegenden Gefühl, das mentalitätsbestimmend war, und zwar trotz aller Bemühungen um Emanzipation vgl. Gustav Reingrabner „Eine Stadt und ihre Herren. Gedanken zu einer kleinen Ausstellung“ in: Das Waldviertel 40. (51.) Jg./1991, S. 221–231.

geographisch größeren Raum betrifft, sondern in unmittelbarer Weise auf den Landesherrn bezogen ist, und zwar auch dort, wo er nicht der Stadtherr ist. Mit der Veränderung der Beziehung zwischen Stadt und Herren wandelte sich – wenn auch nur zum Teil dadurch konditioniert – die Veränderung der Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland. Diese waren in vielfältiger Weise miteinander verbunden.<sup>120)</sup> Zunächst waren von der Stadt aus entsprechende Beziehungen gegeben. Diese schlossen die Aufgabe der Stadt – wenigstens im Mittelalter, aber auch noch in dem bis ins 17. Jahrhundert fortgesetzten Bemühungen der Landesfürsten um eine Sicherung des Landes gegen feindliche Einfälle – ein, den Bewohnern der umliegenden Ortschaften Schutz zu bieten. Sodann gehörten nicht selten der Stadt Dörfer zu, die in ihrer nächsten Umgebung lagen, wobei die rechtliche Form der Zugehörigkeit recht verschieden sein konnte. Des weiteren hatten nicht wenige Bürger der Stadt in benachbarten Orten Grundbesitz, der über die Stadtfriedensgrenze hinausreichte und anderen Herrschaften untertan sein konnte. Die Bedeutung der Innungen und Zünfte für das Umland wurde bereits erwähnt,<sup>121)</sup> die Stadtpfarre reichte mit ihrem Gebiet in der Regel weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Andererseits hatten umliegende Herrschaften in der Stadt Freihäuser oder auch vereinzelte untertänige Häuser; sie waren unter Umständen von dem in der Stadt situierten Landgericht abhängig, sie waren an der Handelstätigkeit in der Stadt interessiert und sandten auch selbst, falls sie über keinen eigenen Markt verfügten, ihre Produkte in die Stadt. Vor allem aber war die eigene Herrschaft in der Stadt verankert. Denn je mehr die Herren und Ritter ihre Burgen zugunsten von Schlössern aufgegeben hatten, desto mehr verlagerten sie ihre Verwaltungen in eine ihnen gehörende Stadt, und zwar auch dann, wenn sie selbst dort nicht ihren regelmäßigen Wohnsitz nahmen.<sup>122)</sup>

Ganz wichtig für die Beziehungen zwischen der Stadt und ihrem Umland waren aber die Wanderungsbewegungen unter der Bewohnerschaft auf der einen, die Handelsbeziehungen auf der anderen Seite. Es scheint so gewesen zu sein, daß die bäuerliche Bevölkerung die Defizite in der Bewohnerbilanz der Städte ausgeglichen hat, also durch den Zuzug die ausgestorbenen Bürgerfamilien ersetzte. Es

<sup>120)</sup> Dazu vgl. die sehr sorgsame Untersuchung von Wieland Held „Zwischen Marktplatz und Anger. Stadt – Land – Beziehungen im 16. Jahrhundert in Thüringen“, Weimar 1988, v. a. S. 37ff, 66ff, 96ff, 146ff. – Für die vorhergehende Zeit ist die Untersuchung von Juliane K ü m m e l l „Bäuerliche Gesellschaft und städtische Herrschaft im Spätmittelalter. Zum Verhältnis von Land und Stadt im Fall Basel/Waldenburg“ (Konstanzer Dissertationen 20), Konstanz 1983, zwar wichtig, weil sie die Bemühungen der Städte darstellt, im Umland Einfluß zu haben, aber nicht ganz befriedigend.

<sup>121)</sup> Dazu Gustav O t r u b a in dem in „Bibliographie“ Nr. 809 verzeichneten Aufsatz, ders. nunmehr „Gewerbe und Zünfte in Niederösterreich“ (Wissenschaftl. Schr. R. NÖ 88/89/90) St. Pölten-Wien 1990.

<sup>122)</sup> Für Wien war die Frage der Freihäuser, die sich in adeligem Besitz befanden, von besonderer Wichtigkeit. Dazu vgl. Gerhard W i n n e r „Der Vertrag über die Wiener Freihäuser vom Jahre 1551“ in: UH 28/1957, S. 180ff, sowie Elisabeth L i c h t e n b e r g e r „Die Wiener Altstadt. Von der mittelalterlichen Bürgerschaft zur City“, Wien 1977, v. a. S. 93ff u. ö. – Für die kleineren Städte gibt es kaum Untersuchungen, doch vgl. Adalbert K l a a r „Die Burgen der Stadt Krems“ in: Mitt. d. Kremser St. Archivs 3/1963, S. 1ff, Harry K ü h n e l „Krems und Stein“ in: Österr. Städteatlas, 4. Lief., hg. v. Boltzmanninstitut für Stadtgeschichtsforschung, Wien 1991. Karl H ü b n e r „Der Adel in St. Pölten“ in: Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 27/1938, S. 121ff.

läßt sich nachweisen, daß das Familiennamengut einer durchschnittlichen Stadt innerhalb von 200 Jahren etwa zu drei Vierteln erneuert wurde, was zunächst auf eine intensive Wanderung aus den Dörfern in die Stadt schließen läßt, aber auch darauf, daß sich die städtische Bevölkerung rasch veränderte, und zwar nicht nur infolge des Aussterbens von Familien, sondern auch wieder durch Abwanderung.<sup>123)</sup>

## VIII.

Wenn Lebensformen in den Städten dargestellt werden, dann ist es auch notwendig, sich den Gruppen zuzuwenden, die nicht auf Grund ihrer sozialen Stellung, sondern wegen besonderer Lebenssituationen eine Ausnahmeposition eingenommen haben. Es handelt sich dabei vor allem um die Kinder, dann um die Kranken und um die Alten. Die Quellen zeigen, daß sich die Möglichkeiten des Schulbesuches im 16. Jahrhundert erweiterten, daß da und dort sogar Mädchen die Möglichkeit bekamen, eine Schulbildung zu erwerben. Diese Tendenz setzte sich in den späteren Jahrhunderten fort und fand ihren Abschluß mit den Schulreformen Maria Theresias, die auf die Einrichtung eines Pfarrschulwesens hinausliefen.<sup>124)</sup> Auf der anderen Seite dürfte sich die Einbindung der Kinder in die doch allmählich durch Arbeitsteilung geprägte Produktion in Richtung auf eine vermehrte Heranziehung der Kinder zur Arbeit geäußert haben. Aber wie stand es grundsätzlich mit den Kindern?<sup>125)</sup> Gab es überhaupt ein eigenes Bild von Kindheit oder sah man in den Kindern nicht doch vorwiegend kleine und noch nicht „fertige“ Erwachsene? Jedenfalls ist von einer gesonderten Kinderkultur – wenn vom ausgiebig ausgeübten Züchtigungsrecht und der Schule abgesehen wird – nichts zu bemerken. Und die Einbeziehung der Kinder in die Bildungsmöglichkeiten, beziehungsweise in die Arbeit hing wohl weithin von der Stellung, dem Einkommen und der Beschäftigung der Eltern ab. Dabei hat es in den Städten ziemlich sicher verschiedene Formen der Gesellung für Kinder und Heranwachsende gegeben, die für Jugendliche, vor allem für Buben und Burschen, ein Einüben in die ihnen später zukommenden Positionen und Aufgaben in der Gesellschaft ermöglichten. Daß Kindheit und Jugend aber keinen Freiraum darstellten, der der Unabhängigkeit zugute kam, ist eindeutig. Ebenso sicher ist es aber auch, daß das Erwachsenwerden in einer Form geschah, in der das Elternhaus verlassen wurde. Das galt für den Besuch weiterführender Schulen ebenso wie von der Tätigkeit als Handwerker. Selbst dort, wo derartige Bildungsreisen nicht notwen-

<sup>123)</sup> Dazu vgl. Jean-Paul Lehnert „La Paroisse de Hardegg 1650–1750. Aspects démographiques et sociaux“, Wien 1971, und ders. „Bevölkerungsentwicklung und Familienstrukturen am Beispiel niederösterreichischer Ortschaften im 17. und 18. Jhd.“, Diss.phil. Wien 1973, sowie „Haus und Familie im Markt Stockerau am Ende des 17. Jahrhunderts“ in: UH 45/1974, S. 222. Karl Helleiner „St. Pöltner Personennamen aus fünf Jahrhunderten“ in: „Die Arbeitsgemeinschaft“ 8/1932, S. 67ff.

<sup>124)</sup> Vgl. dazu neben dem neuen Standardwerk von Helmut Engelbrecht zur österreichischen Bildungs- und Schulgeschichte (Anm. 85) auch Josef Stanzel „Die Schulaufsicht im Reformwerk des J. I. von Felbiger (1724–1788)“ (Rechts- und Staatswissensch. Veröffentl. d. Görres Ges. NF H. 18), Paderborn 1976.

<sup>125)</sup> Wieder vgl. die entsprechenden Angaben bei Richard van Dülmen „Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit“ (wie Anm. 7), S. 101ff, dazu noch Arnold Klaus „Kind und Gesellschaft in Mittelalter und Renaissance“ (Sammlung Zebra 8/2), Paderborn 1980, sowie das berühmte Werk von Philippe Ariès „Geschichte der Kindheit“, München 1975.



dig gewesen wären, nützte man verschiedene Gelegenheiten, die zu einem längeren Aufenthalt des Heranwachsenden außerhalb der eigenen Stadt führten. Mädchen verblieben eher in den Familien. Ausnahmen ergaben sich dort, wo sie zur Erlangung besonderer kultureller Fähigkeiten relativ früh in den Dienst vornehmer Häuser gegeben wurden oder wo sie einfach arbeiten mußten – dabei war aber die Entfernung von zuhause eher gering.

Galten trotz der zum Teil extrem hohen Kindersterblichkeit dieser Gruppe unter den Stadtbewohnern keine besonderen Vorkehrungen, so war das im Blick auf andere Personengruppen anders. Für die Alten und für die Kranken suchte man zu sorgen.<sup>126)</sup>

Dabei ist es eine noch nicht genau zu beantwortende Frage, in welcher Weise die Gesellschaft in den Städten den alten Menschen begegnete. Neuere Untersuchungen, die freilich für das Waldviertel noch nicht bestätigt wurden, scheinen zu beweisen, daß nach etwa 1580 eine deutliche Verschlechterung der Position, der Situation und der Einschätzung alter Menschen eingetreten wäre. Wenn sich diese Beobachtungen bestätigen, dann wäre sorgsam nach den Ursachen einer solchen Verschlechterung zu fragen, gibt es doch keinerlei von der religiösen Überzeugung und der daraus folgenden Ethik her zu beweisende Begründung dafür. Es gibt die Möglichkeit, daß eine allgemeine Zunahme des Lebensalters die besondere Wertschätzung, die den Alten – als den Weisen und Erfahrenen – entgegengebracht wurde, herabsetzte. Es können auch wirtschaftliche Gründe gewesen sein, die das besorgten, aber auch Beobachtungen, daß angesichts der Veränderungen des Weltbildes die statische Erfahrung der Alten weniger sei.<sup>127)</sup> Alt und krank war nicht deutlich voneinander geschieden, und zwar schon deshalb nicht, weil Krankheit in vielen Fällen, also dort, wo sie nicht zum relativ baldigen Tod führte, in eine Siechenhaftigkeit hinausführte, die bestimmten Marasmen des Alters ähnlich war. Für diese Personen gab es in den meisten Städten die Bürger spitäler und dort, wo es keine mittelalterlichen Gründungen gab, sorgte die Barockzeit für entsprechende Einrichtungen.<sup>128)</sup> Auch die evangelische Episode in der Geschichte der Waldviertler Städte hatte nicht zur Folge, daß sich diese sozialkaritativen Einrichtungen aufgelöst hätten. Auch wenn die religiöse Begründung gewechselt hatte, so war man sich in der tatsächlichen Wertung dieser Spitäler in Luthertum und Katholizismus gar nicht so unähnlich. So unterhielt man auch in evangelischer Zeit die alten Stiftungen und aus den Testamenten in den evangelischen Städten geht eindeutig hervor, daß das, was man am Ende des Mittelalters der Stiftung von Seelgerät zugewandt hatte, nunmehr in vielen Fäl-

---

<sup>126)</sup> Neben den Angaben bei Richard van Dülmen „Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit“ (wie Anm. 7) S. 199ff, vor allem Peter Borscheid „Geschichte des Alters. 16.–18. Jahrhundert“, Münster 1987, der auf eine ständige Verschiebung des Ansehens älter gewordener Menschen hinweist.

<sup>127)</sup> Die Frage der Wertung des alten Menschen hängt zum Teil mit der Entwicklung des Zusammenlebens in der Familie zusammen. Dazu neben van Dülmen (wie Anm. 7), Ariès und Duby (wie Anm. 7), S. 75ff, auch Natalie Zemon-Davies „Die Geister der Verstorbenen. Veränderungen des Familienlebens in der frühen Neuzeit“ in: dies. „Frauen und Gesellschaft“ (wie Anm. 130), S. 19ff.

<sup>128)</sup> Beachte etwa die – auch baugeschichtliches Interesse verdienende – Neugründung in Kirchberg am Walde im Jahre 1731. Dazu „Dehio-Handbuch der Kunstdenkmale Österreichs: Niederösterreich“, 1. Bd., nördlich der Donau, Wien 1989, S. 504f (Grundriß).

len, wenn auch in zum Teil geringerer Höhe, den Armen und Kranken, und zwar auch den Spitälern, zugute kam.

Freilich entdeckte man auch in dieser Zeit, daß diese Einrichtungen den akuten Bedarf keineswegs immer zu decken vermochten. Das galt nicht nur für Seuchenzeiten, in denen besondere – und in der Regel außerhalb der Städte liegende – Siechenhäuser angelegt wurden, sondern gelegentlich auch für Zeiten, in denen solche außerordentlichen Belastungen des Gesundheitswesens nicht gegeben waren. Das 16. Jahrhundert versuchte durchaus auch in anderer Weise, durch Anlage von ständischen Apotheken, durch Bestellung von Ärzten, aber auch durch Gründung landesfürstlicher Spitäler den Notständen Abhilfe zu verschaffen.<sup>129)</sup> Es ist allerdings auch zu beachten, daß in die Bürgerspitäler – wenigstens laut Stiftsbrief und Statuten – nur „Bürger“, also behaute und in der Stadt verankerte Personen aufgenommen werden konnten, wobei die Vermögenslage nicht immer ausschlaggebend sein mußte. Gelegentlich waren in diesen Vorschriften auch noch Bestimmungen enthalten, die eine Aufnahme von dem Glaubensbekenntnis, einem einwandfreien Leumund, der seinerzeitigen Ausübung eines ehrlichen Berufes oder von einer „ehrlichen“ Herkunft abhängig machten. Schließlich gab es bei manchen dieser Einrichtungen auch die Notwendigkeit, eine Kautio oder gar eine Einkaufssumme zu erlegen. Trotz dieser Beschränkungen, die einen nicht unerheblichen Teil der Bewohner einer Stadt – wenigstens bei strenger Anwendung der Ordnungen – von einem Platz im Bürgerspital ausschlossen, gab es immer wieder Klagen über die Behandlung der alten und/oder kranken Menschen, die allerdings wohl nur zum Teil auf wirkliche Unzukömmlichkeiten zurückzuführen waren.<sup>130)</sup> In den einschlägigen Untersuchungen werden die innerhalb der Mentalität und dem Verhalten der Bewohner liegenden, weiters die durch die Leitung und deren Unehrllichkeit verursachten, sowie die von außen hereindrängenden Ursachen und Gründe dieser Unzukömmlichkeiten beschrieben.<sup>131)</sup> Sie sind so wenig ortsspezifisch, daß sie unbeschadet der Unterschiede in

<sup>129)</sup> Ernst Nowotny „Die Gründung der Hofspitäler durch Ferdinand I. im 16. Jahrhundert, mit besonderer Berücksichtigung des Wiener Hofspitals“ in: UH 42/1971, S. 93ff; ders. auch in der Reihe der Forsch. z. Ldskde. v. NÖ 20/1978. – Kaiserliche Patente zur Reform des Spitalwesens waren nicht selten, sie setzen nach den Angaben des Codex Austriaicus tom. II. pp. 306seqq. mit 1546 ein und werden bis 1646 immer wieder erlassen.

<sup>130)</sup> Zu den Bürgerspitalern im allgemeinen vgl. das grundlegende Werk von Siegfried Reicke „Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter“, I. Bd., Nachdruck Amsterdam 1961, sowie Dietrich Jetter „Grundzüge der Hospitalgeschichte“ (Grundzüge 22), Darmstadt 1973; dazu Adalbert Michlewski „Alltag im Spital zu Beginn des 16. Jahrhunderts“ in: Alfred Kohler-Heinrich Lutz „Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten“ (Wr. Beiträge z. Gesch. d. Neuzeit 14), Wien 1987, S. 152ff. – Ein drastisches Beispiel für Probleme im spätmittelalterlichen Spital bringt Natalie Zemon Davies „Skandal im ‚Hotel Dieu‘ – Die verkehrte Welt eines Hospitals in Lyon“ in: dies. „Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit“ (Fischer TB 4403), Frankfurt/M 1989, S. 93ff. – Zum Spitalwesen in Niederösterreich die in der „Bibliographie“ genannten Arbeiten von Jürgen Richter (Nr. 833) und Ernst Nowotny (Nr. 794) sowie desselben Darstellung „Geschichte des Wiener Hofspitals“ (Forsch. z. Ldskde. v. NÖ 23), Wien (Horn) 1978, und Erich Forstreiter „Das Horner Bürgerspital, seine Stiftung und rechtsgeschichtliche Entwicklung und sein Archiv“ in: Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 31/1953–54, S. 34ff.

<sup>131)</sup> Beachte auch die harmlosen Vorkommnisse in Horn, von denen auch Friedrich Endl „Die Stadt Horn um 1600. Ein culturgeschichtliches Bild“, Altenburg 1902, pass., berichtet.

der konkreten wirtschaftlichen Situation der einzelnen Häuser weithin für alle Bürgerspitäler als gültig angenommen werden können. Daran änderte auch nichts, daß zu allen Zeiten die Bindung der Häuser an die institutionellen Formen des kirchlichen Lebens betont wurde. Weder die Aufsicht durch den Pfarrer, noch die Verpflichtung zum regelmäßigen Gottesdienstbesuch, der zum Teil sogar von den Zimmern aus oder wenigstens von einer im Stockwerk der Zimmer gelegenen Empore aus möglich war, änderte daran etwas. Die Krankheit wurde – so gut wie unabhängig von der Konfession – als Strafe Gottes,<sup>132)</sup> der frühe Tod als Ergebnis einer wenig entsprechenden Lebensweise gewertet. Damit erscheinen Haltungen, die in der hochmittelalterlichen Frömmigkeit gegeben waren, als aufgegeben.<sup>133)</sup> Ob die neue Haltung als Begründung ausreicht, daß – entsprechend der in der gegenwärtigen Forschung oft vertretenen Meinung – die Religion als Mittel der Sozialdisziplinierung eingesetzt worden sei, ist freilich fraglich. Einerseits sollte man überlegen, was eigentlich unter „Sozialdisziplinierung“ gemeint war – wenn das ganze gesellschaftliche System allein in dieser Richtung verstanden wird, dann tut man den Begriffen „Gesetz und Ordnung“ denn doch als Selbstzweck zu viel der Ehre (oder Unehre) an. Was aber die Haltung zum Tod betrifft, ist zu fragen, ob nicht für die Bürger das „lange Leben auf Erden“, freilich in der Hoffnung auf die Möglichkeit, Früchte der Arbeit zu genießen, ein erstrebenswertes Ziel gewesen ist? Und legte nicht die Herrschaft auch Wert darauf, eine möglichst hohe Zahl von Untertanen und arbeitsfähigen Kräften zu besitzen? – Man sollte die Monokausalität, die in der Idee der Inanspruchnahme der Religion für die „Sozialdisziplinierung“ liegt, nicht überbeanspruchen, wobei damit die Frage nach der Bedeutung kirchlichen Lebens für die Systemstabilisierung noch nicht beantwortet ist.

## IX.

Grundlegende Lebensformen sind immer deutlicher durch die Kirche begleitet worden. War das bei der Trauung im Mittelalter nur gelegentlich der Fall, so führte sowohl auf reformatorischer Seite die Betonung des Besuchs der Hochzeitspredigt nach der Hochzeitsnacht, wie auf römisch-katholischer Seite die Einführung der Formpflicht der Trauung vor dem Priester durch das tridentinische Konzil dazu, daß dieser Ritus zu einer kirchlichen Angelegenheit wurde, wengleich etwa von evangelischer Seite im Anschluß an Luther durchaus betont wurde, daß die Ehe ein „weltlich Ding“ sei. Diese Seite der Eheschließung läßt sich nun anhand erhaltener Dokumente vor allem für Angehörige der oberen Schichten darstellen. In diesen Schichten war die Form der Heiratsabrede zwischen den Eltern, mit der das Verständnis der Eheschließung als Ausdruck einer gemeinschaftlichen Einstellung und die klare Regelung der Vermögens- und Erb-

<sup>132)</sup> Vgl. neben der in Anm. 145 genannten Arbeit von Heinrich Schipperges auch Kitti Jurina „Vom Quacksalber zum Doctor medicinae. Die Heilkunde in der deutschen Graphik des 16. Jahrhunderts“, Köln-Wien 1985, v. a. S. 149ff.

<sup>133)</sup> Alois M. Haas „Todesbilder im Mittelalter. Fakten und Hinweise in der deutschen Literatur“, Darmstadt 1989, v. a. S. 26ff.

schaftsangelegenheiten festgelegt wurde, mehr oder weniger obligatorisch.<sup>134)</sup> Die staatlichen Gesetze regelten die aus der Ehe folgenden Konsequenzen in vermögensrechtlicher und erbrechtlicher Hinsicht.<sup>135)</sup> Die gesellschaftlichen und damit auch die religiös bestimmten Vorstellungen von der Ehe kamen in den privaten Abmachungen, zum Teil natürlich auch lediglich deklamatorisch zum Ausdruck. Die Form der Eheschließung ist für die Zeit des Protestantismus durch zahlreiche „Ordnungen“ belegt,<sup>136)</sup> in der späteren katholischen Periode war sie durch die entsprechenden Reformdekrete des Konzils von Trient obligatorisch festgelegt.

In welchem Maße Eheverbote oder zumindest retardierende Elemente bezüglich der Eheschließung von Angehörigen der unteren Gesellschaftsschichten oder auch jüngeren Geschwistern besitzender Bürger wirksam wurden, ist bisher noch nicht in zureichender Weise herausgearbeitet worden. Es steht aber zu vermuten, daß das Anwachsen der Zahl der Mönche und Nonnen nach 1650 bei nunmehr wieder vorhandenen zureichenden religiösen Motivationen in sozialer Hinsicht durch derartige Einschränkungen bei der Eheschließung gefördert wurde.

Die Bestattung blieb in evangelischer Zeit – auch wenn Berichte darüber vorzugsweise aus der adeligen Welt stammen – in äußerlicher Hinsicht tradierten Formen verpflichtet. Es trat lediglich die Verkündigung des Wortes Gottes deutlicher in den Vordergrund. Leichenpredigten stellten – auch in der gedruckten Form – einen Teil sowohl des Begräbnisrituals, wie auch der Repräsentation der Familie dar.<sup>137)</sup> In der darauffolgenden katholischen Zeit entfaltete sich das Gepränge, zu dem kirchliche Handlungen Anlaß gaben, gerade beim Begräbnis in reichem Maße. Dabei wurde durch die Schaffung entsprechender Institutionen (Bruderschaften) auch Sorge dafür getragen, daß ärmere Leute nicht auf derartige Zeremonien verzichten mußten.

Die Verbindung des Lebens mit kirchlichen Funktionen bestand aber zu allen Zeiten des Lebens, und zwar einerseits in persönlichen Andachts- und Frömmigkeitsformen, andererseits in der Teilnahme an den öffentlichen kirchlichen Veranstaltungen. Dabei ist zunächst einmal nach der Form, gegebenenfalls auch nach schichtenspezifischem Verhalten der privaten Andacht zu fragen. Die vor-

<sup>134)</sup> Zur Wertung und Rechtsgeschichte der Ehe vgl. den Art. „Ehe/Eherecht/Ehescheidung“ in: Theol. Realenzykl. 5. Bd., 1982, S. 308ff (mehrere Autoren), dazu Richard van Dülmen „Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit“ (wie Anm. 7), S. 134ff, 157ff, ders. „Fest der Liebe. Heirat und Ehe in der frühen Neuzeit“ in: ders. „Armut, Liebe, Ehre“ (wie Anm. 48), S. 67ff, sowie Philippe Ariès – Georges Duby „Geschichte des privaten Lebens“ (wie Anm. 7) S. 132ff. Für den niederöstr. protestantischen Adel vgl. Gustav Reingrabner „Adel und Reformation“ (Forsch. z. Ldskde. v. NÖ 21), Wien 1976, S. 27ff.

<sup>135)</sup> Dazu vgl. den ersten der „Tractatus et Capitum iuris Austriaci“ von Bernhard Walter, gedruckt in Joh. Bapt. Suttinger „Consuetudines Austriacae“, Nürnberg 1718, pp. 927ff. – Zur Bedeutung der Arbeit von Walter vgl. die Arbeiten von Gunter Wesener zur österreichischen Privatrechtsgeschichte.

<sup>136)</sup> Literatur dazu, die nicht nur für den Adel Geltung hat, nennt Gustav Reingrabner „Religiöse Lebensformen des protestantischen Adels in Niederösterreich“ in: Grete Klingenstein-Heinrich Lutz (Hg.) „Spezialforschung und Gesamtgeschichte“ (Wr. Beiträge z. Gesch. d. Neuzeit 8), Wien 1981, S. 126ff, 130f.

<sup>137)</sup> Rudolf Lenz „Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften“, München 1975, 167ff u. ö. Auswertung adeliger – und einiger bürgerlicher – Leichenpredigten in den Aufsätzen von Josef Karl Mayr in Jb. f. d. G. d. Prot. i. Ö. 68–69/1953, 71/1955, 73/1957, 76/1960, 77/1961.

handenen Bücherlisten zeigen, daß auch einfache Bürger anscheinend so etwas wie Hausandachten gehalten haben,<sup>138)</sup> wobei die Verpflichtung der Mitbewohner zur Teilnahme wohl verschieden gehandhabt worden ist. Die Gelegenheit zum Gottesdienstbesuch ergab sich in den Städten leichter als in Dörfern, wo die Pfarrkirche weit abseits lag. Die tatsächliche Dichte der Besuche lag in der evangelischen Zeit durchaus nicht im argen, wurde aber doch – von Stadträten und Herrschaften – als zu niedrig eingestuft und war Gegenstand öfterer Ermahnungen, die in der Regel mit der Ankündigung von Strafen und mit den Warnungen vor den negativen Folgen des schlechten Gottesdienstbesuches verbunden waren. Wie sich nach der Katholisierung der Bewohner die einfachen Formen persönlicher Frömmigkeit entwickelten, läßt sich etwas schwerer feststellen. Sie sind aber sicher nicht gänzlich durch die unmittelbar kultisch gebundenen Formen verdrängt worden, und zwar schon deshalb nicht, weil etwa bestimmte Übungen, wie die in der Beichte aufgegebenen Gebete, auch zuhause erledigt werden konnten. Seit dem späten 17. Jahrhundert sind dann religiöse Zeichen in den Häusern, also Heiligenbilder, Kruzifixe und Statuen nachweisbar, die der Sammlung und dem religiös gebundenen Verhalten im Haus äußerlich dienlich waren. Dazu kamen verschiedene Formen von religiös verankerten Gegenständen, die mit zwar persönlichen, aber doch außerhalb des Hauses ausgeübten Frömmigkeitsformen in Verbindung standen. Dazu gehörten die „kleinen Andachtsbilder“, die nunmehr an die Stelle der alten Pilgerzeichen von den – jetzt zwar häufigeren, dafür aber gegenüber dem Mittelalter in der Regel kürzeren – Wallfahrten mitgebracht wurden.<sup>139)</sup> Diese Erinnerungsstücke hatten, weil sie ja geweiht waren, auch einen unmittelbar religiösen Sinn, der bei diversen Amuletten und Breverln absolut im Vordergrund stand.<sup>140)</sup>

Sie stellen schon so etwas wie eine Verbindung zu Formen religiöser Betätigung dar, die eigentlich als vom kirchlich-theologischen Standpunkt „illegitim“ bezeichnet werden müßten. Daß sich aber zu allen Zeiten Frömmigkeit mit Aber-

---

<sup>138)</sup> Dazu allgemeine Beobachtungen bei Richard van Dülmen „Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum im 16. und 17. Jahrhundert“ in: ders. „Religion und Gesellschaft. Beiträge zu einer Religionsgeschichte der Neuzeit“ (Fischer TB 6644), Frankfurt/M 1989, S. 50ff; Notizen bei Franz Schönfellner, Krems zwischen Reformation und Gegenreformation (Forschungen zur Landeskunde von NÖ 24) Wien 1985 und in der von Gustav Reingrabner Horn 1990, S. 128 zit. Literatur.

<sup>139)</sup> Dazu einige Angaben im Katalog der Ausstellung „Wallfahrten in Niederösterreich“, Stift Altenburg 1985, pass. – In diesem Zusammenhang zeigt sich, daß eine Erforschung der katholischen Frömmigkeit des 17. Jahrhunderts ganz dringend wäre. An allgemeinen Angaben vgl. Heinrich Hörger „Kirche, Dorfreligion und bäuerliche Gesellschaft. Strukturanalysen zur gesellschaftsverbundenen Religiosität des 17. bis 19. Jahrhunderts“, i. Teil., München 1978.

<sup>140)</sup> Dazu vgl. den Katalog zur XI. Sonderschau des Dommuseums in Salzburg „Salzburgs Wallfahrten in Kult und Brauch“, Salzburg 1986, Gustav Gugitz „Das kleine Andachtsbild in den österreichischen Gnadenstätten“, Wien 1950, Christoph Wagner – Johannes Kittel „Auf den Fährten der Wallfahrer“, Salzburg 1986, v. a. S. 182ff.

glauben verbunden hat, ist einsichtig.<sup>141)</sup> Zauberei und magisches Handeln blühten im ganzen 16. Jahrhundert und erfaßten auch bürgerliche Kreise, erst recht einfache Stadtbewohner, wenngleich dann, wenn der Schadenzauber nicht zu deutlich im Vordergrund stand, kaum eine Verfolgung stattfand.<sup>142)</sup> Es ließen sich aber auch astrologische Vorstellungen durchaus mit christlichen Glaubensüberzeugungen verbinden. Die Zeit war jedenfalls von vielerlei Vorstellungen erfüllt, die „geheim“ geübt und ebenso weitergegeben wurden. Biblische Prophezeiungen und anders tradierte Kenntnisse, die man durchaus als manichäisch oder gnostisch bezeichnen kann, gingen immer wieder Verbrüderungen ein, von denen freilich nicht immer etwas bekannt ist. Gegenstände dieser Handlungen sind vor allem die Heilkunst gewesen, sie zielten auf den Erfolg in der Lebensführung, sicher auch auf einen Schaden, den man anderen antun wollte.<sup>143)</sup> Dabei achtete man auf die Vorzeichen, wie entsprechende Angaben in den Sack-, Mandl- oder Bauernkalendern beweisen, in denen diese „Prognostik“ wohl die wichtigsten dort enthaltenen Angaben darstellte; da wurden erschreckliche Vorgänge in der Natur als Zeichen genommen, da verwendete man „sympathische Mittel“, die der Gesundwerdung dienen sollten.<sup>144)</sup>

Es ist bezeichnend, daß sich mit einer solchen Haltung auch in protestantischer Zeit durchaus das Gebet, die Buße und die Schriftlesung vertragen hat, durch die man Gottes Strafen abwenden wollte.<sup>145)</sup> Aber war Gott – so überlegte man auch – wirklich immer derjenige, der eine böse Sache über Menschen kommen ließ?

<sup>141)</sup> Die Literatur zu diesen Fragen ist erst in letzter Zeit angewachsen. Aus den verschiedenen Bereichen soll lediglich vermerkt werden Wolfgang Weber „Im Kampf mit Saturn. Zur Bedeutung der Melancholie im anthropologischen Modernisierungsprozeß des 16. und 17. Jahrhunderts“ in: Zsch. f. Histor. Forschung 17/1990, S. 155ff; Erich Trunz „Pansophie und Manierismus im Kreise Rudolfs II.“ in: Herbert Zeman (Hg.) „Die österr. Literatur“ (wie Anm. 29) S. 865ff; Frances A. Yates „Aufklärung im Zeichen des Rosenkranzes“ (Edition Alpha), Stuttgart 1972, pass., Heide Dienst „Magische Vorstellungen und Hexenverfolgungen in den österr. Ländern (15. bis 18. Jhd.)“ in: Erich Zöllner „Wellen der Verfolgung“ (wie Anm. 44) S. 70ff; dies. „Lebensbewältigung durch Magie“; Richard van Dülmen „Entzauberung der Welt. Christentum, Aufklärung und Magie“ in: ders. „Religion und Gesellschaft“ (wie Anm. 42), S. 204ff.

<sup>142)</sup> Einen Prozeß schildert Thomas Winkelbauer „Der Gföhler Zauberei- und Hexenprozeß von 1592/93 in sozial- und rechtsgeschichtlicher Beleuchtung“ in: UH 58/1987, S. 5ff.

<sup>143)</sup> In einer gewissen Verbindung damit, aber doch sich als wissenschaftlich verstehend, entwickelte sich die Heilkunst, die durch Ärzte und Apotheken vermittelt, in quasi rational entwickelten Heilmitteln ihren Niederschlag fand. Dazu Herta Neunteufel „Hausarzneien im Barock. Aus der Welt der steirischen Hausapotheke“, Graz-Wien 1979.

<sup>144)</sup> Die Bedeutung der Kalender wird allmählich von verschiedenen Seiten her untersucht. Dazu vgl. etwa Josef Seethaler „Das Wiener Kalenderwesen des 15. bis 17. Jahrhunderts“ (Anm. 1). Gernot von Hahn „Jahre – Tage – Stunden. Das große Buch von Zeit und Kalender“, Aarau-Stuttgart 1984, v. a. S. 113ff. Manfred Hanisch „Politik in und mit Kalendern (1500–1800). Eine Studie zur Endter'schen Kalendersammlung in Nürnberg“ in: Jb. f. fränk. Landesforschung 49/1989, S. 59ff.

<sup>145)</sup> Vgl. dazu Gustav Reingrabner „Zwei Pestordnungen des 16. Jahrhunderts aus Horn“ in: Das Waldviertel 10/1961, S. 48ff; Heinrich Schipperges „Die Kranken im Mittelalter“, München 1990, v. a. S. 98ff, 213ff, 221ff; Katalog der Ausstellung „Wassergüß, Feuersbrunst, Hungersnot und Pestilenz“, Pottenbrunn (bei St. Pölten) 1991, v. a. S. 26ff; „Von der Pest bis AIDS, Epidemien in Europa“, Sonderausstellung 1989 Museum für Medizin-Meteorologie Dürnhof (NÖ).

Mußte man sich nicht vor den „anderen“ schützen? Die katholische Restauration repräsentierte in deutlicher Weise die Angst vor dem Teufel, vor dem Fegefeuer, das im Glaubensbekenntnis des Konzils von Trient ausdrücklich als Bestandteil des Glaubensgutes anerkannt wurde, und bot durch Heiligenverehrung und entsprechende äußere Praktiken, von denen einige oben schon erwähnt wurden, gleichzeitig Schutz vor Schaden an, der durch den oder das Böse hervorgerufen wurde. Es kam zu einer Art Hineinnahme magischer Praktiken in das System kirchlichen Lebens, das für den Einzelnen die Kirche als sympathische Helferin erscheinen ließ.<sup>146)</sup>

## X.

Weit fortgeschritten in der Erforschung der frühen Neuzeit ist die Sammlung und Beurteilung der Gegenstände materieller Kultur. Dazu gibt es zahlreiche Bände, die auch regionale Unterschiede berücksichtigen,<sup>147)</sup> aber auch funktionale Erläuterungen. Es beginnt mit den Angaben über den Hausbau und die Möbel, weiters werden die zu den verschiedenen Gelegenheiten benötigten Instrumente, Werkzeuge und Geräte beschrieben, schließlich gibt es nicht wenige Angaben zur Mode und Kleidung, die immer wieder wechselte.<sup>148)</sup>

Dabei ist wahrscheinlich zu wenig berücksichtigt worden, daß es zwar ein bürgerliches Repräsentationsbedürfnis gab, das sich keineswegs nur auf die oberen Schichten beschränkte<sup>149)</sup> und ganz verschiedene Formen und Bereiche einschloß, daß aber doch der weitaus größere Teil der erhaltenen Angaben für obere Schich-

<sup>146)</sup> Vgl. dazu die in Anm. 140 angegebene Literatur, dazu auch noch den in Anm. 145 genannten Katalog der Ausstellung in Schloß Pottenbrunn 1991.

<sup>147)</sup> Vgl. etwa Franz Lipp „Oberösterreichische Stuben. Bäuerliche und bürgerliche Innenräume. Möbel und Hausgerät“, Linz 1966; Katharina Dobler – Franz Lipp „Das Eferdinger Möbel“, Katalog der Ausstellung Eferding 1972; dazu den Bericht von Leopold Schmidt „Farbige Volksmöbel in Niederösterreich“ in: Jb. f. Ldskde. v. NÖ NF 36/1964, S. 803ff.

<sup>148)</sup> Vgl. dazu die gute Zusammenstellung der älteren Forschung bei Dietrich W. H. Schwarz „Sachgüter und Lebensformen. Einführung in die materielle Kulturgeschichte des Mittelalters und der Neuzeit“ (Grundlagen der Germanistik 11), Berlin 1970, dazu Moritz Heyne „Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer von den ältesten geschichtlichen Zeiten bis zum 16. Jahrhundert“, v. a. Bd. I das Wohnen betreffend, Leipzig 1899, und Bd. III, zu Körperpflege und Kleidung, Leipzig 1903.

<sup>149)</sup> In der bisherigen Literatur wurde das Repräsentationsbedürfnis am ehesten mit dem Bauwesen und der Ausschmückung der Häuser in Verbindung gebracht, doch müßten darüber hinaus auch die anderen Lebensformen daraufhin abgefragt werden (Bücherbesitz, Schmuck, Einrichtung). Bei der Kleidung hat man eher das Negative festgestellt, die landesherrlichen Kleiderordnungen zur Begrenzung des „Luxus“ Alle diese Fragen wären aber als Einheit zu sehen und zu überlegen. Die nachfolgenden Literaturangaben können daher nur einige Bausteine dazu liefern, und zwar auch und gerade in ihrer Unterschiedlichkeit. Elisabeth Vavra „Bürgerliche Repräsentation in der frühen Neuzeit. Zwei neu aufgedeckte Freskenzyklen in Krems“ in: Mitt. d. Kremser St. Arch. 20/1980, S. 39ff; Katalog der Ausstellung „Eßkultur vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ im Stadtmuseum St. Pölten 1983–1984, gest. von Johannes Wieninger, v. a. S. 14ff; N.N. „Gläser des frühen 17. Jahrhunderts in Oberösterreich“ in: Alte und moderne Kunst 23/1978, Heft 156, S. 62f; Material wäre nicht zuletzt im Katalog „1000 Jahre Kunst in Krems“, Krems 1971, zu finden.

ten gemacht werden kann.<sup>150)</sup> Von der Lebenskultur und dem Verhalten der unteren Schichten ist hingegen erheblich weniger bekannt.<sup>151)</sup> Das läßt sich nicht nur begründen, und zwar auch mit der geringeren Beteiligung der Ärmeren am öffentlichen Leben, an dem geringeren Grad der Schriftlichkeit in ihrem Lebensstil, nicht zuletzt aber auch mit der geringeren Menge an Gütern, die sie besaßen und die daher erhalten geblieben sind, sondern auch an verschiedenen Beispielen deutlich zeigen: Kochbücher sind in der Regel für Begüterte und für festliche Anlässe geschrieben worden,<sup>152)</sup> Abbildungen von den Kleidern gibt es ebenfalls eher von Personen, die dem Großbürgertum zugehören; angesichts des Mangels an erhaltenen Textilien aus der Zeit vor 1700 kommt aber derartigen Abbildungen ein besonderes Gewicht zu.<sup>153)</sup> Vor allem aber gibt es Portraits besonders von Angehörigen der oberen Schicht, was in Anbetracht der Tatsache, daß Bürgerportraits aus dem 16. und 17. Jahrhundert relativ selten erhalten sind, entsprechende Auswirkungen zeigt. Erst seit der Mitte und dem Ende des 18. Jahrhunderts, als das Genrebild aufkommt und auch verschiedene „Charakterstudien“ erhalten sind,<sup>154)</sup> stieg die Zahl der erhaltenen Bürgerportraits an und erfaßte auch Angehörige unterer Schichten. Die älteren, die erhalten geblieben sind, zeigen in der Regel Amtspersonen wie Bürgermeister oder Richter, gelegentlich auch vermögende Kaufleute – und ihre Gattinnen. Wie also die Inwohner aussahen, läßt sich eher aus typisierten und allgemeinen Darstellungen erkennen.

Was ebenfalls noch nicht besonders gut erforscht erscheint, sind die nicht kirchlich gebundenen Formen der Gesellung und der Lebensweise. Das betrifft natürlich wieder vor allem die unteren Schichten. Daß es für die Bürger so etwas wie eine städtische Festkultur gegeben hat, die sich auch in der Sammlung in Gruppen und Gesellschaften äußerte,<sup>155)</sup> ist bekannt – dafür boten viele Häuser auch

---

<sup>150)</sup> Dabei ist es sicher nicht möglich, Dokumente bäuerlicher Kultur und Lebensweise auf die städtischen Unterschichten zu übertragen. Vgl. etwa Oskar Moser „Kärtner Bauernmöbel. Handwerksgegeschichte und Frühformen von Truhe und Schrank“, Sonderdruck aus Carinthia I. Bd. 130–149/1949, 163 Seiten.

<sup>151)</sup> Einige Hinweise dazu bei Walter Hartung „Gesellschaftliche Randgruppen im Spätmittelalter – Phänomen und Begriff“ in: Bernhard Kirchgässner – Fritz Reuter (Hgg.) „Städtische Randgruppen und Minderheiten“ (Stadt i. d. Geschichte. Veröffentl. d. südwestdtn. Arbeitskreise für Stadtgeschichtsforschung 13), Sigmaringen 1986, S. 49ff; Roman Sandgruber „Arme Leute – armes Essen. Vom früheren Essen und Trinken im Mühlviertel“ in: Das Mühlviertel. Natur, Kultur, Leben. Katalog der oö. Landesausstellung Schloß Weinberg 1988, S. 339ff. Schlechter und erheblich beengter stellt sich die Situation der Armen anscheinend im 18. Jhd. dar. Claus Kappel „Die Not der armen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jhd. im Spiegel der Bamberger Malefizakten“, Diss. Bamberg 1984.

<sup>152)</sup> Dazu vgl. die Beiträge von Sieglinde Hartmann, Anneliese Ruge-Schatz und Trude Ehlert in: Irmgard Bitsch-Trude Ehlert-Xenia von Ertzdorff (Hgg.) „Essen und Trinken in Mittelalter und Neuzeit“, Sigmaringen 1987, S. 117ff, 217ff, 277ff.

<sup>153)</sup> Dazu vgl. die Beiträge von Elisabeth Vavra, Jutta Zande-Seidel und Helga Schuppert in: „Terminologie und Typologie mittelalterlicher Sachgüter. Das Beispiel der Kleider“ (Sitz. Ber. d. österr. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl. Bd. 511), Wien 1988, S. 21ff, u. ö.

<sup>154)</sup> Vgl. dazu den in Anm. 82 zit. Katalog der Ausstellung „Salzburg zur Zeit der Mozart“, v. a. S. 69ff und 101ff.

<sup>155)</sup> Dazu der Beitrag von Leander Petzoldt „Narrenfeste, Fastnacht, Fasching, Karneval in der Bürgerkultur der frühen Neuzeit“ in: Uwe Schultz (Hg.) „Das Fest. Eine Kulturgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart“, München 1988, S. 140ff.



genügend Raum. Wie aber waren andere an diesen Formen der Bildung und der Geselligkeit beteiligt?<sup>156)</sup> Spiele, Musik, Gesang und Unterhaltung lassen sich für gebildete und vermögende Kreise aus vielen Nachrichten und Bildern, zum Teil auch aus erhaltenen Gegenständen, die für das Spiel benötigt wurden, rekonstruieren.<sup>157)</sup> Dafür stand dann auch die notwendige Zeit zur Verfügung; sie war so etwas wie ein Teil der Einstellung zum Leben. Die Übernahme von Vorbildern aus dem Adel war – abgesehen von Turnier, Jagd und ähnlichen ausdrücklich adeligen Formen – gegeben, die Frage des lokal bestimmten Charakters ist hingegen kaum eindeutig zu beantworten.

Die Handwerker hatten jedenfalls an dem mehr oder weniger intensiven Brauchtum ihrer jeweiligen Zunft teilzunehmen, das zum Teil in unmittelbarer Verbindung mit kirchlichen Handlungen (Prozessionen, Gottesdienste) stand, zum Teil aber davon losgelöst in der weltlichen Sphäre ablief, wobei durchaus hierarchische Verhaltensweisen, die in einer Abtrennung zwischen Meistern und Gesellen bestanden, an den Tag gelegt wurden. Dazu kam nicht nur eine Bewirtschaftung verschiedener landwirtschaftlich genutzter Flächen in und vor der Stadt, wobei natürlich die Gärten an erster Stelle standen, und schließlich ist davon auszugehen, daß die Arbeitszeit durchaus unregelmäßig und ausgedehnt war.<sup>158)</sup> Damit waren die Möglichkeiten der geselligen Bestätigung schon recht gering geworden. Natürlich blieb das Gasthaus.<sup>159)</sup> Das war zwar keineswegs ausschließlich, aber doch zu einem gewissen Maß Treffpunkt der Angehörigen der unteren Schichten. Wie weit auch Frauen Gasthäuser besuchten, läßt sich nicht generell sagen, sicher ist hingegen, daß in der Regel nach 9 oder 10 Uhr abends der öffentliche Ausschank untersagt war, wenngleich keineswegs mehr so streng kontrolliert wurde, wie das im Mittelalter der Fall gewesen ist. Gasthäuser spielten im städtischen Leben eine nicht unbeträchtliche Rolle, wenngleich die moralischen Bedenken zu allen Zeiten groß waren. Sie waren aber unersetzbar für die Möglichkeit, von der Arbeit Ausspannung zu finden. Und diese war für viele manuelle Arbeit, also schwer und anstrengend. Außerdem war das Gasthaus der Ort, wo frei von der obrigkeitlichen Bevormundung bestimmte Meinungen ausgesprochen

---

<sup>156)</sup> Die Frage des Alkoholkonsums untersucht nach verschiedenen Richtungen, und zwar sowohl im Blick auf obrigkeitliche Mahnungen, wie auf die gesellschaftlichen Unterschiede Gerald Mülleder „Alkoholkonsum im 15., 16. und 17. Jahrhundert“ in: UH 60/1989, S. 198ff. – Kristin Leitich „Obrigkeitliche Maßnahmen zur Hebung der Sitten in den Ländern Unter und Ob der Enns in der frühen Neuzeit. Landesfürstliche und herrschaftliche Ordnungen von 1520 bis 1780“, Diss.phil. Wien 1968.

<sup>157)</sup> Dazu vgl. einerseits die Lit., die Elisabeth Vavra im Katalog „Adel im Wandel“ (s. Anm. 111) S. 437, angibt, andererseits Georg Himmelheber „Gesellschaftsspiele aus einem Jahrtausend“ (Katalog des bayr. Nationalmuseums XIV), München 1972, und Leonie von Wilckens „Spiel – Spiele – Kinderspiele“ (Katalog des german. Nationalmuseums Nürnberg), Nürnberg 1986 – Beobachtungen dazu finden sich weiters bei Alois Gattermann u. a. „Ein Kremser Bürgerhaus der Renaissance und seine Stubengesellschaft“ (Forsch. z. Ldeskde. v. NÖ 10), Wien 1959. – Zur Frage der bürgerlichen Musikpflege vgl. die Beiträge von Friedrich W. Riedel und Otto Biba im Katalog „1000 Jahre Kunst in Krems“, S. 405ff, 430ff.

<sup>158)</sup> Einige Beobachtungen steuert bei Helmut Bräuer „Herren ihrer Arbeitszeit? Organisation, Intensität und Dauer handwerklicher Arbeit in Spätmittelalter und früher Neuzeit“ in: österr. Zschr. f. Gesch. Wissensch. 1/1990, S. 75ff.

<sup>159)</sup> Dazu vgl. etwa den Beitrag von Wolfgang Brunner in A. Kohler – H. Lutz (Hgg.) „Alltag.“ (wie Anm. 12), S. 45ff.

werden konnten, wo ein Prozeß der Meinungsbildung möglich war, der nicht von „oben“ gesteuert wurde. Andererseits wurde natürlich diese Möglichkeit von der Obrigkeit durchaus mit einem nicht geringen Mißtrauen beobachtet.

Damit aber ist wieder die Frage der schichtenspezifischen Reibungsflächen angesprochen, die aus dem unterschiedlichen Verhalten und den diesem zugrundeliegenden Möglichkeiten noch einmal Nahrung erhielten. Es war also schon ein kompliziertes Zusammenleben und eine den heutigen Formen keineswegs in allen Bereichen adäquate Weise des Lebens, die in diesen kleinen Städten der früheren Neuzeit gegeben waren. Die Abhängigkeit dieser Formen von Normen, wirtschaftlichen Möglichkeiten, politischen Entwicklungen und verschiedenen anderen äußeren Faktoren ist ebenso klar, wie die Tatsache, daß die „Ausgrenzung“ des Waldviertels schon im 17. Jahrhundert einsetzte.

Insgesamt zeigt aber die Betrachtung der Verhältnisse in den Städten der frühen Neuzeit, daß es noch eine Fülle von Unklarheiten gibt. „Manier und Gewohnheiten jetziger Welt Menschen“, um noch einmal den Titel zu zitieren, lassen sich nicht einmal für die relativ eng begrenzte Welt der Waldviertler Städte und Märkte so darstellen, daß man sagen könnte, man wüßte, wie man damals wirklich gelebt hat. Vom Leben weiß man zu wenig und es ist gar nicht sicher, ob auch bei weiterer Forschung je erfahren werden kann, wie es wirklich gewesen ist.

Vielleicht steht aber an dieser Stelle doch die Frage, ob es sinnvoll ist, so viel Zeit und Mühe in die Erforschung des Alltagslebens zu investieren, wenn dann womöglich nicht viel anderes herauskommt als ein eher antiquiertes Bild von Vergangenheit im Sinne der alten Kulturgeschichte. Das „Zeigen, wie es gewesen ist“, kann nicht Selbstzweck historischer Forschung sein. Und das andere, die Darstellung, wie es geworden ist, ist erst recht nicht unbedingt der Freund derartiger Forschung. So ist – bei aller berechtigten Kritik der „Geschichte von unten“ an der herkömmlichen Geschichtsschreibung, in der die politische Geschichte – angeblich oder wirklich – dominierte, der Wert der Erforschung der Alltagsgeschichte auch nur begrenzt. Er kann auch nichts anderes darstellen, als Mosaiksteinchen in der umfassenden Erforschung der Vergangenheit, die in der Erwartung geschieht, daß sie nicht nur Neugierde befriedigt, sondern einen Beitrag zur Erkenntnis des Menschen und seiner jeweils „jetzigen Welt“ zu liefern vermag.<sup>160)</sup>

---

<sup>160)</sup> Der Verfasser ist sich wohl bewußt, daß er keineswegs als Fachmann für Realienkunde der frühen Neuzeit gelten kann. Er weiß auch, daß vieles, vielleicht sogar Grundlegendes an Literatur nachzutragen bzw. beizubringen wäre. Das, was dargelegt worden ist, ist sowohl vom Inhalt (es fehlen wesentliche Abschnitte, wie zum Beispiel die Stellung der Frauen, oder die Gestaltung der Stadtverfassung, die landesfürstlichen Privilegierungen oder die Frage der Juden in den Städten), wie von der zitierten Literatur als Skizze und Versuch anzusehen. Möge es auch als solcher beurteilt werden. – Dank hat der Verfasser jenen Persönlichkeiten zu sagen, mit denen er die in Anm. 1 genannte Ausstellung aufbaute; von ihnen sei vor allem Dr. Erich Rabl genannt. Dazu kommt noch Frau Helga Salomon von der Evang.-theol. Fakultät in Wien, die bei der Beschaffung der Literatur und der Herstellung des Manuskripts überaus engagiert und hilfreich war.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich](#)

Jahr/Year: 1990

Band/Volume: [57-58](#)

Autor(en)/Author(s): Reingrabner Gustav

Artikel/Article: [Manier und Gewohnheiten jetziger Welt Menschen 109-158](#)